ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Peter ULRICH: **Wirtschaftsethik als Beitrag zur Bildung mündiger Wirtschaftsbürger**

Till BASTIAN: **Vom „Lebens-Wert" oder: Droht uns die Welt-Triage?**

Martin KURTHEN: **Dissolution und Absorption des Menschen**

Johannes KINZL: **Ethische Aspekte sexueller Mißbrauchserfahrungen in der Kindheit**

Diskussionsforum:

Bernhard MITTERAUER: Die Komplexität des Genoms

Hans HALTER: Sollen Ärzte töten dürfen?

Karl WEBER: Vom Umgang des Menschen mit dem Schlachtvieh

Walter LEITNER: Der Fund des Mannes im Eis

Impulse aus Wissenschaft und Forschung
Dokumentation
Nachrichten
Bücher und Schriften
ETHICA-Bibliographie

Jahr 1 – 1993 – 3

Resch

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. DDr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Heinz Barta, Prof. Dr. Detlef B. Linke, Prof. DDr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

Redaktion:

Bildende Kunst / Architektur:
Doz. Dr. Peter Fidler, Innsbruck
Biologie / Verhaltensforschung:
Prof. Dr. Hans Zeier, Zürich
Chemie / Technik:
Prof. Dr. Franz Moser, Graz
Ethnologie:
Doz. Dr. Franz Wimmer, Wien
Frauenforschung:
Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Münster
Literatur / Publizistik:
Dr. Michael Klein, Innsbruck
Medizin / Pharmazie:
Prof. Dr. Detlef B. Linke, Bonn
Moraltheologie / Christliche Ethik:
Prof. Dr. Josef Römelt, Hennef / Rom
Musik / Darstellende Kunst:
Gerhard Crepaz, Hall i. T.
Natur / Landschaft:
Dipl.Ing. Sigbert Riccabona, Innsbruck
Pädagogik:
Prof. Dr. Helmwart Hierdeis, Innsbruck
Paranormologie:
Prof. DDr. P. Andreas Resch, Innsbruck/Rom
Philosophie:
Doz. Dr. Karl Leidlmair, Innsbruck
Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck
Physik / Informatik:
Prof. Dr. Ing. Karl Goser, Dortmund
Psychotherapie / Psychologie:
Dr. Gerhard Crombach, Innsbruck
Recht:
Prof. Dr. Heinz Barta, Innsbruck
Religions-/Weltanschauungsfragen:
Dr. Hans-Jürgen Ruppert, Stuttgart
Sozialwissenschaften:
Prof. DDr. Werner Ernst, Innsbruck
Wirtschaftswissenschaft:
(im Gespräch)

Verlag, Auslieferung, Druck, Anzeigenannahme:

RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Postfach 8
A-6010 Innsbruck
Tel. 05 12 / 57 47 72, Fax 05 12 / 58 64 63

Preis im Abonnement jährlich öS 455.–, DM 65.–, sFr 57.– (inklusive Versandkosten), Einzelheft öS 117.–, DM 17.–. sFr 15.– (zuzüglich Versandkosten).
Jugendliche und Studenten erhalten einen Sonderrabatt von 25%.
Bestellungen direkt an den Verlag oder an eine Buchhandlung. – Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:
Bankkonto:
Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950
Postscheckkonten:
München 1206 37–809
Zürich 80–54 696
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Manuskripte und **Besprechungsexemplare** sind erbeten an:
ETHICA, Postfach 8, A-6010 Innsbruck

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.
Die Verfasser erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 30 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers.

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

1. Jahrgang 3 – 1993 Innsbruck: Resch

Leitartikel

Peter ULRICH: Wirtschaftsethik als Beitrag zur Bildung mündiger Wirtschaftsbürger: Zur Frage nach dem „Ort" der Moral in der Marktwirtschaft 227

Till BASTIAN: Vom „Lebens-Wert" oder: Droht uns die Welt-Triage? Einige Anmerkungen zur Philosophie Peter Singers 251

Martin KURTHEN: Dissolution und Absorption des Menschen: von der modernen zur postmodernen Medizin 263

Johannes KINZL: Ethische Aspekte sexueller Mißbrauchserfahrungen in der Kindheit 283

Diskussionsforum

Bernhard MITTERAUER: Die Komplexität des Genoms: ignoramus et ignorabimus 291

Hans HALTER: Sollen Ärzte töten dürfen? 296

Karl WEBER: Vom Umgang des Menschen mit dem Schlachtvieh: einige Bemerkungen zum Entwurf eines Tiertransportgesetzes 298

Walter LEITNER: Der Fund des Mannes im Eis: eine Herausforderung für Wissenschaft und Ethik 302

Impulse aus Wissenschaft und Forschung

Konsens und Experten: Hirntod und Organspende 305

Probleme klinischer Prüfung 305

Dokumentation

Institut für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen 307

Übereinkommen / Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (S. Barta) 308

Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – Ein Modell zur Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst (S. Barta) 309

Nachrichten

Verein zur Förderung ethischer Urteilsbildung gegründet 311
13. Österreichischer Kongreß für Soziologie, Universität Klagenfurt, 25. – 27. November 1993 311
Psychologie und Medizin 311
„Geburtshilfe"-Kongreß 311
AIDS und Dritte Welt 311

Bücher und Schriften

Georg Meggle / Klaus P. Rippe / Ulla Wessels (Hg.): Almanach der Praktischen Ethik (E. Luther) 312
Watsuji Tetsuro: Fudo – Wind und Erde: der Zusammenhang zwischen Klima und Kultur (F. Wimmer) 313
Catherine Keller: Penelope verläßt Odysseus: auf dem Weg zu neuen Selbsterfahrungen (F. Schwarzenauer) 314
Ina Praetorius: Anthropologie und Frauenbild in der deutschsprachigen protestantischen Ethik seit 1949 (F. Schwarzenauer) 315
Ursula Pasero / Friederike Braun (Hg.): Frauenforschung in universitären Disziplinen (H. Faulstich-Wieland) 315
B. Brück / H. Kahlert / M. Krüll / H. Milz / A. Osterland / I. Wegehaupt-Schneider: Feministische Soziologie (H. Faulstich-Wieland) 315
Edith Glumpler (Hg.): Mädchenbildung – Frauenbildung (H. Faulstich-Wieland) 316
Sylvia Buchen: „Ich bin immer ansprechbar": Gesamtschulpädagogik und Weiblichkeit (H. Faulstich-Wieland) 317
Steffani Engler: Fachkultur, Geschlecht und soziale Reproduktion (H. Faulstich-Wieland) 318
Ernst U. v. Weizsäcker: Erdpolitik: ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt (A. Resch) 318
Helmwart Hierdeis / Theo Hug: Pädagogische Alltagstheorien und erziehungswissenschaftliche Theorien (K. Niedermair) 319
Richard Wisser: Philozofski Putokazi [Philosophische Wegweisungen] (J. Kekic-Fess) 320
Günther Pöltner: Evolutionäre Vernunft: eine Auseinandersetzung mit der Evolutionären Erkenntnistheorie (H. Köchler) 321
Friedrich Rapp: Fortschritt: Entwicklung und Sinngehalt einer philosophischen Idee (F. M. Wimmer) 321
Javier Muguerza (Hg.): Ethik aus Unbehagen: 25 Jahre ethische Diskussion in Spanien (A. Resch) 323
Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit: ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit (H. Barta) 323
Friedhelm Hengsbach / Bernhard Edmunds / Matthias Möhring-Hesse (Hg.): Jenseits katholischer Soziallehre (A. Resch) 324
Phyllis Trible: Gott und Sexualität im Alten Testament (A. Resch) 325
Elmar Waibl: Ökonomie und Ethik (W. Pichler) 325

Eingelangte Bücher 327

ETHICA-Bibliographie

ETHICA-Bibliographie 329

ETHICA 1 (1993) 3, 227 – 250

PETER ULRICH

WIRTSCHAFTSETHIK ALS BEITRAG ZUR BILDUNG MÜNDIGER WIRTSCHAFTSBÜRGER

Zur Frage nach dem „Ort" der Moral in der Marktwirtschaft

Peter *Ulrich*, geboren 1948 in Bern. 1967 – 71 Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Freiburg i. Ue. (Schweiz); 1972 – 76 wiss. Assistent am Betriebswirtschaftlichen Institut der Universität Basel; 1976 Promotion zum Dr. rer. pol. mit einer Arbeit über die „Die Großunternehmung als quasi-öffentliche Institution". Nach mehreren Jahren vollberuflicher Praxis in der betriebswirtschaftlichen Unternehmensberatung und einem dreijährigen Habilitationsstipendium des Schweiz. Nationalfonds 1983 Berufung auf eine Professur (C4b) für Betriebswirtschaftslehre mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal. 1986 Habilitation für „Wirtschaftswissenschaften und ihre philosophischen Grundlagen" an der Universität Witten / Herdecke. Seit 1987 ord. Professor für Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG), seit 1989 Direktor des neugegründeten Instituts für Wirtschaftsethik der HSG.
Arbeitsschwerpunkte: Wirtschafts- und Unternehmensethik, normative Grundfragen der Ökonomie und der Betriebswirtschaftslehre, Unternehmenspolitik und Unternehmensverfassung, Management- und Organisationstheorie.
Jüngste Buchveröffentlichungen: *Transformation der ökonomischen Vernunft: Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft* (3. rev. Aufl. 1993); *Ethik und Erfolg: unternehmensethische Denkmuster von Führungskräften* (zus. mit U. Thielemann, 1992); *Organisationslehre*. 2 Bände (zus. mit W. Hill u. R. Fehlbaum, Bd. 1: 5. überarb. Aufl. 1993, Bd. 2: 4. ergänzte Aufl. 1992); *Management – eine konzentrierte Einführung* (zus. mit E. Fluri, 6. neubearb. u. erg. Aufl. 1992); *Der andere Adam Smith: Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie* (Hg. zus. mit A. Meyer-Faje, 1991); *Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik: Lernschritte zu einer reflexiven Ökonomie* (Hg., 1990); *Dienstleistungsrationalisierung im Umbruch – Wege in die Kommunikationswirtschaft* (zus. mit R. Rock und F. H. Witt, 1990).

1. Vorbemerkungen zur Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen: Der wissenschaftliche und pädagogische Auftrag

Das öffentliche Interesse und das Medienecho waren für eine akademische Angelegenheit ungewöhnlich lebhaft, als die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG) vor nunmehr 6 Jahren den ersten deutschsprachigen Lehrstuhl für Wirtschaftsethik schuf. Daß ausgerechnet die oft als „Kaderschmiede" der Wirtschaft apostrophierte HSG diesen Pionierschritt wagte, ließ aufhorchen. Wie paßte Ethik, dieser Inbegriff

des Idealistischen, für manche aber auch des Weltfremd-Schöngeistigen, zu den harten Realitäten und Rezepten der ökonomischen Welt? Ging es da um eine „Alibi-Übung" zur Imageverbesserung der Managerzunft oder der St. Galler Managerausbildungsstätte in der breiteren Öffentlichkeit, wie in den Medien teilweise geargwöhnt wurde? Ist im besonderen „Unternehmensethik" (Business Ethics) etwa schlicht ein neues Führungsinstrument? Oder signalisiert das Thema ein tiefergehendes Umdenken, ein neues Wertebewußtsein in ökonomischer Theorie und Praxis?

Solche und ähnliche Fragen wurden von vielen Seiten (Medien, Wirtschaftspraxis, Verbände, Weiterbildungsinstitutionen, Kirchen und Wissenschaften) an den neuen Lehrstuhl herangetragen. Oft genug erwarteten die Interessenten „schnelle Rezepte" zu ihren teilweise sehr spezifischen Problemen. Doch die gewünschten konkreten Antworten konnten zunächst kaum gegeben werden, war doch mit der Verankerung der Wirtschaftsethik an der Hochschule erst der Auftrag zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung nach den Möglichkeiten und Grenzen des „Zusammendenkens" von Ethik und Ökonomie unter den Bedingungen eines modernen Wirtschaftssystems sowie zur pädagogischen Umsetzung der zu entwickelnden Vermittlungskonzepte in der Lehre institutionalisiert. Dieser Auftrag ist in gewisser Weise sogar in Artikel 2 des kantonalen Gesetzes über die HSG verankert, in dem es bemerkenswerterweise heißt:

> „Sie (die HSG, d. V.) fördert das *Verantwortungsbewußtsein* der Hochschulangehörigen gegenüber Mensch und Umwelt und bereitet den Studenten darauf vor, in Wirtschaft, Öffentlichkeit, Schule und Forschung nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie *nach ethischen Grundsätzen zu handeln*." (Hervorh. d. Verf.)

2. Das symptomatische Ausgangsproblem der Wirtschaftsethik: Die Zwei-Welten-Konzeption von Ethik und Ökonomik

Allerdings sind im erwähnten Artikel des St. Galler Hochschulgesetzes die Kategorien der *„Wissenschaft"* und der *„Ethik"* nur additiv hintereinandergefügt. Wenn ich vorhin vom Auftrag des *Zusammendenkens* von Ökonomie und Ethik gesprochen habe, so ist mit der Idee der Wirtschaftsethik offenbar ein Programm auf den Begriff gebracht, das weit über die Förderung des – gewiß wichtigen – *persönlichen* Verantwortungsbewußtseins der Wirtschaftssubjekte hinausgeht. Es geht um die Herausforderung, nach dem „Ort" und der systematischen Rolle ethischer Reflexion *im ökonomischen Denken als solchem* zu fragen. Dies ist zunächst eine grundlagentheoretische Frage der Wirtschaftswissenschaften – zugleich aber, so meine ich, eine der lebenspraktischen Schlüsselfragen der Gegenwart und Zukunft: die Frage nach dem

„Ort" der Werte des Lebens in der Wirtschaft oder, umgekehrt gefragt, nach einer sinn- und „wertvollen" *Rolle der Wirtschaft in unserem Leben* angesichts ihrer zunehmend fragwürdigen Gesamtwirkungen auf unsere äußere Umwelt, unsere soziale Mitwelt und unsere seelische Innenwelt. Es geht in einer modernen Wirtschaftsethik also nicht um akademische Spitzfindigkeiten, sondern um die eminente Herausforderung der Zeit, mehr ethisch-praktische Vernunft *in* die so wirkungsmächtige ökonomische Rationalisierungsdynamik hineinzutreiben – oder wie ich es noch lieber sage: die „entfesselte" und „enthemmte" ökonomische Rationalität als solche „zur Vernunft" zu bringen.

Solches Reden wird alle diejenigen, die einmal durch die Schule der heutigen *mainstream economics* gegangen sind, zunächst wohl etwas befremden, denn es paßt etwa wie die Faust aufs Auge der derzeit (noch) dominierenden neoklassischen Wirtschaftstheorie. Diese versteht sich als „reine", d. h. wertfreie und interessenneutrale Wissenschaft nach (vermeintlichem) naturwissenschaftlichem Vorbild und hält deshalb an ihrer strikten Autonomie gegenüber aller Ethik fest. Die „reinen" Ökonomen vertreten daher in der Regel eine strikte *Zwei-Welten-Konzeption* von wertfreier Wirtschaftswissenschaft auf der einen und „außerökonomischer" Ethik auf der anderen Seite. Der akademische Graben zwischen diesen beiden Welten ist tief und wird teilweise sogar sorgfältig gehütet... Man versteht: „Wirtschaftsethik" als der Anspruch eines interdisziplinären Brückenschlags über diesen Graben ist für die „reine Ökonomik" unter diesen Umständen schon vom bloßen Begriff her eine Provokation.

Nun ist jedoch die tiefe wechselseitige Entfremdung zwischen den Disziplinen der Ökonomie und der Ethik, die sich heute buchstäblich kaum noch etwas zu sagen haben, geistes- und realgeschichtlich nicht grundlos geschehen. In ihr spiegelt sich vielmehr der Tatbestand der (allzu) weitgehenden Verselbständigung der ökonomischen Systemrationalität von der ethisch-praktischen Vernunft, also ein Stück Realität, deren geschichtliche Hintergründe zunächst selbst einmal verstanden werden müssen. Hilfreich für eine zeitgemäße Wirtschaftsethik sind heute keine romantischen Vorstellungen der Rückkehr zum „einfachen Leben auf dem Lande" oder andere an vormodernen Verhältnissen orientierte Rezepte, sondern nur differenzierte Konzepte einer *beidseits modernen* Vermittlung zwischen ethischen Prinzipien einerseits und Funktionsprinzipien eines marktwirtschaftlichen Systems andererseits. Das Modernitätserfordernis betrifft sowohl das Vorverständnis der Wirtschaft als auch jenes der Ethik. Vor jedem Nachdenken über zeitgemäße Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen einer „wertvollen" Wirtschaftsform ist gerade für Ökonomen und Wirtschaftspraktiker, die von Philosophie und Ethik in der Regel wenig gehört haben, die propädeutische Klärung der allgemeinen Grundlagen moderner Ethik unumgänglich.

3. Was ist moderne Ethik?

Von – mehr oder weniger guten – Kindheitserinnerungen an moralische Gebote und Verbote der Eltern oder anderer erzieherischer Autoritäten geprägt, assoziieren wir mit Ethik oft Vorstellungen von verstaubtem Moralismus oder gar bevormundendem moralischem *Dogmatismus* – mit einer *„Moral für Kinder"* eben (konventionelles Moralbewußtsein im Sinne der Kohlberg'schen Stufen des Moralbewußtseins[1]). Kein Wunder, steht der Ruf nach Wirtschaftsethik vor diesem Hintergrund zunächst bei Führungskräften möglicherweise im Verdacht, bloß eine neue Variante der *Bevormundung* durch idealistische Besserwisser zu sein, die es zwar gut meinen mögen, aber keine Ahnung davon haben, was in der Wirtschaft „Sache" ist.

Als angeblich „postmoderne" Reaktion auf traditionelle autoritative Morallehren, die in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft in der Tat anachronistisch sind, breitet sich heute ein *ethischer Relativismus, Skeptizismus* oder gar *Nihilismus* aus, demgemäß es überhaupt keine vernünftig begründbaren moralischen Verbindlichkeiten mehr gäbe. Dem ethischen Relativisten sind alle beliebigen subjektiven Wertstandpunkte *gleich gültig* und damit letztlich *gleichgültig*. Diese Sichtweise entspricht typischerweise der moralischen Bewußtseinsstufe pubertierender Jugendlicher, die zwar die kindliche Geborgenheit und den unkritischen Glauben an die in der Kindheit gelernten moralischen Gebote und Verbote verloren haben, aber noch nicht zur autonomen moralischen Selbstbindung einer voll erwachsenen Persönlichkeit gefunden haben.

Den dritten Weg einer *modernen* Ethik zwischen der Skylla des (vormodernen) Dogmatismus und der Charybdis des („postmodernen") Relativismus hindurch hat kein Geringerer als Immanuel KANT in seiner „Kritik der praktischen Vernunft" gewiesen. Eine *Vernunftethik* auf der Kant'schen Linie betreibt die (selbst-) kritische Reflexion auf die *allgemeinen*, für alle Menschen „guten Willens" einsichtigen normativen Voraussetzungen eines friedlichen und fairen Zusammenlebens unter freien, mündigen Personen. Damit wird überhaupt erst die Stufe eines autonomen, postkonventionellen Moralbewußtseins (L. Kohlberg) oder – einfacher gesagt – einer *„Erwachsenenethik"* erreicht. KANT nennt das bekanntlich *„Aufklärung"*. In seinen berühmten Worten:

> „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Anderen zu bedienen ... Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung."[2]

1 L. KOHLBERG: Essays on Moral Development, vol. I und II (1981 u. 1984)
2 I. KANT: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1784 / 1982)

Das aufklärerische Programm zielt zunächst auf die kritische Aufdeckung von Aberglaube, Unwissen, Ideologie, Selbsttäuschung und Bevormundung aller Art, um an ihrer Stelle mehr praktische Vernunft in unsere Lebenspraxis zu bringen. Das beginnt mit der Einsicht, daß der einzelne jeder anderen Person vernünftigerweise denselben Anspruch auf Freiheit, Autonomie und Mündigkeit zuzubilligen hat, den er für sich selbst beansprucht (Reziprozitäts- bzw. *Verallgemeinerungsprinzip*). Vernunftethik im Kantschen Sinne ist eine *liberale Ethik der „Zwischenmenschlichkeit"*. Sie will keine autoritative „Hüterin der Moral" sein, predigt nicht „feste Werte", sondern klärt die allgemeinen Grundnormen, ohne die eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft nicht möglich (und damit auch eine „freie Marktwirtschaft" nicht tragbar!) ist und denen deshalb jeder einigermaßen vernünftige und aufgeklärte Mensch aus freier Einsicht zustimmen wird. Den „guten Willen", vernünftigen Einsichten zu folgen, kann die Ethik freilich nicht auch noch aus sich selbst „herausvernünfteln"[3], ihn muß sie bei den Angesprochenen immer schon denknotwendig voraussetzen.

Angewandt auf das Programm einer modernen Wirtschaftsethik folgt schon aus diesen wenigen elementaren Hinweisen, daß deren Sache nicht besserwisserisches Moralisieren sein wird, sondern die Aufklärung der tieferliegenden strukturellen und kulturellen Zusammenhänge unserer aktuellen Wert- und Sinnfragen des Wirtschaftens, die Erarbeitung von handlungsleitendem Orientierungswissen und die wirtschaftsethische Bewußtseinsförderung. Versuchen wir das im folgenden ein Stück weit zu praktizieren. Den systematischen Anfang dazu sehe ich in der

4. Ökonomismus-Kritik: Wider die „Metaphysik des Marktes"

Die Bereitschaft, auch unsere Wirtschaftsweise vorbehaltlos einer kritisch-vernünftigen Reflexion hinsichtlich ihrer normativen Grundlagen zu unterziehen, stößt noch häufig auf bestimmte emotionale Widerstände, die in der Dogmengeschichte des ökonomischen Denkens gründen. Die erste Aufgabe einer modernen Wirtschaftsethik ist daher in der Tat die *Aufklärung* und Bewußtmachung solcher nicht mehr tragfähiger Hintergrundüberzeugungen. Solche wirtschaftsethische Aufklärung beginnt systematisch mit der kritischen Reflexion jener entgrenzten Form „rein" ökonomischen Denkens, die – in Steigerung ökonomischer Sachzwänge zu Denkzwängen – zirkulär (oder im modischen Jargon der Systemtheorie: „selbstreferentiell") geworden ist und, bar jeder selbstkritischen Distanz, sich selbst genügt, indem sie wie jeder „Ismus" in nichts als ökonomischen Kategorien denkt: des *Ökonomismus*. Ökonomistische Denkmuster sind nach den Ergebnissen einer qualitativ-empiri-

3 I. KANT: Kritik der praktischen Vernunft (1788 / 1978), Anm. 56

schen Studie, die wir im Institut für Wirtschaftsethik durchgeführt haben[4], unter männlichen Schweizer Führungskräften der Wirtschaft noch (?) erstaunlich verbreitet (nicht aber unter weiblichen!). Es ist deshalb wichtig, die Wurzeln dieses Denkens zu erkennen, die tief in die Geistesgeschichte zurückreichen. Ich muß mich hier mit wenigen skizzenhaften Strichen begnügen.

a) Wurzeln ökonomistischer Denkmuster

Max WEBER hat in seinen berühmten religionssoziologischen Studien zur „protestantischen Ethik und dem Geist des Kapitalismus" (1920)[5] gezeigt, daß das frühmoderne *Unternehmerethos* in einem tiefen religiösen Urvertrauen in die Wohlgeordnetheit des Kosmos (als Gottes Schöpfung) wurzelt. An dieser *„prästabilierten Harmonie"* (G. W. v. LEIBNIZ) der Schöpfung hat auch der „ökonomische Kosmos" des Marktes Anteil. Die berühmte Metapher der *„unsichtbaren Hand"* von Adam SMITH steht deshalb nicht einfach nur unmittelbar für den Marktmechanismus, sondern für das, was - im ökonomischen Kosmos des („natürlichen") Marktes genauso wie „in jedem Teil des Universums"[6] - „in Wirklichkeit die Weisheit Gottes ist"[7]. Auf der Grundlage dieser Metaphysik des Marktes ist der *Markt selbst die beste Gewährsinstanz* dafür, daß in der Wirtschaft alles mit rechten Dingen zugeht. Der anonymen Sachlogik des „freien Marktes" wird mehr (vom Schöpfer eingebaute) „Moral" zugetraut als der praktischen Vernunft der Menschen (der unmündigen *„Kinder* Gottes"!).

Durch diese metaphysische Verlagerung des „Orts" der Moral von der handelnden Person in den unpersönlichen, anonymen Marktmechanismus werden die Wirtschaftssubjekte von ethischen Ansprüchen an ihr unternehmerisches Handeln prinzipiell *entlastet*. Mehr noch: Wenn die „spontane, ungeplante Ordnung" des Marktes (Friedrich A. v. HAYEK) automatisch die beste aller möglichen Welten hervorbringt, so kann jeder *menschliche*, noch so gutgemeinte Eingriff in diese natürliche Ordnung die Funktionsweise der „Binnenmoral des Marktes" nur *stören*. Die paradoxe Folge ist ein Gesinnungsethos des „ethikfreien", strikt gewinnorientierten Wirtschaftens. Der Ruf nach Wirtschafts- und insbesondere nach Unternehmensethik ist aus dieser Sicht nicht nur gegenstandslos, sondern erscheint gar selbst als verantwortungslos! Die praktische Konsequenz dieser paläoliberalen (d. h. steinzeitliberalen) Sichtweise des Problems hat der "Chicago-Boy" Milton FRIEDMAN[8] (1970) auf eine mittlerweile berühmte Formel gebracht:

4 P. ULRICH / U. THIELEMANN: Ethik und Erfolg (1992)
5 M. WEBER: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (1920)
6 A. SMITH: Theorie der ethischen Gefühle (1759 / 1985), S. 129
7 Ders., ebd. (1985), S. 130
8 M. FRIEDMAN: The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits (1970)

"The *social* responsibility of business is to increase its profits" (and nothing else!).

Das war zugleich der Titel seines millionenfach nachgedruckten Essays in *The New York Times Magazine* (13. September 1970). Es dürfte jetzt klar geworden sein, daß FRIEDMAN sich keineswegs versprochen hat, wenn er "social", nicht "economic responsibility" sagt. Hier spricht auch kein Zyniker, sondern ganz im Gegenteil ein tief überzeugter Moralist! Die strikt gewinnorientierte Unternehmensführung gilt ihm nicht nur als legitim, sondern geradezu als *moralische Pflicht* des Unternehmers.

b) Ökonomistischer Marktfundamentalismus

Dasselbe implizite Denkmuster findet sich bis heute in fast jedem Einführungslehrbuch der Betriebswirtschaftslehre, indem das Gewinnstreben der Unternehmung kurzerhand als betriebswirtschaftliches *„Formalziel"* definiert wird, das nicht etwa um seiner selbst willen angestrebt werde, sondern um der höheren Zwecke des Gemeinwohls willen anzustreben sei. Doch die Vorstellung, die BWL bzw. der Unternehmer verfüge gleichsam über einen *„magischen Trichter"* (Abb. 1), der sämtliche lebenspraktischen Wertvorstellungen und Ansprüche an das Unternehmen zu einem „rein ökonomischen" Formalziel homogenisiert, stellt eine ziemlich weltfremde *ökonomistische Fiktion* dar: In Wirklichkeit rinnt dieser Trichter, um im Bild zu bleiben, wie ein Sieb („externe Effekte")!

Ökonomismus meint hier also die Verabsolutierung der betriebswirtschaftlichen Erfolgsrationalität zu einem normativen „Gewinnprinzip" und des „freien Marktes" zum quasi-göttlichen Allheilmittel. Wohlgemerkt: gegen die marktwirtschaftliche Gewinnsteuerung als ein m. E. unverzichtbares *partielles* Steuerungsinstrument jeder funktionsfähigen Wirtschaftsordnung ist damit nichts gesagt, nur gegen seine Verabsolutierung – sie macht den Unterschied zwischen ökonomischer Vernunft und irrationalem *Ökonomismus* aus. Die Verabsolutierung einer (selektiven) Perspektive und Teilrationalität zu einer falschen Totalität ist auch hier wie überall die Wurzel von Ideologie und lebenspraktischer *Un*vernunft, mag sie sich auch noch so sehr die Form und den Anschein einer „reinen" Theorie des rationalen Handelns geben.

Im Grunde ist der ökonomistische Marktfundamentalismus alles andere als „reine" Sachlogik. Ökonomistisches Denken ist – das ist hier der springende Punkt – selbst noch als ein (allerdings nicht tragfähiges) wirtschafts*ethisches* Denkmuster zu begreifen. Nur scheinbar mißachten die Ökonomisten moralische Güter – in Wirklichkeit sind sie *Gläubige*, und ihr „Gott" heißt Markt.

Bedeutet das nun aber praktisch, daß wirtschaftsethische Postulate notwendigerweise der Logik des Marktes entgegenstehen, also stets nur als deren Antithese oder „Gegengift" zu verstehen sind? Ich meine: keineswegs! Dies wäre

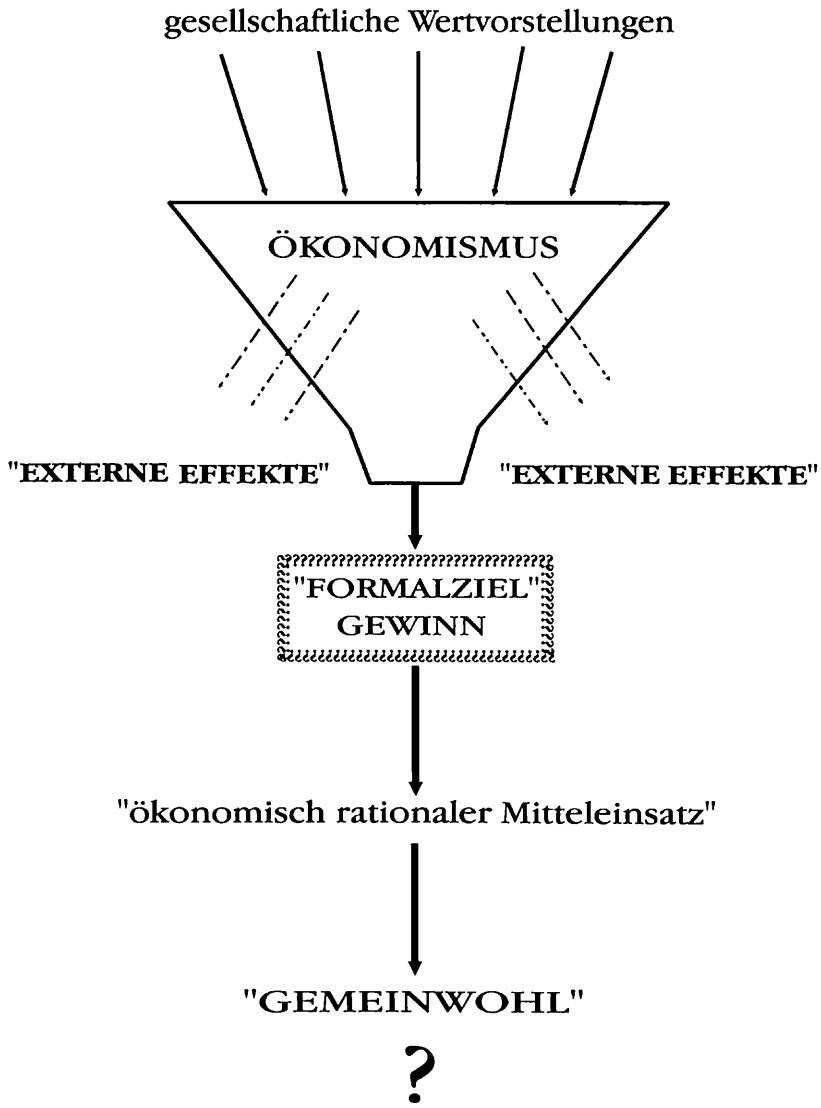

Abb. 1: Der „Magische Trichter" des *Homo Oeconomicus*

ja eine Sichtweise, die der schon erwähnten neoklassischen Zwei-Welten-Konzeption von ethikfreier Ökonomik einerseits und ökonomisch „sachfremder" Ethik andererseits verhaftet bleibt. Die Schwäche einer solchen bloß *korrektiven Wirtschaftsethik* ist, daß sie sich die ökonomische Rationalität zum Feind statt zum Freund macht.[9] Wie das Kräftespiel zwischen einer dementsprechend konzipierten Wirtschaftsethik mit der so wirkungsmächtigen ökonomi-

9 P. ULRICH: Korrektive, funktionale oder grundlagenkritische Wirtschaftsethik? (1990)

schen Sachlogik in der Praxis normalerweise ausgeht, ist bekannt. Eine realistische Konzeption von Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik, die die Selbstbehauptungszwänge der Unternehmung auf den Märkten ernst nimmt, kann sich damit nicht begnügen, sondern muß aufzeigen, wie jene Harmonie von Ethik und Erfolgsstreben, die die „Metaphysik des Marktes" schon als automatisch gegeben voraussetzt, praktisch zu schaffen ist. Weiter führt hier ein *grundlagenkritischer Ansatz* der Unternehmensethik auf der philosophisch-ethischen Linie Kants.

5. Integrative Wirtschaftsethik: Ansatz einer Vernunftethik des Wirtschaftens

Wie erwähnt beruht der Kantianische Ansatz auf der Idee der selbstkritischen Reflexion der humanen Vernunft auf ihre eigenen „Bedingungen der Möglichkeit", d. h. unausweichlichen Voraussetzungen. Es geht analog auch in der Wirtschaftsethik um die *Kritik der „reinen" ökonomischen Vernunft*, nämlich um die Reflexion auf die normativen *Voraussetzungen*, unter denen es möglich ist, buchstäblich „von Grund auf" mehr praktische Vernunft in die wirkungsmächtige ökonomische Rationalität *hinein*zubringen. Das bedeutet: Wirtschaftsethik ist nicht als äußeres Korrektiv, sondern als durchgängige tragende *Grundlage* aller wohlverstandenen ökonomischen Vernunft zu denken – gleichsam als das normative Fundament eines soliden ökonomischen Hauses. Ein solcher grundlagenkritischer Ansatz eröffnet die Perspektive einer *integrativen Wirtschaftsethik*, die die zwei neoklassisch getrennten „Welten" der ethisch-praktischen Vernunft und der ökonomischen Rationalität „zusammendenkt", indem sie das ökonomische Rationalitätskonzept oder die Leitidee vernünftigen Wirtschaftens als solche um die von der reinen Ökonomik ausgegrenzten ethischen Voraussetzungen *erweitert*.[10]

Das mag zunächst reichlich abstrakt und akademisch klingen, doch geht es dabei um handfeste, praktisch äußerst folgenreiche Veränderungen unseres ökonomischen Denkens. Der Erfahrungskontext, an dem ich das verdeutlichen möchte, ist das in jüngster Zeit geradezu explosiv ins öffentliche Bewußtsein getretene Phänomen der sogenannten *negativen externen Effekte* (sozialen und ökologischen Kosten) „privaten" wirtschaftlichen Handelns (in Produktion, Distribution, Konsumption und „Entsorgung" der Abfälle). Wie der symptomatische Begriff selbst sagt, sind diese „Nebenwirkungen" wirtschaftlichen Handelns aus der „rein" ökonomischen Betrachtung externalisiert oder ausgegrenzt, solange sie nicht in Form ökonomischer Kosten in das privatwirtschaftliche Kalkül der Wirtschaftssubjekte internalisiert werden. Doch die aus dem handlungsleitenden, „rein" ökonomischen Kalkül sog. „ra-

10 Ders., ebd.; P. ULRICH: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik (1993)

tionaler" Wirtschaftssubjekte ausgegrenzten, eben „externalisierten" Wirkungszusammenhänge machen sich zunehmend *„störend"* bemerkbar. Was als ökonomisch-rational ausgewiesen ist, erscheint deshalb immer mehr Bürgern in immer mehr Situationen nicht mehr unbedingt als lebenspraktisch vernünftig. Sie beginnen unbequeme Fragen zu stellen dahingehend, in welchem Maß denn für die wirtschaftliche *„Wertschöpfung"* die *Zerstörung lebenspraktischer Werte* aller Art „in Kauf" zu nehmen ist. Wirtschaften heißt schließlich Werte schaffen („Wertschöpfung")! Aber *was für Werte* werden denn da beim ökonomischen „Wertschaffen" *für wen* konkret geschaffen, und wer trägt was für (materielle oder immaterielle) Kosten?

In solchen Erfahrungszusammenhängen wird die harmonistische Fiktion einer anonymen, interessenneutralen, rein ökonomischen Rationalität, die für alle Betroffenen gleichermaßen vorteilhafte Ergebnisse zeitige, regelmäßig durch den Tatbestand sozialer oder politischer *Konflikte* zwischen den am Nutzen (Erfolg) des fraglichen wirtschaftlichen Handelns Beteiligten einerseits und den bloß von dessen sozialen oder ökologischen Kosten Betroffenen andererseits widerlegt. Die Konflikte betreffen zum einen die *Qualität* der zu schaffenden wirtschaftlichen Werte und zum andern die soziale *Verteilung* der dabei entstehenden, internen und externen Kosten und Nutzen. Hier wird folgendes deutlich: Die *Frage nach „rationalem", effizientem Wirtschaften* läßt sich in einer Welt voller externer Effekte und entsprechender Konflikte um die Verteilung der internen und externen Kosten und Nutzen des Wirtschaftens nicht mehr sinnvoll von der *Frage nach der rationalen Gestaltung der sozialen Beziehungen* unter allen Beteiligten und Betroffenen abheben. Was für die Nutznießer einer wirtschaftlichen Handlung „effizient" ist, braucht es für diejenigen, die am Nutzen dieser Handlung nicht partizipieren, wohl aber von den sozialen oder ökologischen Kosten betroffen sind, noch lange nicht zu sein. Bevor in einem anderen als bloß interessenparteilichen Sinn von *effizientem* Wirtschaften gesprochen werden kann, ist die *Legitimität* des fraglichen Handelns gegenüber allen Betroffenen sicherzustellen. Der ethisch rationale (legitime) Umgang mit sozialökonomischen Konflikten wird somit zur *konstitutiven* Bedingung der Möglichkeit vernünftigen Wirtschaftens. Das hat kategoriale (a) und institutionelle Konsequenzen (b und c).

a) Die sozialökonomische Rationalitätsidee

Der springende Punkt ist der: Es kommt gerade *um der ökonomischen Vernunft willen* darauf an, diese an Kategorien und Konzepte ethisch-praktischer Vernunft anzubinden! Das allzu sehr verselbständigte ökonomische *Kalkül* muß zu diesem Zweck sozusagen heimgeholt oder eingebettet werden in vernunftgeleitete gesellschaftliche *Verständigungsprozesse* unter mündigen

Wirtschaftsbürgern.[11] Dieser Gedanke verweist die Wirtschaftsethik auf die *Diskursethik* als die sprachpragmatisch gewendete Form Kant'scher Vernunftethik. Es läßt sich dann als Prinzip vernünftigen Wirtschaftens eine *regulative Idee sozialökonomischer Rationalität* formulieren, die den Gesichtspunkt des technisch-rationalen Umgangs mit der *Knappheit* aller Güter und Ressourcen, wie er die neoklassische Standarddefinition ökonomischer Rationalität bestimmt, um den Gesichtspunkt der ethisch-vernünftigen Bewältigung sozialer *Konflikte* bezüglich der Verwendung dieser knappen Ressourcen ergänzt:

> Als *sozialökonomisch rational* kann jede Handlung oder jede Institution gelten, die freie und mündige Bürger in der vernunftgeleiteten politisch-ökonomischen Verständigung unter allen Betroffenen als *„wertschaffend"* (Wertschöpfung) bestimmt haben (könnten).[12]

Der relativierende Zusatz „(könnten)" soll den – im Vergleich zum herkömmlichen ökonomischen „Rationalprinzip" – gänzlich anderen Charakter dieser sozialökonomischen Rationalitätsidee als *regulativer Idee* in Erinnerung rufen. Als solche liefert sie unmittelbar noch keine praktischen Ansätze, wohl aber stellt sie den wirtschaftsethischen *moral point of view* und Orientierungshorizont dar für konkrete Bemühungen, mehr ethische Vernunft in die ökonomische Rationalisierungsdynamik zu bringen. Solche pragmatische Bemühungen sind in erster Linie *institutionenethisch* weiterzutreiben, d. h. es geht primär um die Schaffung von strukturellen Voraussetzungen dafür, daß faire und vernunftgeleitete Verständigungsprozesse unter allen von einer wirtschaftlichen Entscheidung Betroffenen bestmöglich *praktiziert* werden können. Ich möchte das im weiteren auf zwei verschiedenen institutionellen Ebenen ein kurzes Stück weit konkretisieren: zum ersten auf der Ebene der Ordnungspolitik (b), zum zweiten auf der Ebene der Unternehmensführung (c).

b) Integrative Ordnungsethik der Marktwirtschaft: Die ordoliberale Leitidee

Die skizzierte sozialökonomische Idee der Einbettung des ökonomischen Kalküls in faire und vernunftgeleitete Verständigungsprozesse unter allen Betroffenen ist nicht nur mit der paläo- (d. h. steinzeit-)liberalen „Metaphysik des Marktes" unvereinbar, sondern ebenso mit ihren neoliberalen Spätformen, die den Zeitgeist der 80er Jahre ("Reagonomics", "Thatcherism") geprägt haben und heute noch herumgeistern. Hingegen läßt sie sich bestens vereinbaren mit einer *ordoliberalen* Konzeption von Marktwirtschaft, der-

11 P. ULRICH: Transformation der ökonomischen Vernunft (1993)
12 P. ULRICH: Diskursethik und Politische Ökonomie (1989)

gemäß die staatliche Ordnungspolitik nicht die äußere Grenze, sondern – da haben wir das integrative Vermittlungskonzept wieder! – die *konstitutive Voraussetzung* wohlverstandener Marktwirtschaft darstellt.

Die *ordoliberalen* Begründer der Sozialen Marktwirtschaft – Alfred MÜLLER-ARMACK, Walter EUCKEN, Ludwig ERHARD u. a. – hatten in diesem Sinne die Marktwirtschaft als politische Veranstaltung begriffen, die tragfähige ethische *Vorgaben* braucht. Leider ist das ordnungspolitische Bewußtsein in den letzten Jahrzehnten – am damals in der Nachkriegszeit erreichten Stand gemessen – ziemlich auf den Hund gekommen. Heute werden unter dem Stichwort „Ordnungspolitik" vorwiegend neoliberale Zauberformeln wie *„Marktwirtschaft ohne Adjektive"* oder *„Marktwirtschaft ohne Wenn und Aber"* feilgeboten. Das ist populistischer Unsinn: Effizient *für wen* und im Hinblick auf *welche Wertmaßstäbe wirtschaftlicher ‚Wertschöpfung'* soll die Marktwirtschaft denn funktionieren? Sinnvolle Antworten setzen andere als nur wieder rein ökonomische Maßstäbe voraus; die Legitimation der Funktionszwecke und Freiräume effizienter Marktsteuerung kann *nicht auch noch* diesem Steuerungsmechanismus selbst überantwortet werden – das wäre schlicht und einfach ein ökonomistischer Zirkel! Es ist gerade die unverzichtbare Aufgabe der Ordnungspolitik, das ethisch-politische „Wenn und Aber" des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs zu bestimmen und generell durchzusetzen. Die Ergebnisse der marktwirtschaftlichen Systemdynamik können immer nur so gut sein wie die ordnungsethischen und -politischen Vorgaben an den Markt.

Das ist im Grunde eine ziemlich einfache Einsicht, die jedoch von der neoliberalen Ideologie durch eine symptomatische Konfusion vernebelt wird: die Konfusion – oder teilweise vielleicht sogar gewollte Gleichsetzung – von jeglicher Ordnungspolitik, die sich an anderen als „rein" ökonomischen Wertmaßstäben orientiert, mit *Staatsinterventionismus*, so etwa nach dem plakativen Motto „Mehr Freiheit, weniger Staat". Doch die dabei gemeinte Freiheit kann nur die sozialdarwinistische Willkürfreiheit der Stärkeren sein. Wohlverstandene Freiheit, verstanden als die gleiche Grundfreiheit aller Menschen, ist nämlich selbst schon ein kostbares *kollektives* Gut und damit ein gesellschaftliches Ordnungsproblem! Gute Ordnungspolitik ist just deshalb nicht der Gegensatz, sondern die Voraussetzung einer wahrhaftig liberalen Gesellschaft.

Marktwirtschaftliche Ordnungspolitik ist außerdem gerade das beste Gegengift gegen die Ursachen des wuchernden Staatsinterventionismus. Während Staatsinterventionismus mittels *punktueller* Eingriffe in die unternehmerischen Handlungsfreiräume die Lenkungsfunktion von Marktpreisen *schwächt* und damit marktwirtschaftlich tatsächlich fragwürdig ist, zielen ordnungspolitische Maßnahmen im Gegenteil darauf, die Lenkungsfunktion von Marktpreisen durch *generelle* Regeln zu *stärken* und mit ihnen (nicht gegen sie!) die Anreize für Produzenten und Konsumenten in eine lebenspraktisch

vernünftige Richtung umzulenken. In der ethisch aufgeklärten Nutzung der Anreiz- und Lenkungsfunktion von Marktpreisen liegt exakt der ordnungs*ethische* Ansatzpunkt, um mehr praktische Vernunft in die ökonomische Sachlogik hineinzubringen.

c) Integrative Unternehmensethik: Die republikanische Leitidee des „Neuen Unternehmers"

Erfreulicherweise mehren sich Anzeichen dafür, daß die wirklich führenden Führungskräfte der Wirtschaft heute ein neues Bewußtsein für diese nach wie vor gültigen ordoliberalen Einsichten entwickeln. Führungskräfte, die wahrhaftig an einer Vergrößerung der ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsfreiräume für verantwortungsbewußtes *und* rentables Wirtschaften interessiert sind, erkennen zunehmend ihr *aufgeklärtes Eigeninteresse* an human-, sozial- und umweltverträglichen Rahmenbedingungen ihres eigenen Wirtschaftens. Als verantwortungsbewußte Bürger anerkennen sie den grundsätzlichen Vorrang der *res publica*, der öffentlichen Sache des Gemeinwohls, vor allen privatwirtschaftlichen Sonderinteressen; im gesellschaftlichen Wert der unternehmerischen „Wertschöpfung" vermögen sie zugleich die tragende *ethische Grundlage* legitimer unternehmerischer Freiheit zu erblicken, die letztlich auch ihrer harten beruflichen Arbeit persönlichen Sinn gibt.

Es war wiederum kein Geringerer als Immanuel KANT, der in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden" (1795)[13] den *Republikanismus* als Inbegriff eines aufgeklärten staatsbürgerlichen Bewußtseins, als Ausdruck der „allgemeinen Menschenvernunft, worin jeder seine Stimme hat", begründet hat. „Republikaner" in diesem Sinn sind „Bürger, für die die Gerechtigkeit des Staates (oder besser: der Gesellschaft, P. U.) Teil ihres eigenen Lebens geworden ist", wie es der bedeutende Erlanger Philosoph Paul LORENZEN[14] formuliert hat.

Republikanisch gesinnte Unternehmer und Führungskräfte verstehen „Unternehmenspolitik" nicht als ihre Privatsache, sondern als wirkliche „Politik der Unternehmung", mithin als eine Sache, die von gesellschaftlichem Interesse und deshalb vor der Gemeinschaft aller wie auch immer betroffenen Bürger zu legitimieren ist: als Sache der Res Publica eben.

Wie aber, so würde vielleicht mancher Wirtschaftspraktiker einwenden, läßt sich eine solche republikanische Gesinnung mit den harten Sachzwängen der ökonomischen Konkurrenz vereinbaren, unter der Unternehmer und Führungskräfte stehen? Im Rahmen unserer empirischen Studie zu den unternehmensethischen Denkmustern von schweizerischen Führungskräf-

13 I. KANT: Zum ewigen Frieden (1795 / 1982)

14 P. LORENZEN: Philosophische Fundierungsprobleme einer Wirtschafts- und Unternehmensethik (1989), S. 52

ten[15] haben wir bei immerhin fast 10% der Befragten einen dafür wegweisenden Ansatz integrativer Unternehmensethik gefunden. Wir haben den daraus abgeleiteten Idealtypus als das Denkmuster eines *„Neuen Unternehmers"* bezeichnet. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, ist das Interessanteste daran, daß der *Neue Unternehmer* über ein *zweistufiges* Konzept der Vermittlung von republikanischer Ethik und unternehmerischem Erfolgsstreben verfügt (Abb. 2).

Der Neue Unternehmer	
Vermittlungsweg:	Einstufiges Konzept unternehmensethischer Verantwortung 1. Ebene der Verantwortung: Integrative Unternehmensethik; Suche nach rentablen Wegen ethisch-sinnvollen Wirtschaftens 2. Ebene der Verantwortung: Kritische Hinterfragung echter Sachzwänge; Ordnungspolitische Mitverantwortung
Begründung:	Synthese von Ethik und Erfolg wird (1.) als unternehmerische Herausforderung begriffen, die jedoch (2.) ordnungspolitisch zu schaffen ist.
Häufigkeit:	8%

Abb. 2: Das unternehmensethische Denkmuster des "Neuen Unternehmers" (P. ULRICH / U. THIELEMANN, 1992)

Auf einer *ersten Ebene* der Verantwortung begreift der „Neue Unternehmer" ethische Ansprüche als geschäftsstrategische Herausforderung, nach *rentablen Wegen ethisch sinnvollen Wirtschaftens* zu suchen. Er verfügt insofern über ein integratives Konzept von Unternehmensethik, indem er in dieser nicht mehr nur die äußere Grenze, sondern eine mögliche *tragende Grundlage* erfolgbringender unternehmerischer Innovation erkennt. Entsprechende innovative Synthesen – beispielsweise in Form ethisch-lebenspraktisch und ökologisch höherwertiger Produkte – zu schaffen, begreift er als einen *Challenge* und zugleich als eine unternehmerische Chance. Daß solche geschäftsstrategische Synthesen von Ethik und Erfolg im Prinzip stets möglich sind, verdeutlicht ein kleines *„Schnittmengen-Modell"* (Abb. 3). Sobald wir begriffen haben, daß sowohl die Vorstellung einer totalen Harmonie als auch die eines zwingenden Konflikts zwischen ethischen

15 P. ULRICH / U. THIELEMANN: Ethik und Erfolg (1992)

Ansprüchen und betriebswirtschaftlichen Erfolgschancen weltfremde Fiktionen sind, ist der Blick frei für die – je nach branchen- und firmenspezifischer Situation mehr oder weniger große – Schnittmenge zwischen Geschäftsstrategien, die beiden Erfordernissen genügen: *Es ist nicht alles „unethisch", was unternehmerisch Erfolg bringt – aber auch nicht alles „unökonomisch", was ethisch (ökologisch) verantwortbar und „wertvoll" ist.*[16]

Es kommt folglich darauf an, bei allen geschäftsstrategischen Entscheidungen sozusagen den ethischen „Unterbau" der Handlungsalternativen konsequent und ausnahmslos mitzubedenken und aus geschäftlich ungefähr gleich erfolgversprechenden Möglichkeiten jene zu wählen, die zugleich den zu definierenden unternehmensethischen Kriterien echter lebenspraktischer „Wertschöpfung" bestmöglich entsprechen. Allerdings ist sich der Neue Unternehmer – im Unterschied zu den ökonomistischen „Marktfundis" – der möglichen Konflikte zwischen ethischen Ansprüchen und ökonomischen Sachzwängen und damit der mehr oder weniger engen *Grenzen* seiner Handlungsspielräume für solche ethisch-unternehmerische Synthesen durchaus bewußt.

Auf einer *zweiten Ebene* erkennt er deshalb sein aufgeklärtes Eigeninteresse an ordnungspolitischen Reformen, die seinen Handlungsspielraum für verantwortungsbewußtes *und zugleich* unternehmerisch erfolgbringendes

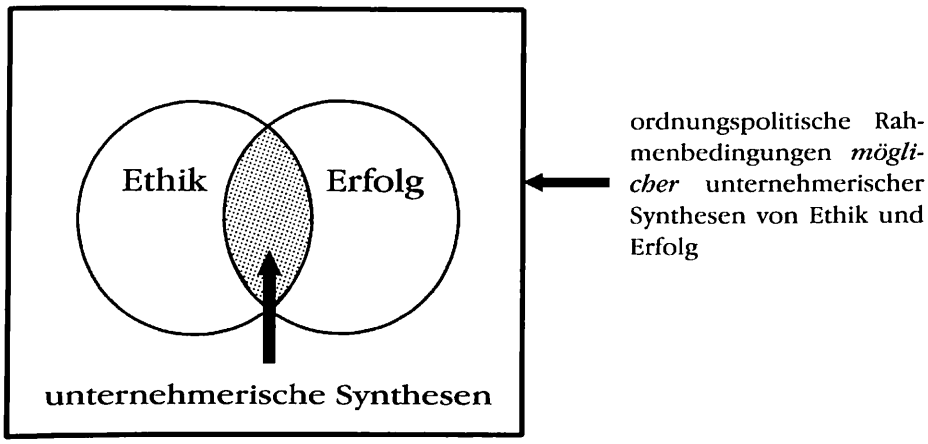

Abb. 3: Das „Schnittmengen-Modell" des Verhältnisses zwischen Ethik und

Wirtschaften vergrößern. Er denkt also *kritisch* in bezug auf die bestehende Wirtschaftsordnung, aber dies in *integrativer* Absicht, d. h. es geht ihm darum, daß die ökonomische Sachlogik des unternehmerischen Erfolgsstrebens als solche ethisch-praktisch „Sinn" macht. Der „Neue Unternehmer" erkennt deshalb in einer Ordnungspolitik, die auf strenge, aber „berechen-

16 P. ULRICH / E. FLURI: Management – eine konzentrierte Einführung (1992), S. 67

bare" und für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gültige und insofern faire Rahmenbedingungen zielt, nicht mehr den „Feind", sondern seinen „Freund" – schließlich teilt er ja das Ziel, die Human-, Sozial-, Umwelt- und Zukunftsverträglichkeit unserer Marktwirtschaft zu sichern. Die praktische Konsequenz ist, daß er seine *ordnungspolitische Mitverantwortung* für die Schaffung eben solcher Rahmenbedingungen der „Privatwirtschaft" wahrnimmt und sich für entsprechende Reformen engagiert, statt mit den „Marktfundis" mehr oder weniger blind nach „Deregulierung" zu rufen. Genau in diesem Unterschied kommt zur Geltung, daß der Neue Unternehmer den prinzipiellen *Vorrang der Res Publica*, der Sache des Gemeinwohls, vor allen privatwirtschaftlichen (Sonder-)Interessen anerkennt und entsprechend handelt.

Die Neuen Unternehmer haben damit ein Denkmuster entwickelt, das den Leitideen einer integrativen Wirtschaftsethik in hohem Maße entspricht: einerseits verstehen sie sich als durchaus erfolgsorientierte, *professionelle Unternehmer* oder *Manager*, andererseits zugleich als *aufgeklärte Bürger*, die sich als kritische Mitglieder der „räsonierenden" politischen Öffentlichkeit in republikanischer Mitverantwortung engagieren. Wer sich in diesem Sinne als moderner *„Wirtschaftsbürger"* versteht, der erkennt und anerkennt in der unbegrenzten kritischen Öffentlichkeit aller Menschen guten Willens den eigentlichen „Ort" der wirtschaftsethischen Moral.

6. Die unbegrenzte Öffentlichkeit als „Ort" der Moral in der Marktwirtschaft

Die vorangegangenen Überlegungen münden in folgende Schlüsselthese: Für republikanisch gesinnte Führungskräfte ist der *systematische „Ort" der Moral auch in der Unternehmensethik letztlich in der unbegrenzten Öffentlichkeit aller „Wirtschaftsbürger"* zu sehen. Wirtschaftsethik läßt sich aus ihrer Sicht weder in eine „Privatmoral" von Unternehmern und Managern einschließen noch vollständig in der gesetzlichen Rahmenordnung des Marktes festschreiben. Die These wendet sich einerseits gegen individualethisch verkürzte Ansätze (Personalismus), anderseits aber auch gegen eine legalistische Verkürzung von (kritischer) Institutionenethik. Die Gefahr dieser zweitgenannten Verkürzung ensteht vor allem dort, wo als „systematischer Ort der Moral in einer Marktwirtschaft" die *„Rahmenordnung"* des Marktes bestimmt wird.[17] Verstanden als Abgrenzung gegen einseitig individualethische Ansätze der Wirtschaftsethik, ist zwar gewiß zu Recht auf den Vorrang eines *institutionen*ethischen Problemzugangs („Spielregeln") vor moralischen Ansprüchen an die einzelnen Wirtschaftssubjekte („Spielzüge") zu

17 K. HOMANN / F. BLOME-DREES: Wirtschafts- und Unternehmensethik (1992), S. 35

verweisen. Doch soweit daraus die These einer vollständigen, *restlosen Entlastung* der Wirtschaftssubjekte von allen unmittelbaren Moralansprüchen an ihre „Spielzüge" im Marktgeschehen abgeleitet und behauptet wird, daß die „Spieler" generell „moralische Forderungen... unter Wettbewerbsbedingungen systematisch nicht erfüllen können"[18], ist aus der Sicht des hier vertretenen Ansatzes integrativer Wirtschaftsethik dreifacher Einspruch zu erheben:

a) Wider die Fiktion des ökonomischen Rahmendeterminismus

Das zweistufige Konzept der Unternehmensethik, wie es im Denkmuster des „Neuen Unternehmers" gefunden worden ist, wird im Ansatz von K. HOMANN schon auf der ersten Ebene verkürzt: Statt daß von der betriebswirtschaftlichen Einsicht in die prinzipiell stets vorhandenen strategischen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Wegen nach dem „Rom" des unternehmerischen Erfolgs ausgegangen und folglich die Unternehmensleitung mit der durchaus zumutbaren Forderung nach der ethisch verantwortungsbewußten *Ausschöpfung* ihrer strategischen Handlungsfreiräume konfrontiert würde, wird einem realitätsfremden, neoklassischem Modellplatonismus entspringenden *ökonomischen Determinismus* das Wort geredet. Es wird unterstellt, daß die Rahmenordnung deterministisch durch den Marktmechanismus hindurchgreife und so den Unternehmer von jeder autonom zu verantwortenden, freien Entscheidung entlaste. Deshalb seien die unternehmerischen Handlungen *innerhalb* der Rahmenordnung des Martkes „moralfrei" in dem Sinne, daß für die „Spielzüge" im Markt die Orientierung an *nichts als* ökonomischen Interessen (Gewinn) immer schon durch die Rahmenordnung legitimiert sei.[19] Hierin kommt jedoch nur die alte neoklassische Fiktion des totalen Marktdeterminismus im neuen institutionenökonomischen Kleid zum Vorschein – was früher die „unsichtbare Hand" des Marktes leisten sollte, nämlich die Entlastung der Wirtschaftssubjekte von allen Fragen des Gemeinwohls und der Solidarität, wird jetzt wiederum in falscher Totalität der (sehr wohl sichtbaren) Hand des Gesetzgebers angelastet. Bezeichnenderweise gelangen HOMANN / BLOME-DREES denn auch zu einem unternehmensethischen Kernpostulat, das sich praktisch mit der weiter oben zitierten ökonomischen Position von Milton FRIEDMAN[20] deckt:

> „Langfristige *Gewinnmaximierung* ist daher *nicht ein Privileg* der Unternehmen, für das sie sich ständig entschuldigen müßten, es ist vielmehr ihre *moralische Pflicht*, weil genau dieses Verhalten – unter Voraussetzung einer geeigneten Rahmenordnung – den Interessen der Konsumenten, der Allgemeinheit, am besten dient."[21]

18 Dies., ebd., S. 36
19 Dies., ebd., S. 38
20 M. FRIEDMAN: The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits (1970)

Was in nüchterner Sicht der Dinge *praktischer* Gegenstand unternehmensethischer Reflexion und Begründungspflicht gegenüber allen von unternehmenspolitischen Entscheidungen Betroffenen wäre, nämlich die Prüfung der Legitimation und Verantwortbarkeit des eigenen Handelns, wird hier in schlechter Abstraktion *theoretisch* als generell „gegeben" behauptet.

b) Wider die Reduktion von Institutionenethik auf reine Institutionenökonomik

Welches sind im weiteren die ethischen Kriterien für eine „geeignete Rahmenordnung"? Auch auf dieser zweiten Ebene des dargelegten integrativen Konzepts, jener der ordnungspolitischen Mitverantwortung der Unternehmer im Sinne einer republikanischen Ethik von "Wirtschaftsbürgern", greift die Homann'sche „Ortsbestimmung" der Moral in der Marktwirtschaft bei näherem Hinschauen systematisch zu kurz. Die Gestaltung der Rahmenordnung des Marktes wird nämlich in seinem Ansatz nicht institutionen*ethisch* an eine regulative Idee ethisch vernünftiger Ordnungspolitik angebunden, sondern nur institutionen*ökonomisch* als gleichsam naturwüchsiges Ergebnis des „demokratischen" Interessendurchsetzungskampfs aller Homines oeconomici gegen alle aufgefaßt. Denn auch auf der ordnungspolitischen Ebene gilt nach HOMANN / BLOME-DREES:

> „Unternehmen können auch hier nicht anders, als ihren eigenen Vorteil im Auge zu behalten. Das eine Mal versuchen sie direkt ökonomischen Erfolg zu erzielen, das andere Mal versuchen sie, die politischen Voraussetzungen des ökonomischen Erfolgs zu beeinflussen, indem sie die Rahmenordnung ändern; letztere ist also eine *indirekte Strategie zur Erzielung ökonomischer Erfolge*." (Hervorhebung P. U.)[22]

Deutlicher könnte kaum formuliert werden, daß auch die Rahmenordnung keineswegs *ohne weiteres* als „systematischer Ort der Moral in der Marktwirtschaft" fungiert, sondern zunächst nur „Ort" der Vertretung ökonomischer Interessen mit andern (nämlich politischen) Mitteln ist. Der ökonomische Determinismus, der diesen Ansatz gesamthaft durchzieht, ist auch auf der Ebene der Rahmenordnung, wo er als ökonomische Theorie der Politik erscheint, nicht zu durchbrechen, solange eine institutionen*ethische* Idee fehlt, wie die ethisch-vernünftige Reflexion und Kritik an eben dieser Neigung der Homines oeconomici zur *grenzenlosen* Vertretung von nichts als ihren „privaten" Interessen (in der Politik ebenso wie im Markt) in wirksamer Weise institutionalisiert werden kann. Was hier aus institutionenethischer Sicht nottut, ist eine *kritische Instanz*, vor der die Rahmenordnung des Marktes zu legitimieren ist. Genau deshalb ist der systematische „Ort"

21 K. HOMANN / F. BLOME-DREES: Wirtschafts- und Unternehmensethik (1992), S. 38f.
22 Dies., ebd., S. 41

der Moral nicht schon in der Rahmenordnung selbst zu erkennen, sondern erst in der unbegrenzten kritischen Öffentlichkeit republikanisch gesinnter Wirtschaftsbürger. Ohne diese – und das bedeutet auch: ohne ein grundlegendes, kulturell zu vermittelndes Ethos der Wirtschaftssubjekte vom Typus des *Gemeinsinns* – bleibt die systematisch getrennte „Verortung" von Effizienz und Moral auf verschiedenen Ebenen – „die Effizienz in den Spielzügen, die Moral in den Spielregeln"[23] – ein wirtschaftsethisch leeres, tatsächlich „moralfreies" Programm.[24]

c) Wider die Marginalisierung der Unternehmensethik als Lückenbüßer für staatliche Regelungsdefizite

Eine Rahmenordnung des Marktes, deren Gestaltung an keine regulative Idee ethisch vernünftiger Politik gebunden ist, sondern einfach als das faktische Ergebnis der Fortsetzung der privaten wirtschaftlichen Erfolgsstrategien mit andern Mitteln gedacht wird, wirft schließlich auch noch ihren ökonomistischen Schatten auf die erste Ebene der Unternehmensethik innerhalb der gegebenen Rahmenordnung zurück. Denn unter solchen Gegebenheiten wird die These „Gewinnmaximierung steht... unter einer ethischen Richtigkeitsvermutung"[25] absurd. Das Postulat einer ethischen *„Richtigkeitsvermutung" des Gewinnmaximierungsziels* auf einzelwirtschaftlicher Ebene übernehmen HOMANN und BLOME-DREES von STEINMANN / LÖHR[26] in einer wiederum ökonomistisch verkürzten Form, ist sie doch bei diesen Autoren klar an die Voraussetzung einer diskursethischen Legitimation der Rahmenordnung gebunden. Diese „Richtigkeitsvermutung" bedarf im konkreten Fall stets einer ethisch-kritischen Wirkungsprüfung unternehmerischer Pläne; doch wie sollte diese Richtigkeitsvermutung je widerlegt werden können, ja überhaupt einer Überprüfung bedürfen, wenn die *faktisch* aus dem

23 Dies., ebd., S. 35

24 Die tieferliegenden, paradigmatischen Gründe, weshalb im institutionen*ökonomischen* Ansatz von Karl HOMANN sein eigenes Programm der systematischen „Verortung" der Moral in der Rahmenordnung des Marktes nicht einlösbar ist, können hier nur angedeutet werden: sie wurzeln im *methodologischen Individualismus* und im zugehörigen Hobbesianischen Konzept von Gesellschaft in der neoklassischen Ökonomik, demgemäß Gesellschafts- ebenso wie Tauschverträge stets nur zum *wechselseitigen Vorteil* der Beteiligten geschlossen werden. In solchen Kategorien strategischer Rationalität kollektiven Handelns mag zwar eine realistischen Beschreibung des *faktischen* realpolitischen Geschehens zu finden sein, doch können die so zustandekommenden *faktischen* Übereinkünfte und Spielregeln *nicht ohne weiteres* auch als Ausdruck *ethischer* Grundsätze gelten, da sie, soweit die Beteiligten in der Politik strikt „eine indirekte Strategie zur Erzielung ökonomischer Erfolge" (K. HOMANN / F. BLOME-DREES, S. 35) betreiben, eben nur Ausdruck des *Status quo* der herrschenden Machtverteilung sind. Eine andere systematische Konsequenz ist aus einem Programm der *Moralökonomik*, das ethische Ansprüche an die Personen *restlos* in deren strategischen Nutzenkalkülen „zum Vorteil aller" – und das heißt auf der Basis des methodologischen Individualismus: zum Vorteil jedes Beteiligten, ausgehend von seinem Besitzstand! – aufzuheben versucht, von vornherein nicht zu erwarten. Denn schließlich hat in solcher individualistischer Moralökonomik *„jedes Individuum ein Vetorecht"* (K. HOMANN / F. BLOME-DREES, S. 56).

25 K. HOMANN / F. BLOME-DREES: Wirtschafts- und Unternehmensethik (1992), S. 39

26 H. STEINMANN / A. LÖHR: Einleitung: Grundfragen und Problembestände einer Unternehmensethik (1991)

strategischen Prozeß des wechselseitigen „Vorteiltausches" rein eigennützig agierender Wirtschaftssubjekte (bei beliebiger Ausgangsverteilung!) resultierende Rahmenordnung immer schon *von vornherein* als die ethisch richtige gilt? Kein Wunder, verbleibt in einer solchen institutionenökonomischen Perspektive für die Unternehmensethik nur eine punktuelle Lückenbüßerfunktion in Situationen, wo ordnungspolitische „Regelungsdefizite" bestehen.[27] Doch selbst noch in dieser marginalisierten Gegenstandsbestimmung bleibt die Homann'sche Vorstellung von Unternehmensethik ethisch leer, da solche „Regelungsdefizite" innerhalb eines rein institutionen-ökonomischen Ansatzes ja gar nicht von einem *moral point of view* aus ermittelt werden können.

d) Ein mehrstufiges Konzept der „Orte" der Moral in einer Gesellschaft mündiger Wirtschaftsbürger

Wie sich gezeigt hat, vermag der „rein" institutionenökonomische Ansatz im Grunde überhaupt keinen institutionellen „Ort" der Moral zu befinden. Es fehlen ihm dazu sowohl der unverzichtbare individualethische „Ort" republikanischer Moral in der Person jedes Wirtschaftsbürgers als auch der institutionenethische „Ort", an dem freie und mündige Wirtschaftsbürger argumentativ die Legitimationsvoraussetzungen der Rahmenordnung des Marktes klären, also die unbegrenzte kritische Öffentlichkeit. In dieser ist die entscheidende regulative Idee einer republikanischen Wirtschaftsethik zu erkennen.

Es ergibt sich als Konsequenz eine mehrstufige institutionenethische Konzeption, die den Markt zwischen vier gleichermaßen unverzichtbaren "Orten" wirtschaftsbürgerlicher Moral einbindet (Abb. 4).

Es kommt in dieser differenzierten „Ortsbestimmung" republikanischer Wirtschaftsethik wesentlich auf die vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Instanzen wirtschaftsbürgerlicher Moral an. Die Konsequenzen, die sich daraus beispielsweise für den unternehmenspolitischen Umgang mit öffentlicher Kritik, für die Anforderung an die Transparenz der Unternehmenspolitik und an die *Publizität* der Rechenschaftsablegung der Unternehmung ergeben, seien mit einem kleinen Gedankenexperiment veranschaulicht:

Versetzen wir uns einmal in die Situation eines Unternehmers, der eine fragwürdige, für viele Betroffene folgenreiche Entscheidung treffen muß, über deren ethische Vertretbarkeit er unsicher ist, und stellen wir uns einfach folgende Testfrage: Würde ich mich als Unternehmer pudelwohl oder aber unbehaglich fühlen, wenn ich meine Entscheidung vor laufenden Fernsehkameras, also vor einer *unbegrenzten kritischen Öffentlichkeit* vertreten

27 K. HOMANN / F. BLOME-DREES: Wirtschafts- und Unternehmensethik (1992), S. 115

müßte (sog. *TV-Test*)? Könnten meine Argumente also im Dialog mit den Betroffenen den praktischen Legitimitätstest bestehen?

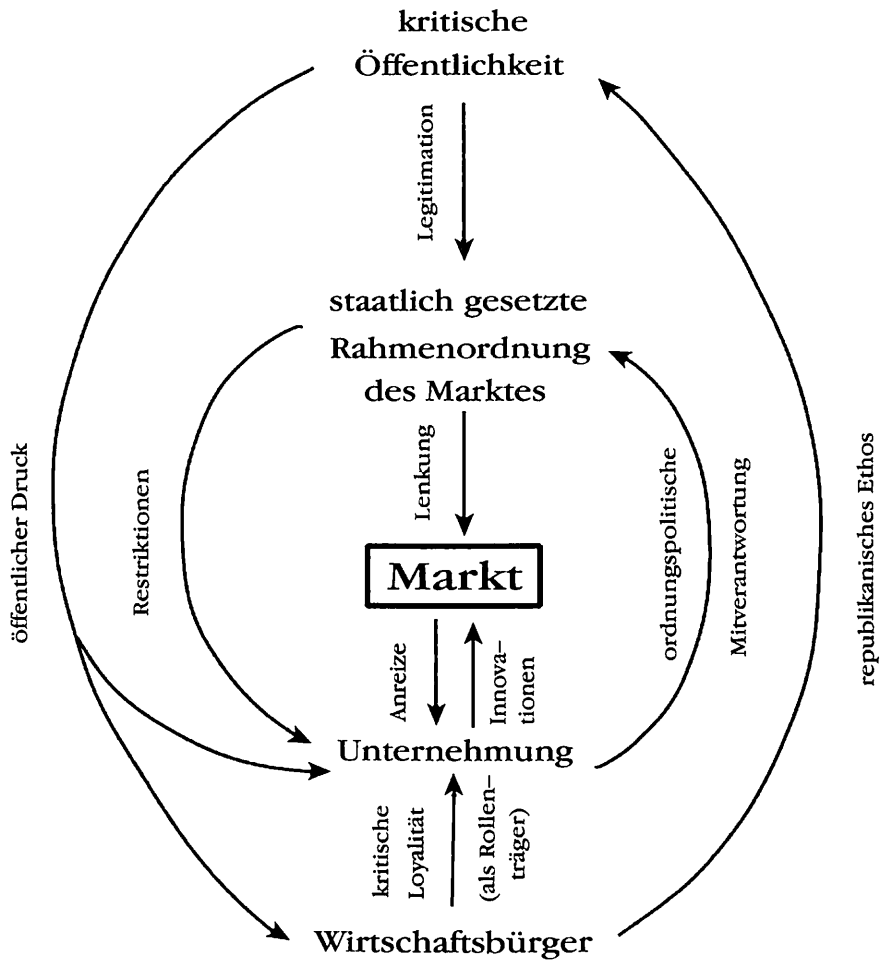

Abb. 4: „Orte" wirtschaftsbürgerlicher Moral

Letztlich geht es in einer republikanischen Ordnungs-, Unternehmens- und Bürgerethik vor allem um eine grundlegende Einsicht: Eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft, die sich der Markt*wirtschaft* im Rahmen ethisch-politischer Vorgaben bedient, ist und bleibt mehr als eine bloße Markt*gesellschaft* von Wirtschaftssubjekten, die keine andere Rationalität als die ihrer privaten Vorteilmaximierung kennen. Zur Bewußtseinsförderung bezüglich dieses kleinen Unterschieds und seiner großen Folgen beizutragen, ist vielleicht gerade die entscheidende praktische Aufgabe einer Wirt-

schaftsethik, die sachzwangbewußt konzipiert ist, ohne deswegen ihren kritischen Horizont aus den Augen zu verlieren.

7. Fazit: Was „nützt" Wirtschaftsethik?

Kommen wir zum Schluß noch einmal auf die Erfahrungen mit der Institutionalisierung der Wirtschaftsethik als Lehrfach an der Hochschule St. Gallen zurück. Der skizzierte Ansatz einer *integrativen Wirtschaftsethik*, an dessen Entwicklung das Institut für Wirtschaftsethik arbeitet, stellt zeifellos hohe pädagogische Anforderungen. Es hat sich aber erfreulicherweise auch gezeigt, daß wirtschaftsethische Kurse dann zu überzeugenden Ergebnissen führen, wenn genügend Zeit für die schrittweise Einübung in die den meisten Studierenden zunächst fremde Reflexionsform zur Verfügung steht. Das Kulturfach Wirtschaftsethik findet mittlerweile an der HSG unter dem guten Dutzend alternativ wählbarer Kulturfächer trotz der hohen Anforderungen guten Anklang. Es hat sich herumgesprochen, daß Wirtschaftsethik keineswegs ein weniger „praxisbezogenes" Fach als andere Angebote ist, nur handelt es sich dabei um eine etwas *andere Art von Praxisbezug*, nämlich um die Reflexion der ganzheitlichen Wirkungs- und Sinnzusammenhänge wirtschaftlichen Handelns. Der praktische Sinn und Nutzen der Einübung in solche Reflexion ist m. E. zusammenfassend in *drei* wesentlichen Dimensionen zu erkennen:

❑ Der *primäre Nutzen* ist darin zu sehen, daß wirtschaftsethisches Denken ein wirksames geistiges *„Gegengift" gegen die Gefahr der ökonomistischen Verbildung* der Wirtschaftsstudenten bietet: die Gefahr nämlich, daß der oder die Studierende am Ende seines (bzw. ihres) Wirtschaftsstudiums die ganze Welt nur noch eindimensional durch die „ökonomische Brille" sieht. Die wichtigste Funktion der Wirtschaftsethik im Wirtschaftsstudium liegt deshalb darin, das Bewußtsein der Studierenden dafür offenzuhalten, daß im realen Leben noch andere als „rein" ökonomische Werte zählen. Gerade so ist ein wirklich *realitätsgerechtes ökonomisches Denken*, das sich seiner eigenen Voraussetzungen und Grenzen bewußt ist, überhaupt erst möglich. Ein guter Ökonom kann nur sein, wer mehr als ein „reiner" Ökonom ist.

❑ Ein *zweiter* „Nutzen" der wirtschaftsethischen Schulung wird m. E. in den kommenden Jahren erheblich an Gewicht gewinnen: Zur beruflichen Qualifikation des Führungsnachwuchses der Wirtschaft wird mehr und mehr ein *professionelles Managementethos* gehören. Die Fähigkeit, das Unternehmen als eine multifunktionale gesellschaftliche Wertschöpfungsveranstaltung zu verstehen[28] und durch ethikbewußtes Handeln die Legitimation und damit

28 P. ULRICH / E. FLURI: Management – eine konzentrierte Einführung (1992), S. 60f.

die Glaubwürdigkeit des Unternehmens zu sichern, wird in einer kritischer gewordenen gesellschaftlichen Umwelt zu einer entscheidenden Voraussetzung erfolgreicher Unternehmensführung. Die Zeit, in der pure Managementtechnokraten als echte „Profis" gelten konnten, ist in den Führungsetagen der Wirtschaft bald vorbei.

❑ Zum *dritten* ist schließlich der Sinn und Nutzen von Wirtschaftsethik in der *wirtschaftsbürgerlichen Bildung* werdender Akademiker zu erblicken. Angesichts des enormen gesellschaftlichen Einflusses der Wirtschaftswissenschaften sollten sich Volks- und Betriebswirte vermehrt bewußt werden, daß wirtschafts- bzw. unternehmenspolitische Entscheidungen stets werthafte Folgen haben, die grundsätzlich allen Betroffenen gegenüber zu verantworten sind. Herzstück des wirtschaftsbürgerlichen Denkens ist wie erwähnt die Einsicht und der gute Wille, den grundsätzlichen Vorrang der Res Publica, der öffentlichen Sache, vor allen privaten Sonderinteressen zu akzeptieren und nach Maßgabe der persönlichen Möglichkeiten *Mitverantwortung* für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Folgen des eigenen wirtschaftlichen Handelns zu übernehmen, sei es als Produzent oder als Konsument. In diesem umfassenden Sinne halte ich Wirtschaftsethik für eine grundlegende Herausforderung wirtschaftsbürgerlicher Bildung, der sich letztlich sämtliche Stufen der kaufmännischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehre zu stellen haben.

Zusammenfassung

Was „nützt" Wirtschaftsethik? Der vorliegende Beitrag möchte zeigen, daß diese junge „Hybriddisziplin" weder eine ideologische Alibifunktion zur Rechtfertigung der real existierenden Marktwirtschaft ausübt noch sich in weltfremdem Idealismus – fern von dem, was in der Wirtschaft „Sache" ist – erschöpft, sondern in erster Linie eine aufklärerische Kritik-, Bewußtseinsförderungs- und Praxisorientierungsfunktion erfüllt. Ihre Sache ist es, den weitherum herrschenden Ökonomismus, d. h. die Verabsolutierung ökonomischer Gesichtspunkte, zu hinterfragen und ihm eine ebenso verantwortungs- wie sachzwangbewußte Konzeption lebenspraktisch vernünftigen Wirtschaftens entgegenzuhalten. Der Beitrag bestimmt grundlegende „Orte" der Moral in einer ethisch legitimen Marktwirtschaft und hebt dabei besonders die unverzichtbare Rolle der unbegrenzten kritischen Öffentlichkeit aufgeklärter Bürger hervor. Moderne Wirtschaftsethik versteht sich von da her selbst als Beitrag zur Bildung mündiger Wirtschaftsbürger.

Summary

What's "the use of" economic ethics? The present article tries to show that this young "hybrid discipline" ist neither to prove an ideological alibi in order to justify the really existing free enterprise nor is it exhausting itself in a kind of unreasonable idealism – far from what ist considered as "object" in economy. On the contrary, its prime task is to represent an instrument of constructive criticism, to develop public consciousness and to offer practical economic guidelines. It is its main concern to look *into* the widely-spread economism, i. e. the despotic nature of economic points of view, and to confront it with both a responsible and realistic conception of rational economic management. The article defines fundamental "moral places" within an ethically legitimate system of free enterprise and in this particularly points at the inalienable role of unlimited possibility of criticism by enlightened citizens. As from this point of view modern economic ethics is to be seen as helping the public to "come of age".

Wirtschaftsethik
Ethik
Ökonomismus
Vernunftethik
Res Publica
Unternehmer / Moral

Economic ethics
Ethics
Economism
Rational ethics
Res Publica
Entrepreneur / Morals

Literatur

FRIEDMAN, M.: The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits. In: The New York Times Magazine; 13. September 1970.

HOMANN, K. / BLOME-DREES, F.: Wirtschafts- und Unternehmensethik. – Göttingen, 1992

KANT, I.: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Zuerst in: Berliner Monatsschrift; 1784; jetzt in: Werkausgabe Bd. XI, hg. von Willhelm WEISCHEDEL. – 4. Aufl. – Frankfurt a. M., 1982

KANT, I.: Kritik der praktischen Vernunft. Zuerst Riga, 1788; Werkausgabe Bd. VII. – 4. Aufl. – Frankfurt a. M., 1978

KANT, I.: Zum ewigen Frieden (1795). In: Werkausgabe Bd. XI. – 4. Aufl. – Frankfurt a. M., 1982

KOHLBERG, L.: Essays on Moral Development. Volume I: The Philosophy of Moral Development. – San Francisco, 1981; Volume II: The Psychology of Moral Development. – San Francisco, 1984

LORENZEN, P.: Philosophische Fundierungsprobleme einer Wirtschafts- und Unternehmensethik. In: STEINMANN, H. / LÖHR, A. (Hg.): Unternehmensethik. – Stuttgart, 1989

SMITH, A.: Theorie der ethischen Gefühle / Hg. v. W. ECKSTEIN. – Hamburg, 1985

STEINMANN, H. / LÖHR, A.: Einleitung: Grundfragen und Problembestände einer Unternehmensethik. In: Dies. (Hg.): Unternehmensethik. – 2. überarb. u. erw. Aufl. – Stuttgart, 1991

ULRICH, P.: Diskursethik und Politische Ökonomie. – St. Gallen: Institut f. Wirtschaftsethik, 1989 (Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen; 28)

ULRICH, P.: Korrektive, funktionale oder grundlagenkritische Wirtschaftsethik? Leitideen zu einer ethikbewußten Ökonomie. – St. Gallen: Institut f. Wirtschaftsethik, 1990 (Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der Hochschule St.Gallen; 38)

ULRICH, P.: Transformation der ökonomischen Vernunft: Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft. – 3. revid. Aufl. – Bern...: Paul Haupt, 1993

ULRICH, P.: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik – ein Rahmenkonzept. – St. Gallen: Institut f. Wirtschaftsethik, 1993 (Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen; 55)

ULRICH, P. / FLURI, E.: Management – eine konzentrierte Einführung. – 6. neubearb. u. ergänzte Aufl. – Bern...: Paul Haupt, 1992 (UTB; 375)

ULRICH, P. / THIELEMANN, U.: Ethik und Erfolg: unternehmensethische Denkmuster von Führungskräften – eine empirische Studie. – Bern: Paul Haupt, 1992

WEBER, M.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. – Tübingen, 1920 (Religionssoziologische Schriften; 1)

Prof. Dr. Peter Ulrich, IWE Institut für Wirtschaftsethik / Hochschule St. Gallen,
Guisanstr. 11, CH-9010 St. Gallen

ETHICA 1 (1993) 3, 251 – 261

TILL BASTIAN

VOM „LEBENS-WERT" oder: DROHT UNS DIE WELT-TRIAGE?

Einige Anmerkungen zur Philosophie Peter Singers[1]

Dr. med. Till Bastian, geboren 20. 6. 49 (München), Abitur (humanistisches Gymnasium) 1969, Studium der Humanmedizin bis 1976. Promotion zum Dr. med. 1979. Nach diversen Krankenhausstellen niedergelassener praktischer Arzt bis Ende 1982. Seither freier Schriftsteller. Leiter des Forschungsinstitutes „Umwelt, Kultur und Frieden".
Herausforderung Freud – Stuttgart, 1989 / *Unsere wahnsinnige Liebe zum Automobil* (mit Harald Theml, Karlsruhe) – Weinheim, 1990 / *Denken – Schreiben – Töten* (Herausgeber) – Stuttgart, 1990 / *Städte, Flüchtlinge und Mangel* (Eine Studie im Auftrag der "International Physicians for the Prevention of Nuclear War" – Friedensnobelpreisträger 1985) – Heidesheim, 1992

1. Vorbemerkung:

Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, die philosophischen Thesen des Australiers Peter SINGER als weltferne Gedankenkonstruktionen zu betrachten, mit denen eine politische Auseinandersetzung nicht lohne. Aber sie sind es weder nach der expliziten Absicht des Autors, noch nach ihren bereits zu beobachtenden praktischen Auswirkungen. Tatsächlich stellt SINGER, der alles andere ist als ein klassischer Konservativer, den aristotelischen Zusammenhang von *Ethik, Politik* und *Ökonomie* als dreifache Nutzanwendung praktischen Philosophierens wieder her – mit welchem Effekt, wird sich weisen. Eine politische Auseinandersetzung mit diesem Autor ist daher dringend geboten.

2. „Praktische" Ethik – praktisch für wen ?

Peter SINGERs bislang am heftigsten umstrittenes Buch heißt „Praktische Ethik"[2] – und führt damit ein Adjektiv im Titel, das als doppelsinnig gelten muß.[3]

SINGER selbst wollte wohl unterstreichen, daß seine Ethik praktikabel sein soll – handhabbar für ein Individuum, das sich im Alltag verhalten muß und

1 Ergänzte und überarbeitete Fassung zweier Vorträge am philosophischen Seminar der Universität Innsbruck bzw. vor der Jahresversammlung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein

2 P. SINGER: Praktische Ethik (1984)

3 Natürlich beziehe ich mich hier nur auf den deutschen Sprachgebrauch. Diese Anmerkungen gelten aber mutatis mutandis durchaus auch für die englische Originalversion.

sich nach ethischen Grundsätzen verhalten will, nach Grundsätzen freilich, die just auf dieses Alltagsleben zugeschnitten sein sollen: Eine anwendbare, eben eine (lebens)praktische Ethik, nicht Schreibtischtheorie will er bieten...

Es klingt aber auch ein anderer Oberton im deutschen Wort mit: „Praktisch" nämlich im Sinne von brauchbar und zweckdienlich – von „nützlich" für eine technokratische, von Fachleuten geleitete und an diesseitiger Existenzerfüllung interessierte Industriegesellschaft, die ihre inneren Widersprüche und Friktionen zu meistern hat.

Vermutlich hat SINGER selbst seinen (englischen) Titel gar nicht im letzteren Sinne verstanden wissen wollen – und dennoch genügt gerade diese zweite, soziofunktionale Konnotation des Wortes „praktisch" in hohem Maße seinem immanenten Anspruch. Denn gerade als *Konsequenzialist*, als der er sich philosophisch bekennt, muß er sich ja wohl an den Konsequenzen seiner Lehre messen lassen – mithin auch an dem, was er selber intuitiv vielleicht sogar als Mißbrauch empfinden mag. Und ist SINGER nicht letzten Endes ein Trommler des Zeitgeistes, der – weshalb auch immer – bloß einen Rhythmus variiert, den der Generalbaß der gesellschaftlichen Entwicklung schon lange vor ihm angeschlagen hat? Ist es Zufall, daß er die *Euthanasie* theoretisch zu legitimieren sucht, während diese in Wien-Lainz und manchen anderem Krankenhaus und Pflegeheim schon längst wieder „wild" praktiziert wird, während das Motto F. NIETZSCHEs „Was fällt, das soll man auch noch stoßen" schon lange zu einem gesellschaftlichen Leitmotiv erhoben worden ist? Es ist eine peinliche Inkonsequenz des Kosequenzialisten, daß er das „Schiefe-Bahn-Argument" (wie er es nennt) mit wenigen leichtfertig niedergeschriebenen Sätzen kurz abtun zu können wähnt.

Klargestellt sei: Auch eine *„Praktische Ethik"* trägt die Beweislast für Validität und Solidität ihrer Thesen bei sich – sie kann sich weder damit rechtfertigen, daß auch andere ethische Systeme in sich unstimmig sind, noch gar von ihren Kritikern verlangen, selber ein alternatives und in sich widerspruchsfreies Konzept vorlegen zu können. Und mit Kasuistik ist es bei der Beweisführung nicht getan – dies zeigen sowohl der von den Nationalsozialisten in Auftrag gegebene (kasuistische) Film „Ich klage an", der mit der Darstellung des Schicksals einer unheilbar Kranken Propaganda für die aktive Euthanasie machen wollte, wie auch der „Fall" jener Studentin, die in der „ZEIT" dem australischen Philosophen öffentlich widersprach: „Angesichts der Verantwortung des Arztes bei diesem Entscheidungsprozeß bin ich sehr froh, nicht einem Arzt mit Ihrem eingeschränkten Verständnis von Lebensfähigkeit ausgeliefert gewesen zu sein... Obwohl ich mich inzwischen zwanzig Operationen und vierzig Krankenhausaufenthalten unterziehen mußte, möchte ich keine Minute gerade dieses Lebens missen... "[4]

4 DIE ZEIT, 14. 7. 1989

In der Tat: Kasuistik ist die platteste Form der Philosophie – jeder „Fall", er mag Realität oder Konstrukt sein, trägt schon den „Gegenfall" in sich. So läßt sich ein ethisches Prinzip, ob theoretisch oder „praktisch", nicht begründen.

3. Kommensurabilität und das Problem des Maßstabs

Wie bereits angedeutet, muß sich gerade eine konsequentialistische „praktische Ethik" an ihren praktischen Konsequenzen messen lassen – und dies nicht im luftleeren Raum reiner Theorie (was ja auch dem eigenen Anspruch zuwiderliefe), sondern vor dem Hintergrund der real existierenden technokratischen Industriegesellschaft. Deren säkularisiertes Leitmotiv hatten schon Th. W. ADORNO und M. HORKHEIMER bündig so zusammengefaßt: „Was sich dem Maß von Berechenbarkeit und Nützlichkeit nicht fügen will, gilt der Aufklärung als verdächtig" [5].

Was bedeutet dies auf dem Gebiet der Ethik? Hierfür hat Albert SCHWEITZER passende Worte gefunden, als er sagte, im mit Aufklärung und Industrialisierung wesensmäßig verkoppelten sozialwissenschaftlichen Utilitarismus müsse sich der Mensch „vorerst immer hinsetzen und das Ethische errechnen" [6].

Das Ausrechnen, Berechnen, Abschätzen, der *Kalkül* – das spielt in der konsequentialistischen / utilitaristischen Theorie in der Tat eine entscheidende Rolle. Die Weiche ist schon durch das Ur-Axiom des theoretischen Gründervaters Jeremy BENTHAM in diese Richtung gestellt – denn was ist die Formel vom „größten Glück der größten Zahl" anderes als der Versuch, Glück quantifizierbar und berechenbar zu machen. Die maximale Glücksmenge ist das Ziel des ethischen Kalküls und gerät damit auch zum Endzweck, der im wahrsten Wortsinne alle Mittel heiligt. Voraussetzung für diese Berechnung ist, wie leicht einsichtig, daß der Wert Glück durch die ethische Theorie in eine operationalisierbare, kommensurable verwandelt wird. SINGER nennt dies das Prinzip der gleichen Interessenwägung, wobei das „Wiegen" wortwörtlich, d. h. quantitativ zu verstehen ist. Er orientiert sich dabei ausdrücklich an der Nationalökonomie – vor allem an der Grenznutzenschule des Österreichers Ritter Eugen von BÖHM-BAWERK (ob er die wirklich studiert hat, bleibt allerdings zweifelhaft). Seine nach dem Prinzip der quantitativen, vermeintlich unparteischen Interessenabwägung funktionierende *Glücksökonomie* läßt ihn dann dauernd nach ethischen Entscheidungssituationen suchen wie: „Diesmal hat das schwerer verletzte Opfer A ein Bein verloren und läuft Gefahr, eine Zehe des anderen Beins zu verlieren, das leichter verletzte Opfer B

5 Th. W. ADORNO / Th. W. und M. HORKHEIMER: Dialektik der Aufklärung (1969), S. 12
6 A. SCHWEITZER: Kultur und Ethik (1923), S. 165

hingegen hat eine Beinverletzung, aber das Glied kann gerettet werden. Unsere Medikamente reichen nur für eine Person... " [7].

Abgesehen davon, daß derlei Konstruktionen der medizinischen Realität nicht unbedingt gerecht werden (typischer wäre wohl der Fall, in dem der Sanitäter *nicht* genau weiß, ob das verletzte Bein gerettet werden kann!) – ist die Situation eines Arztes, der nach einem Erdbeben entscheiden muß, welchen Patienten er zuerst versorgen soll[8], wirklich ein gutes Paradigma für unser Alltagsleben, in dem die „praktische Ethik" mitsamt ihrem Kalkulationsdrang ja hilfreich sein soll? Und weiter gefragt: ist Glück denn wirklich quantifizierbar?

a) Meßbarkeit des Glücks

Nicht erst das Werk des Wiener Privatdozenten Dr. Sigmund FREUD weist eindringlich auf das Problematische an einem solchen Unterfangen hin: Die unserem Bewußtsein nur in sehr begrenztem Maße zugängliche, zum Teil durchaus antisozial-destruktive Motivationsstruktur unseres Verhaltens scheint ein erstes unüberwindbares Hindernis für die Benthamsche Kommensurabilität des Glücks zu sein (und man muß keineswegs orthodoxer Freudianer sein, um das Unbewußte, dieses „wahre innere Afrika" (Jean PAUL) anzuerkennen – schon Immanuel KANT, siehe seine „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht", wußte sehr viel davon...).

Auch ein anderer Einwand – wie es sich denn eigentlich mit jenen verhalte, die das Benthamsche Prinzip und seine Prämissen explizit ablehnen; dürfen sie vom „Benthamianer" zum Glück, das sie nicht wollen (und das somit so kommensurabel auch wieder nicht zu sein scheint), „gezwungen" werden? – wird von SINGER nicht erwähnt. Eine dritte kritische Argumentation „erledigt" er schließlich mit der von ihm benutzten Konstruktion von „Personalität". Darauf wird zurückzukommen sein. Schon jetzt aber sei betont: „Geisteskranke" und / oder „Behinderte", z. B. Menschen mit der chromosomalen Anomalie des „Down-Syndrom" (Trisomie 21) können keineswegs von vorneherein, aus der Sicht des Gesunden oder jedenfalls unter *diesen* Problemen nicht Leidenden, als weniger glücklich gelten (ich erinnere mich noch gut an die Vorlesung in Kinderheilkunde, in der mein akademischer Lehrer in Mainz, Prof. *Spranger*, ein sogenanntes „mongoloides" Kind vorstellte und sagte, nach langjähriger Beschäftigung mit der Symptomatik habe er oft das Gefühl,

7 P. SINGER: Praktische Ethik, S. 37

8 Aus der Militärmedizin bekannt – und in der Anwendung auf zivile Großunfälle und Katastrophen umstritten – ist das Verfahren der sog. „Triage" (das Wort bezeichnete ursprünglich den „Ausschuß" bei der Kaffeepropduktion und ist etymologisch verwandt mit engl. *try* und franz. *trier*: versuchen). Militärmedizinisch meint die „Triage" ein „Sichtungsverfahren", nach dessen Ausgang Behandlungsprioritäten gesetzt werden; die Kritik bezweifelt nicht nur Sinn und Wirksamkeit des Vorgehens, sondern befürchtet auch, daß außermedizinische, antihumane Wertungen in diese Prioritätensetzung einfließen könnten (z. B. militärisch-taktische Gesichtspunkte).

diese „behinderten" Menschen seien vielleicht glücklicher als wir, die wir sie so gerne bevormunden... ein Eindruck, für den in der Tat einiges spricht).

Wo immer für andere die bei ihnen vermutete Lebensqualität konstruiert wird, wo *für sie* entschieden wird, ob sie glücklich sein können oder nicht, bricht die vorgeblich „unparteische" Interessenabwägung a priori in sich zusammen – denn der Schiedsrichter ist hier zugleich jene Autorität, die die Regeln festlegt. So auch SINGER: Er gibt vor, bei der Entscheidungsfindung zu helfen – zugleich definiert er aber deren Ausgangsbedingungen so, daß ein bestimmter Menschenkreis (jene Mitmenschen, die in SINGERs Augen keine „Personen" sind) von vorneherein als nicht gleichwertig gilt.

b) Kosten des Glücks

Hier drängt sich noch ein anderer Verdacht auf: Wo sich das nach Glück strebende Interesse der Wägbarkeit und Kommensurabilität hartnäckig entzieht, bieten sich die *Kosten des Glücks* als wohlfeiles Ersatzobjekt der Schätzung an (und obschon SINGER offensichtlich der Versuchung zu diesem Themenwechsel erliegt, diskutiert er ihn in keiner Weise).

Pointiert gesagt: Wir wissen letztlich nicht, ob – um hier eines von SINGERs Lieblingsbeispielen zu variieren – ein Erdbebenopfer mit zwei verlorenen Fingern oder eines mit amputiertem Bein glücklicher sein wird (ein bewußtloser Patient mag z. B. ein Maler sein, für den der Verlust zweier Finger schwerer wiegt als der eines Beines, was aber der Nothilfe leistende Arzt nicht wissen konnte) – wir wissen aber in der Regel eines, nämlich, in welchem Fall die medizinische Behandlung zeitraubender oder kostenträchtiger ist. Man beachte aber, daß die Interessen hier nicht an sich verglichen, sondern in eine „Fremdwährung" (Zeit und / oder Geld) übersetzt werden – d. h. ein tertium comparationis wird von außen zwangsweise eingeführt. Dagegen spricht vom Grundsatz her nichts, wenn denn unbedingt verglichen werden soll (was begründet werden muß) – aber es bedürfte zudem noch einer weiteren, eigenen Begründung, warum gerade *dieser* Maßstab geeignet sein soll, um die hypostasierten Glücksquantitäten meßbar und somit vergleichbar zu machen.

Genau dies leistet SINGER nicht. Um so penetranter wirkt es, wie er – und vor allem SINGER und H. KUHSE[9] – immer wieder auf dem Kostenfaktor herumreiten[10] – wie auf einem Tiger, von dessen Rücken sie nicht mehr absteigen können, nachdem sie ihn einmal leichtfertig erklommen haben...

9 H. KUHSE / P. SINGER: Should the baby live? The Problem of Handicapped Infants (1985)
10 Beispiele hierzu bei T. BASTIAN (Hg.): Denken – Schreiben – Töten (1990)

4. Der Begriff der „Personalität"

Betrachten wir nun den Singerschen Schlüsselbegriff der *„Personalität"*. Dieser ist laut SINGER nicht „speziezistisch" gefaßt – was heißt, daß die Eigenschaft, eine Person zu sein, nicht mit der Zugehörigkeit zur Spezies Homo sapiens in eins gesetzt werden darf (und folgerichtig ist ein Begriff wie der der „Menschenwürde" für SINGER ein altmodischer, überkommener Defensivbegriff, der im Licht der utilitaristischen Nützlichkeitstheorie dem Interessenkalkül zu weichen hat). Für die Person ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion, insbesondere zur Repräsentation der eigenen Interessenidentität auf der Zeitachse, kennzeichnend – ein Vermögen, das Tieren unter Umständen, Menschen aber nicht unbedingt zukommen mag. Aufgrund dieser Auffassung kommt Singer dann zu provokanten Thesen wie „Nimmt man einem ... Menschen ohne seine Zustimmung das Leben, so durchkreuzt man damit seine Wünsche für die Zukunft. Tötet man eine Schnecke oder ein einen Tag altes Kind, so durchkreuzt man keine Wünsche dieser Art, weil Schnecken und Neugeborene unfähig sind, solche Wünsche zu haben"[11] – oder: „Kein Säugling – mag er nun mißgebildet sein oder nicht – hat in gleichem Maße Anspruch auf das Leben wie Wesen, die fähig sind, sich selbst als distinkte Entitäten zu sehen, die in der Zeit existieren"[12].

Sehen wir ausnahmsweise einmal davon ab, ob es überhaupt angemessen ist, den „Lebensanspruch" eines Wesens davon abhängig zu machen, ob es die Singerschen Kriterien der Personalität erfüllt (d. h. ob es, in SINGERs Terminologie, fähig ist, „sich selbst als distinkte Entität zu sehen, die in der Zeit existiert")[13] – in jedem Falle unterläuft SINGER bei seinem missionarischen Tierbefreiungs- und Menschenselektionierungseifer der Flüchtigkeitsfehler eines doppelten „non sequitur": Erstens ist die Tatsache, daß weder eine Schnecke noch ein Neugeborenes Wünsche an die Zukunft haben mögen, die sich mit denen eines Erwachsenen vergleichen lassen, noch lange kein Argument dafür, zu folgern, beide dürften in gleicher Manier getötet werden: diese Folgerung wird ja auch gar nicht aus diesem Argument abgeleitet, sondern in Wahrheit aus bestimmten Vorab-Festlegungen, die SINGER schon a priori getroffen hat und die in etwa lauten: Ein Wesen, das keine eigenen Wünsche an die Zukunft hat, darf entsprechend dem utilitaristischen Grundaxiom dann getötet werden, wenn es die Wünsche anderer, zu solchen Wünschen befähigter Wesen an die Zukunft beeinträchtigt. Zweitens ist auch der Singersche Satz „Da wir nun allerdings unsere speziezistische Auffassung von der Natur überdenken, ist es auch an der Zeit, unseren Glauben zu revidieren, daß das Leben der Angehörigen unserer Gattung heilig sei"[14], alles andere als

11 P. SINGER: Praktische Ethik, S. 109
12 Ders., ebd., S. 180
13 Einwände hierzu bei R. SPAEMANN: Glück und Wohlwollen: Versuch über Ethik (1989)
14 P. SINGER: Praktische Ethik, S. 108

in sich zwingend. Denn so berechtigt eine Kritik an den Inkonsequenzen und Widersprüchlichkeiten der abendländisch-christlichen Tradition – die z. B. für das ungeborene Leben eintritt, das geborene Leben aber keineswegs immer mit dem gebotenen Nachdruck schützt – aus einer Fülle von Gründen heraus auch immer sein mag: daraus folgt noch lange nicht die Rechtfertigung der antithetischen „praktischen Ethik", die, wie wir schon eingangs deutlich gemacht haben, ihre Beweislast durchaus bei sich selber trägt. Denn „der Personenbegriff als deskriptiver, philosophischer Begriff ist sicher plausibel, ethisch relevante Entscheidungen daraus abzuleiten jedoch nicht. Selbst wenn eine Unterscheidung zwischen Personen und Wesen als moralisch relevant angesehen würde, Personen als im Gegensatz zu Wesen ein inhärentes Lebensrecht beanspruchen dürften, ist der Umkehrschluß keineswegs richtig, es sei vertretbar, „Wesen" zu töten."[15] Es ist zudem gegen SINGER sehr zu Recht eingewandt worden, daß gerade Begriffe wie jener der Person oder der mit ihm verkoppelte der Menschenwürde eine Dimension haben, die ihm aufgrund seines eingeschränkten Theorieverständnisses verschlossen bleiben müssen. So ist die Kategorie der Menschenwürde „keine willkürliche, ideologische Selbstauszeichnung im Sinne einer Überhöhung über andere Kreaturen. Diese Kategorie ist vielmehr das Ergebnis einer Geschichte der Verletzung elementarer Rechte und verhindert, daß Menschen ausschließlich unter utilitären und instrumentalisierenden Gesichtspunkten betrachtet werden".[16]

Gerade deshalb stellt sich an dieser Stelle abermals die Frage nach der Melodie des Zeitgeistes, die SINGER so unbekümmert intoniert. Soll hier untergründig bestimmt werden, daß die *Kosten* z. B. einer medizinischen Behandlung, einer Dauerpflege etc. den *Wert* des Lebens festschreiben? Wird hier das Leitmotiv komponiert für eine Zwei-Drittel-Gesellschaft mit zunehmender „Überalterung" (wer setzt eigentlich die in diesem Begriff verkappte Wertnorm?)... ?

Beispiele für solche außengesteuerten „Wertgesichtspunkte", hinter denen in Wahrheit Nützlichkeitserwägungen verborgen liegen, gibt es gegenwärtig zuhauf: Die *Amniozentese* mit der Folge der Abtreibung (wobei hier in erster Linie eine Behinderung – die Trisomie 21 – diagnostiziert wird, die, wie erwähnt, ihren Träger keineswegs glücksunfähig werden läßt), die selektive Abtreibung bei Mehrlingsschwangerschaften, die Genomanalyse mit ihren unübersehbaren, in jedem Falle aber gesellschaftlich verwerteten Konsequen-zen

Für diese und andere Entscheidungssituationen, die von unserer wissenschaftlich-technischen Industriegesellschaft hervorgetrieben werden[17], bietet

15 K. L. ROST: Euthanasie im 20. Jahrhundert: Ethik und soziale Frage. In: K. L. ROST u. a.: Thema: Behinderte (1991), S. 31f.
16 J. P. WILS: Zur Krise der „Person" (1991)

sich die „praktische Ethik" in der Tat als dispensierender Deus ex machina an. Damit soll gesagt sein, daß diese Ethik erstrangig eine Ethik der Entlastung ist, weil sie uns *erstens* vorgaukelt, aus dem Bannkreis individueller Schuld heraustreten zu können, weil es ja für jede Situation eine auf rationaler Kalkulation beruhende „richtige" Entscheidung gibt, und weil diese Entscheidung, *zweitens*, wie heute allgemein üblich, an dazu berufene Fachleute delegiert werden kann.

5. Utilitarismus im Weltmaßstab?

Ich bin im übrigen sogar – und das mag nach dem bisher Gesagten zunächst seltsam anmuten – der Meinung, daß die utilitaristischen Dogmen solcher „furchtbarer Philosophen" wie Peter SINGER – dem sich in Deutschland z. B. Reinhard MERKEL[18] und Norbert HOERSTER[19] angeschlossen haben – nicht vorrangig deshalb gefährlich sind, weil sie in eine „neue Euthanasie" von Kranken und Behinderten münden werden, auch wenn diese Gefahr, wie hier kurz dargelegt, nicht von der Hand zu weisen ist; seine Hauptrolle dürfte der *utilitaristische deus ex machina* vielmehr auf der internationalen Bühne spielen, dort wo eine wachsende Kluft zwischen knapper werdenden Ressourcen einerseits und steigender Nachfrage andererseits Lösungen erzwingen wird, die entweder gerecht oder aber „nützlich" sein werden. Tertium non datur! Schon 1974 empfahl ein Memorandum in den USA die Einschränkung der Auslandshilfe, weil sich so dem Wachstum der Weltbevölkerung am besten begegnen lasse.[20] 1975 behauptete der US-Wissenschaftler Garret HARDIN: „Die reichen Nationen sitzen in einem Rettungsboot inmitten eines Meeres von Hunger und Elend. Wenn Hilfesuchende in das Boot aufgenommen werden, geht es unter – und alle sind verloren"[21] (zur Ehrenrettung seines Landes antwortete der Politologe Peter HENRIOT: „Dies ist das reichste Land der Welt. Ehe wir damit beginnen, Leute aus dem Rettungsboot zu werfen, könnten wir zumindest erst einmal die Golfschläger über Bord werfen"[22]). 1981 schrieb der jüngst verstorbene Nobelpreisträger und Reagan-

17 Ein Freund aus Australien teilte mir jüngst mit, dort hätten Regierungsbeamte eine Gesetzesvorlage entworfen, derzufolge Eltern, die – nach entsprechender pränataler Diagnostik – ein behindertes Kind *nicht* abtreiben lassen wollen, sich verpflichten müssen, alle anfallenden Kosten selber zu übernehmen.

18 R. MERKEL: Der Streit um Leben und Tod (1989). Dieses „Zeit-Dossier" bildete in Deutschland den Auftakt einer plötzlich aufbrandenden „Singer-Debatte". Zur Kritik an MERKEL vgl. T. BASTIAN: Vorbemerkung. – In: T. BASTIAN: Denken – Schreiben – Töten

19 N. HOERSTER: Plädoyer für Sterbehilfe im Patienteninteresse (1991). – Weitere Literaturangaben siehe dort.

20 National Security Study Memorandum 2000: Implications of Worldwide Population Growth for U.S. Security and Overseas Interests. – Released / U.S. National Archives, June 26, 1990

21 Zit. nach Frankfurter Rundschau, 5. 5. 1975. Die Originalarbeit siehe G. HARDIN: Living on a Lifeboat (1974)

22 Ebd.

Berater Friedrich von HAYEK: „Für eine Welt, die auf egalitäre Ideen gegründet ist, ist das Problem der Überbevölkerung unlösbar."[23]

Egalitäre Ideen und Solidarität mit den Armen – das gehört offenbar zum Ballast auf dem Weg in eine schöne neue Welt für einige wenige; folgerichtig erfreut sich die *„Rettungsboot-Ethik"*[24] immer größerer Beliebtheit: Anfang 1991 empfahl der greise Tropenmediziner Maurice KING, in den Ländern des Südens auf ein einfaches und häufig lebensrettendes Therapieverfahren, die „orale Rehydratation", fortan zu verzichten, wenn dem Bevölkerungswachstum nicht anders zu begegnen sei.[25] Dieses Verfahren beinhaltet also nichts anderes als das Sterbenlassen im großen Stil, die „Triage" im Weltmaßstab. Was mag an solchen Vorschlägen noch folgen?

Es zeigt sich hier ein schmerzlicher Mangel: Daß es für die Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1949 deklariert worden sind, keine universell akzeptierte philosophische Grundlage gibt (doch dies wäre ein anderes Thema, dem ich hier leider nicht nachgehen kann).

Es muß der Fairneß halber freilich klar gesagt werden, daß auch SINGER diese „Rettungsboottheorie" – die er in seiner „Praktischen Ethik" diskutiert – scharf kritisiert[26], allerdings mit meines Erachtens untauglichen Mitteln. SINGER betont, daß das Rettungsboot-Paradigma eine emotionale Zumutung darstelle – und verteidigt es zugleich gegen Kritiker, die es rein emotional und damit voreilig ablehnten. Dies ist konsequent, denn die Hardinsche Rettungsboot-Ethik ist selber streng utilitaristisch – und wird von SINGER schließlich auch nur deshalb abgelehnt, weil das dem Argument zugrunde liegende Kalkül in seiner Zweck-Mittel-Relation ungenügend durchdacht ist und der kritischen Durchleuchtung nicht standhält. Diese kritische Durchleuchtung aber muß die „Rettungsboot-Theorie", so SINGER, „auf ihrem eigenen Terrain angreifen. Hier ist sie verwundbar".[27] Nicht *daß* darüber nachgedacht wird, ob man viele verhungern, ertrinken oder an ihren Krankheiten sterben lassen soll (letzteres Verfahren wird ja, siehe oben, von Dr. Maurice KING vorgeschlagen), ist also illegitim; der „Fehler" steckt alleine darin, daß nicht konsequent genug darüber nachgedacht wird, daß falsche Prämissen zugrunde gelegt werden. Der zu einer etwaigen Triage der Weltbevölkerung führende Kalkül ist aus utilitaristischer Sicht aber grundsätzlich erlaubt, wenn nicht gar geboten. Der Standpunkt des säkularisierten Gottes, den der utilita-

23 Zit. nach Wirtschaftswoche, 6. 3. 1981

24 Das „Randproblem", daß die reichen Industrienationen des Nordens ja nicht aufgrund ihrer Verdienste, sondern dank einer Mischung von Glück, Macht und Brutalität in jenem „Boot" sitzen, während alle anderen vor allem wegen der von ihnen weltweit praktizierten Ausbeutung „ertrinken" müssen, wird in solchen Bildern wie dem des „Rettungsbootes" natürlich ganz bewußt ausgeklammert.

25 M. KING: Gesundheit ist ein erhaltbarer Zustand (1991)

26 P. SINGER: Praktische Ethik, S. 238 ff. – Vgl. die Diskussion dazu in T. BASTIAN: Denken – Schreiben – Töten, S. 77f.

27 Ders., ebd., S. 240

ristische Philosoph einzunehmen trachtet, wird hier abermals deutlich erkennbar. Es wird aber auch deutlich, daß das „Recht", diesen Standpunkt einzunehmen und von ihm aus Kriterien festzulegen, wer z. B. „Mensch", wer „Person" ist, wer im „Rettungsboot" sitzen darf und wer in den Fluten von Armut und Elend „ertrinken" muß – daß dieses vermeintliche „Recht" nichts anderes als das „Recht" des Stärkeren und mithin eben *kein* Recht, sondern bloßer Zynismus ist.

6. Tabus und „altmodische" Gefühle

Im Gegensatz zu SINGER glaube ich, daß ein *menschenwürdiges* Gemeinwesen – und damit letztlich wohl auch die Ökumene, d. h. die Menschengemeinschaft unserer klein gewordenen Erde – nur dann Bestand haben kann, wenn es sich auf eine Ethik der „Tabus" gründet, die immer auch – wenngleich nicht ausschließlich – eine „Ethik des Herzens" ist. Dies bedeutet weder, daß ich eine Abwägung für grundsätzlich unmöglich halte, noch daß ich meine, der Verletzung eines „Tabu" müsse immer eine Strafe im bürgerlich-rechtlichen Sinne folgen (es ist – aber dies wäre einen eigenen Aufsatz wert – durchaus möglich, die Abtreibung als Mittel der Geburtenkontrolle abzulehnen und gegen den § 218 zu sein, der die Anwendung dieses Mittels ja keineswegs verhindert hat). „Korrelat der moralischen und juristischen Schutzvorkehrungen, zugleich die seelische Basis, ohne die jene gewiß keinen Bestand haben werden, sind „altmodische" Gefühle wie Demut, Bescheidenheit und jene von Albert SCHWEITZER beschworene „Ehrfurcht vor dem Leben", auf die sich auch der Nicht-Christ sehr wohl einlassen kann. Gefragt sind nicht die immer in der Nachbarschaft von Pogromen und Scheiterhaufen konzipierten „Totalansichten", sondern eher eine durch prinzipielle Vor- und Rücksicht eingegrenzte Ethik der Vorläufigkeit und des Verzichtes, die die Zwangsläufigkeit eigener Schuld reflektiert, nicht für jede Lebenssituation ein Handorakel der Weltvernunft fordert und sich mit dem stets aufs Neue gewagten (und immer wieder in fruchtbarer Weise scheiternden) Versuch von Einfühlung und Wohlwollen bescheidet."[28]

Zusammenfassung

Eine Auseinandersetzung mit dem als „praktische Philosophie" etikettierten Utilitarismus Peter Singers ist dringend geboten. Im Gegensatz zu anderen Kritikern sieht der Autor die antihumanen Konsequenzen dieser Philosophie insbesondere auf dem Feld des von wachsenden Spannungen geprägten Nord-Süd-Verhältnisses.

Summary

A discussion of Peter Singer's utilitarianism labelled as "practical philosophy" seems to be urgently required. Unlike other critics *T. Bastian* assumes that the antihuman consequences of this philosophy are particularly to be seen in the field of North-South-relations characterized by growing tensions.

28 T. BASTIAN / K. L. ROST: Leben und sterben lassen: zur Kritik der utilitaristischen Ethik Peter Singers. – In: T. BASTIAN: Denken – Schreiben – Töten, S. 80f.

Singer, Peter
Personalität
Utilitarismus
Euthanasie
„Rettungsboot-Ethik"

Singer, Peter
Personality
Utilitarianism
Euthanasia
"Life-boat ethics"

Literatur

ADORNO, Th.W. / HORKHEIMER, M.: Dialektik der Aufklärung. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1969

BASTIAN, T. (Hg.): Denken – Schreiben – Töten: zur neuen ‚Euthanasie'-Diskussion und zur Philosophie Peter Singers. – Stuttgart: S. Hirzel, 1990

HARDIN, G.: Living on a Lifeboat. – Bioscience; Oct. 1974

HOERSTER, N.: Plädoyer für Sterbehilfe im Patienteninteresse. – UNIVERSITAS; (1991) 3

KING, M.: Gesundheit ist ein erhaltbarer Zustand. – The Lancet, Deutsche Ausgabe; (1991) 2

KUHSE, H. / SINGER, P.: Should the baby live? The Problem of Handicapped Infants. – Oxford...: Oxford University Press, 1985

MERKEL, R.: Der Streit um Leben und Tod. – Die Zeit, 23. 6. 1989

ROST, K. L. u. a. (Hg.): Thema: Behinderte. – Stuttgart: S. Hirzel, 1991

SCHWEITZER, A.: Kultur und Ethik. – München: Biederstein, 1923

SINGER, P.: Praktische Ethik. – Stuttgart: Reclam, 1984

SPAEMANN, R.: Glück und Wohlwollen: Versuch über Ethik. – Stuttgart: Klett-Cotta, 1989

WILS, J. P.: Zur Krise der „Person". – Ärzteblatt Baden-Württemberg; (1991) 4, Sonderbeilage

Dr. Till Bastian, Am Reuteweg 3, D 88316 Isny

ETHICA 1 (1993) 3, 263 – 281

MARTIN KURTHEN

DISSOLUTION UND ABSORPTION DES MENSCHEN
Von der modernen zur postmodernen Medizin

Priv.-Doz. Dr. med. Martin Kurthen, geb. 1959 in Essen. Studium der Medizin und Philosophie in Bochum (1978 – 1980) und Bonn (1981 – 1984). Promotion 1985. Seit 1986 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Neurochirurgischen Universitätsklinik Bonn. 1992 Habilitation für das Fachgebiet „Klinische Neuropsychologie".
Hauptarbeitsgebiete: Klinische Neuropsychologie, Theoretische Kognitionswissenschaft, Tiefenpsychologie.
Buchveröffentlichungen u. a.: *Psychologie als Individuation* (1989); *Das Problem des Bewußtseins in der Kognitionswissenschaft* (1990); *Neurosemantik* (1992); *Hermeneutische Kognitionswissenschaft* (1993 im Druck).

1. Einleitung

Seit einigen Jahren wird in den Geisteswissenschaften verstärkt über den Begriff der *Postmoderne* gestritten[1] – und über die Frage, ob unsere jetzige Epoche als eine „postmoderne" von der vorangegangenen „modernen" sinnvoll abzugrenzen ist. Nun kann „postmodern" (und ebenso „modern") vieles bedeuten, so daß der Begriff in dem hier vorliegenden kurzen Artikel nur in einem sehr eingegrenzten Sinn zu benutzen ist. Ich will im folgenden vor dem Hintergrund vor allem der philosophischen Postmoderne-Diskussion eine Bestimmung von *„postmodern"* anbieten, die auf den hiesigen Diskussionszusammenhang zugeschnitten ist. Es ist dies der Kontext der aktuellen klinischen (weniger der wissenschaftlichen) Medizin, für den ich dann – allgemein und anhand von Beispielen – nach dem möglichen Übergang von der Moderne zur Postmoderne fragen werde.

In der medizinischen Grundkonstellation ist der Mensch entweder Arzt oder Patient. Als *Arzt* ist er zumindest teilweise Subjekt der Medizin, will sagen: ihr Mitgestalter und Repräsentant. Als *Patient* ist er eher Objekt der Medizin: derjenige, auf den sie sich als Heilkunst und Wissenschaft richtet. Wenn hier vom „Menschen" die Rede ist, geht es meist um das Objekt der Medizin. So auch, wenn es heißt, der Mensch erleide eine Dissolution bzw. Absorption (damit ist nicht behauptet, das Subjekt der Medizin sei in diese Prozesse nicht involviert). *Dissolution* ist Auflösung und somit Verschwinden des Menschen, *Absorption* hingegen seine Aufnahme in ein Anderes. Die Dissolution wird als

1 Die Literatur ist inzwischen fast unübersehbar. Als einführende Texte bzw. Textsammlungen sind immer noch brauchbar: W. WELSCH: Unsere postmoderne Moderne (1987) und A. HUYSSEN und K. R. SCHERPE (Hg.): Postmoderne (1986).

der Absorption zeitlich vorausgehende gedacht, als ein „modernes" Phänomen im Unterschied zur „postmodernen" Wiederaufnahme. Dies mag befremden, da üblicherweise die *Moderne* gerade als ein Projekt der Emanzipation des Menschen (als Subjekt) gesehen wird, die *Postmoderne* dagegen als das Besingen seines Verschwindens. Aber zumindest für die Medizin soll hier die These vertreten werden, daß die Dissolution noch in die (Spät-)Moderne gehört, die Wiederaufnahme des Verschwundenen aber in die Postmoderne. Was also ist Moderne, was Postmoderne hier?

2. Das Subjekt der Moderne

Als *„Moderne"* sei – in starker Vereinfachung – das Projekt der Emanzipation des autonomen Subjekts verstanden. *„Subjekt"* sei der Mensch als individuelles, selbstbewußtes (im Sinne von „seiner selbst bewußtes") Geist- und Handlungszentrum: der, der sich weiß und will als der, der er ist und sein will. Autonom, also selbstbestimmt, ist das Subjekt insofern, als es sich sein Wissen und Wollen selbst zuweist und eine Fremdzuweisung in beschränktem Maße von autonomen Mit-Subjekten akzeptiert, nicht aber von höheren oder sonstwie fremden Instanzen. *Emanzipation* sei der Prozeß des Herausbildens, Befestigens und Durchsetzens des autonomen Subjekts.

Dissolution des Menschen – dies vorweg – ist in diesem Projekt ursprünglich nicht vorgesehen (womöglich aber vorgezeichnet). Die Dissolution ist, wenn man so will, „spätmodern", sie liegt kurz vor dem Übergang in die Postmoderne. Dazu weiter unten mehr.

a) Metaerzählung

„Moderne" ist dann auch: die durch die Metaerzählungen geprägte Epoche. Unter *„Metaerzählung"* kann in Anlehnung an J. F. LYOTARD[2] ein nichtwissenschaftlicher Legitimationsdiskurs für die moderne Wissenschaft verstanden werden, oder, allgemeiner gesprochen, eine „alles legitimierende"[3] und generell wirkmächtige Leitidee, die nicht nur das Wissen einer Epoche, sondern u. U. die ganze Ausgestaltung ihrer Lebenswelt einem „Einheitstraum" unterwirft.[4]

Die *Emanzipation* des autonomen Subjekts ist dann selbst eine solche Metaerzählung; man kann sie mit der Idee der Aufklärung zusammenwerfen und

2 J. F. LYOTARD: Das postmoderne Wissen (1986), S. 13f

3 W. WELSCH: Unsere postmoderne Moderne (1987), S. 32

4 J. F. LYOTARD: Das postmoderne Wissen (1986), S. 13, zählt drei Metaerzählungen der Moderne auf: die „Dialektik des Geistes, die Hermeneutik des Sinns, die Emanzipation des vernünftigen oder arbeitenden Subjekts". W. WELSCH: Unsere postmoderne Moderne (1987), S. 6, zählt zu den großen „Einheitsträumen" u. a. das Konzept der Mathesis universalis, die Projekte der Weltgeschichtsphilosophien und die Globalentwürfe der Sozialutopien.

als den wesentlichen Legitimationsdiskurs der Moderne begreifen. Über den Diskursaspekt hinaus ist die Heraufkunft und Durchsetzung des modernen Subjekts auch ein faktischer geschichtlicher Prozeß, wie am deutlichsten M. HEIDEGGER[5] in seiner Rekonstruktion der Metaphysikgeschichte zeigte.

b) Dissolution

HEIDEGGERs Ansatz läßt zugleich erkennen, daß die Dissolution des Menschen als Subjekt noch in die nicht zeitlich, aber wesensmäßig zu Ende gehende Moderne – in Heideggers Eingrenzung: in das Zeitalter der Ver-endung der Metaphysik – gehört. Denn in Kontinuität mit der Heraufkunft des modernen Subjekts (von HEIDEGGER bei R. DESCARTES lokalisiert) wirft sich schließlich der Mensch auf als der in der Weise des „Willens zur Macht" Bestimmte: als Vollstrecker des sich immer neu ermächtigenden „Willens zum Willen", der sich zur Sicherung seiner fortwährenden Ermächtigung die Welt als einen plan- und berechenbaren, manipulierbaren „Bestand" gegenüberstellt. In dieser Konstellation kündigt sich die Dissolution des Menschen als Subjekt in zweifacher Weise an. Zum einen zeigt sich, daß das Subjekt in seiner vermeintlichen Selbstermächtigung niemals autonom war, sondern als Teil einer strukturellen Entwicklung von Welt hervorgetrieben wurde; zum anderen läuft dieses Subjekt nun selbst Gefahr, zusammen mit dem Rest der Welt in den Status eines zu beherrschenden Bestandes hinabgedrückt zu werden. HEIDEGGER[6] hatte den Aspekt der Bewegung von Welt, der das Subjekt aktuell vorantreibt, als „Ge-stell" gefaßt: „Ge-stell heißt das Versammelnde jenes Stellens, das den Menschen stellt, d. h. herausfordert, das Wirkliche in der Weise des Be-stellens als Bestand zu entbergen." In einer solchen Analyse, in der das vormalige Subjekt als Objekt eines – in HEIDEGGERs Worten – Seinsgeschicks erscheint, verliert die Metaerzählung von der Emanzipation des autonomen Subjekts ihre Kraft. Das Subjekt ist aber nicht erst jetzt, am Ende der „Moderne", Objekt geworden. Es war als Entität immer schon abkünftig und darauf verpflichtet, die zu seiner vermeintlichen Selbstemanzipation geborgte Energie wieder zurückzugeben, sprich: sich aufzulösen. Zwar war HEIDEGGER der Auffassung, der Mensch könne zumindest nicht zum „bloßen Bestand" nivelliert werden; der Mensch als Subjekt aber wird geradezu zwangsläufig in die Gesamtheit des Bestandes eingegliedert. Der Wille zum Willen, der Welt bestellt und vor sich hertreibt, muß sich von dem Träger, in den er sich zunächst geschickt hat, ablösen, um sich weiter zu ermächtigen. Der *Wille zum Willen* ist insofern kein „Charakteristikum" des modernen Menschen, sondern geht als vorwärtstreibendes Prinzip in einem geschichtlichen Augenblick durch diesen Menschen hindurch. Indem das Subjekt ein

5 M. HEIDEGGER: Nietzsche (1961), 2 Bände
6 M. HEIDEGGER: Die Technik und die Kehre (1962), S. 20

möglichst perfekter Vollstrecker des Willens zur Macht wird, verhilft es diesem zugleich zur weiteren Übermächtigung, die dann über den Menschen hinausgehen muß, sich also gegen ihn richtet: der Mensch wird selbst Bestand kraft seines übermäßigen „Subjektseins". Das Subjekt betreibt seine eigene Auflösung bzw. wird in seine Auflösung getrieben – nicht, indem es „postmodern" vergeht, sondern durch seine konsequente „Modernität" selbst.

Die Metaerzählung des autonomen Subjekts kann die Dissolution dieses Subjekts überdauern. Auch wenn der Mensch als Subjekt schon in den Status des Bestandes (des plan- und berechenbaren Vorhandenen) übergegangen ist, kann die Metaerzählung noch immanente Erklärungen hierfür liefern: der Mensch begreift sich unter dem Gesichtspunkt des Bestandes, um sich hernach nur um so wirksamer zu emanzipieren etc.. In diesem Sinne kann die Moderne als Zeitalter der Metaerzählung des autonomen Subjekts noch fortbestehen, wenn das Subjekt selbst schon in Auflösung begriffen ist.

3. Die Postmoderne und das Ludische

a) Pluralität und Verschwinden des Sinns

Als *„postmodern"* kann zunächst allgemein die „Skepsis gegenüber den Metaerzählungen"[7] angesehen werden. Die Metaerzählungen verschwinden nicht, aber sie verlieren ihre bindende Kraft, sie strukturieren und legitimieren nicht mehr die Leitprojekte einer Epoche. Die großen Erzählungen treten zurück zugunsten einer Vielzahl heterogener, womöglich inkommensurabler „kleiner" Erzählungen ohne jeden Universalitätsanspruch. W. WELSCH[8] sieht daher die *Postmoderne* als „diejenige geschichtliche Phase, in der die radikale Pluralität als Grundverfassung der Gesellschaften real und anerkannt wird und in der daher plurale Sinn- und Aktionsmuster vordringlich, ja dominant und obligat werden." Gegen diese optimistische Auffassung von „Postmoderne" kann eingewendet werden, es sei nicht die Pluralität des *Sinns*, sondern sein vollständiger Verlust „postmodern".

J. BAUDRILLARD[9] beschreibt am radikalsten das vollständige Verschwinden des *Sinns* – nicht als ein Verblassen der Metaerzählungen, sondern als ein Übergang von Allem in den Status des *Zeichens*, welches sich aber forthin nicht mehr „gegen Reales austauscht"[10], sondern nur noch gegen andere Zeichen. Dies ist die Heraufkunft der „Simulation"[11], die „Emanzipation des Zei-

7 J. F. LYOTARD: Das postmoderne Wissen (1986), S. 14

8 W. WELSCH: Unsere postmoderne Moderne (1987), S. 5

9 J. BAUDRILLARD: Der symbolische Tausch und der Tod (1982) und Die fatalen Strategien (1985)

10 J. BAUDRILLARD: Der symbolische Tausch und der Tod (1982), S. 18

11 Strukturalistisch gedacht, ist ein Zeichen (in Anlehnung an F. de SAUSSURE: Grundfragen der

chens: entbunden von der „archaischen" Verpflichtung, etwas bezeichnen zu müssen, wird es schließlich frei für ein strukturales oder kombinatorisches Spiel, in der Folge einer totalen Indifferenz und Indetermination, die die frühere Regel einer determinierten Äquivalenz ablöst"[12]. Um diese „Emanzipation" zu illustrieren, greift BAUDRILLARD auf den Saussure'schen Begriff des Wertes (s. Fußnote 9) zurück: der Wert eines Wortes bestimmt sich im Vergleich mit den anderen Wörtern der Sprache, nicht in seiner „Auswechselbarkeit"[13] gegen etwas „Unähnliches" (nämlich eine Vorstellung; dies wäre die „Bedeutung"). Die "Simulation" entsteht dann dadurch, daß die vertikale Dimension der Signifikation (der Verbindung Signifikant-Signifikat), nicht aber die horizontale Dimension des strukturalen Wertzusammenhangs verschwindet: „Diese Revolution besteht darin, daß die zwei Aspekte des Werts, von denen man annehmen konnte, sie gehörten ewig zusammen und wären wie ein Naturgesetz miteinander verbunden, nun auseinandergerissen werden. *Der Referenzwert wird abgeschafft, und übrig bleibt allein der strukturale Wertzusammenhang*".[14] Die strukturale Revolution entläßt die Zeichen in die „totale Freiheit", in das aleatorische Flottieren des „Codes". Wie BAUDRILLARD am Beispiel der Arbeit (in den „Fatalen Strategien" auch an anderen Beispielen) ausführlich zeigt, sind auch die Determinanten der Lebenswelt in den Status von Zeichen übergegangen und haben denselben Verlust der vertikalen Dimension (der bindenden Beziehung der Austauschbarkeit gegen ein

allgemeinen Sprachwissenschaft [dt. 1967]) gewissermaßen ein nichtnatürliches Paar aus einem Signifikat (Bezeichnetes, Vorstellung) und einem Signifikanten (Bezeichnendes, Lautbild). Signifikat und Signifikant sind je für sich nur negativ, differentiell bestimmt (als unterschieden von den anderen Signifikaten und Signifikanten einer Sprache); nur ihre Verbindung ist ein „positiver Akt" (SAUSSURE, 1967, S. 144). Als dieser Akt der Vereinigung beider kann die „Bedeutung" identifiziert werden (R. BARTHES: Elemente der Semiologie, 1983, S. 41), und die Sprache als „System" wird dann zu einer Gesamtheit differentiell bestimmter Paare Signifikat / Signifikant dergestalt, daß ein Signifikant sich qua Zugehörigkeit zu einem Signifikat als unterschieden von allen anderen Signifikanten bestimmt. Im Unterschied zur Bedeutung (signification) geht der „Wert" (die Geltung) eines Zeichens nicht auf die interne Signifikat-Signifikant-Verbindung, sondern auf die Stellung des Zeichens zu anderen Zeichen desselben Sprachsystems (Saussure 1967, S. 137f). Bemerkenswert an dieser strukturalen Linguistik ist u. a. dies, daß zwischen Signifikat und Signifikant keine repräsentationale Beziehung angenommen wird. „Post"strukturalistische Autoren wie BAUDRILLARD benutzen zwar die ursprüngliche Saussure'sche Terminologie; es ist aber fraglich, ob z. B. der Sinn von „Signifikant" beibehalten wird. Für SAUSSURE war das "image acoustique" der „psychische Eindruck" (SAUSSURE, 1967, S. 77) des physikalischen Lautes, eine Art Prototyp unterschiedlicher Realisationen eines Signifikanten. Poststrukturalistisch scheint der Signifikant nicht mehr auf den psychischen Status festgelegt zu sein; er ist einfach in diesem Kehrseitenmodell des Zeichens die nichtbegriffliche Seite des Bezeichnens.

12 J. BAUDRILLARD: Der symbolische Tausch und der Tod (1982), S. 18

13 F. de SAUSSURE: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft (1967), S. 137

14 Vgl. J. BAUDRILLARD: Der symbolische Tausch und der Tod (1982), S. 17. Nach dem Saussure'schen Text würde man nicht von zwei Aspekten des Werts, sondern von zwei Aspekten des Zeichens sprechen, eben dem Aspekt des Werts und dem der Bedeutung (s. o.). Demgemäß ist es auch nicht SAUSSUREs „Zeichen", das sich aufgrund eines Verlustes der vertikalen Dimension „emanzipiert", denn im Zeichen als Signifikant-Signifikat-Paar ist diese Dimension per definitionem erhalten. Was sich nur noch untereinander austauscht, sind die Signifikanten, und BAUDRILLARD scheint gelegentlich die „Zeichen" im Sinne von „Signifikanten" zu verwenden. Ich werde im Zuge der Besprechung des Baudrillard'schen Textes nun auch vom „Zeichen" sprechen, um in der gleichen Terminologie zu bleiben.

Unähnliches) erlitten. Dadurch ist der *Sinn* ganz und gar verloren, nicht nur als Zeichensinn, sondern auch als *Weltsinn*.[15] Denn Welt wird selbst zum Zeichen, und das Zeichen hat in seiner ausschließlich strukturalen Dimension keinen Sinn mehr.

Wenn hier gesagt wird, daß Zeichen sich nicht mehr „gegen Reales" austauschen, ist nicht ein Verlust der Bezugnahme (Referenz) im sonst üblichen Sinne des Zugeordnetseins eines sprachlichen Token zu einem Element (Ding, Sachverhalt) der Welt gemeint. Denn abgesehen davon, daß solcher Weltbezug ohnehin nicht im Fokus der strukturalistischen Sprachtheorie liegt, wird in BAUDRILLARDs Emanzipation des Zeichens die Welt ja ohnehin selbst zum Zeichen, so daß wiederum ein von der Welt *unterschiedenes* Reales zu suchen wäre, gegen das sich das „Welt-Zeichen" austauschen könnte. Das „Reale" ist hier einfach das dem Zeichen (bzw. dem Signifikanten, s. Fußnote 11) „Unähnliche", wie F. de SAUSSURE es genannt hatte: das Signifikat für den Signifikanten, die Ware für das Geld etc..

In BAUDRILLARDs Ansatz ist also die durchgängige Simulation – verstanden als das durch keinen außer ihm stehenden Widerstand gebremste strukturale Spiel der Zeichen bzw. der Signifikanten[16] – der Punkt, an dem „der Horizont des Sinns endet"[17]. Offensichtlich ist, daß auch die Metaerzählungen die „strukturale Revolution" nicht unbeschadet überstehen können: sie verschwinden, aber nur um als Teil des strukturalen Spiels relokalisiert zu werden. Dieses Schicksal erleidet auch der Mensch als Subjekt – der Held der wichtigsten Metaerzählung.[18]

b) Die ludische Wiederkehr des Subjekts

Man kann nun statt der Lyotard'schen „Skepsis gegenüber den Metaerzählungen" die Baudrillard'sche Heraufkunft der „Simulation" als Charakteristikum der Postmoderne nehmen. Dann wird verständlicher, daß der Tod oder, weniger dramatisch, das „Verschwinden" des Subjekts kein postmodernes, sondern ein spätmodernes Phänomen ist. Als modernes Phänomen

15 In diesem ganzen Kontext – bei BAUDRILLARD und auch bei WELSCH (1987), von dem dieser Exkurs zum „Sinn" seinen Ausgang nahm (s. o.) – ist leider nicht ganz klar, was mit „Sinn" eigentlich gemeint sein soll. Ich möchte hier keine ausführliche Präzisierung versuchen, da der Sinnbegriff hier eher sekundär ist. Dennoch: als „Zeichensinn" verstehe ich hier primär die Bedeutung, im strukturalistischen Kontext also das Inkrafttreten eines Signifikant-Signifikat-Paares; „Weltsinn" hingegen meint das Resultat des subjektiven oder sozialen Ordnens von Welt in ein Netz von handlungsrelevanten Beziehungen, Zwecken und Bewertungen. Weltsinn ist das, was es mit der Welt für uns auf sich hat – im Ganzen oder im Detail.

16 Vgl. J. BAUDRILLARD: Der symbolische Tausch und der Tod (1982), S. 181

17 J. BAUDRILLARD: Die fatalen Strategien (1985), S. 29

18 Das Subjekt der Metaerzählung verschwindet mit dem Ende des Weltsinns, aber man kann zuvor schon ein Verenden des autonomen Subjekts mit dem Ende des Zeichensinns diagnostizieren – nämlich dann, wenn das „Subjekt" so konzipiert wird, daß es sich durch Bedeutungsbeherrschung im Bereich des Sprachlichen als Geistzentrum konstituiert (s. M. KURTHEN: Indeterminiertheit, Iterabilität und Intentionalität, 1989).

trägt das Subjekt den Keim des Todes schon in sich, und im Tod vollendet es sein modernes Schicksal nur.[19] Im strukturalen Spiel der Postmoderne gibt es keine Helden mehr, deren Tod als Ereignis gewürdigt werden könnte. Und dieses Spiel ist gerade dadurch ausgezeichnet, daß nichts „stirbt", nichts verlorengeht: im Spiel gibt es *alles* – aber eben nur als Spielfigur.[20]

Im Gegensatz zum klassischen Spiel mit seinem Herausforderungscharakter und der Magie und Ritualität seiner Regeln faßt BAUDRILLARD dieses „coole", nur noch strukturale Spiel als das *„Ludische"*: „Das Spiel der Modelle und deren bewegliche Kombinatorik charakterisieren ein ludisches Universum, in dem alles zu einem möglichen Simulationseffekt wird und in dem alles als alternative Evidenz wirken kann..."[21]. Das „Spiel" allerdings, das in der vorliegenden Arbeit als Charakteristikum der Postmoderne (ein Begriff, den BAUDRILLARD selbst nicht benutzt) genommen werden soll, ist nicht rein struktural, da in seiner „beweglichen Kombinatorik" auch eine Funktionalität spielt – wenn auch nur lokal und kurzfristig. *„Funktion"* wird dabei als ein gewissermaßen abgespeckter „Sinn" verstanden, als Ausgerichtetsein einer Ereigniskette auf einen bestimmten Endzustand. Daß globale und ewige Funktionen verloren sind, heißt u. a. dies, daß die Metaerzählungen ihre bestimmende Kraft verloren haben. Die Vollendung des Ludischen liegt aber m. E. nicht in einem völligen Verschwinden von Funktionalität, sondern in ihrer Reabsorption innerhalb des kalten Spiels: Funktionen sind lokal, kurzfristig und in flexibler Verschiebbarkeit weiterhin wirksam. Sie bestimmen aber nicht mehr das Spiel, sondern sind zu unbedeutenden Spielsteinen geworden.[22] Die globalen Götter sind verschwunden, um als lokale Gespenster wiederzukehren. Diese postmoderne Formel gilt für alles: den

19 S. auch die obigen Bemerkungen zu HEIDEGGER. J. BAUDRILLARD: Die fatalen Strategien (1985, S. 140) denkt ebenfalls in diese Richtung: „Das Subjekt kann weder seine eigene Zerbrechlichkeit noch seinen eigenen Tod einsetzen, weil es ganz einfach erfunden worden ist, um sich genau dagegen ... zu verteidigen...".

20 BAUDRILLARD benutzt zur Illustration der Simulation gern den „Bildschirm", also im wesentlichen den Fernsehschirm, der ohne Referenz und ohne Subjekt vor sich herflimmert. Der Bildschirm, auf dessen „operationaler Oberfläche" auch Menschen, Metaerzählungen etc. zum Flimmern gebracht werden, bedarf auch keines Subjekts, das sich ihm – etwa als „kritischer Fernsehzuschauer" – gegenüberstellt. Dies um so mehr insofern, als der Zuschauer sich vom Bildschirm nicht mehr wesentlich unterscheidet: die terroristische Hyperinformation, die der Fernsehschirm liefert, kann nicht mehr geglaubt oder bezweifelt, sondern nur noch aufgezeichnet und reproduziert werden: „Wir nehmen alles auf, aber wir glauben nicht mehr daran, *denn wir sind selbst zu Bildschirmen geworden.* Und wer kann von einem Bildschirm erwarten, daß er das glaubt, was er aufzeichnet? Unsere Antwort auf die Simulation besteht in Simulationen. Wir sind selbst zu Simulationsapparaten geworden" (J. BAUDRILLARD: Die fatalen Strategien, 1985, S. 104).

21 J. BAUDRILLARD: Von der Verführung (1992), S. 219

22 Obgleich BAUDRILLARD in vielen Formulierungen den Eindruck erweckt, im Ludischen (oder in der Herrschaft des „Code") die Funktionalität und damit auch den Sinn (und den Menschen als Subjekt) vollständig ausgeklammert zu haben, finden sich doch Stellen, an denen die Reabsorption des zuvor Verschwundenen angedeutet wird; so etwa, wenn es heißt (Hervorhebung von mir, M. K.): „Weder die ‚klassische' Zeichenökonomie noch die politische Ökonomie hören genaugenommen auf, zu existieren: sie führen ein *zweites Leben* und werden zu einer Art von gespenstischem Ablenkungsprinzip" (J. BAUDRILLARD: Der symbolische Tausch und der Tod, 1982, S. 20).

Sinn, den Menschen, das Subjekt, aber auch für das Gute, das Wahre etc. . Die Formel gilt somit auch für den Patienten, und nur für ihn soll der Übergang zum postmodernen Spiel im folgenden illustriert werden. Die Dissolution und Absorption des Patienten ist ohnehin eines der besten Beispiele für die Wiederkehr des Menschen als Element des Ludischen. – Hier sei aber das „postmoderne Spiel" noch einmal abschließend charakterisiert.

c) Postmoderne als Widerstandslosigkeit funktionaler Verschiebungen

Sinn, Subjekt, Mensch – all die „großen" Entitäten der Moderne sind postmodern nicht „verschwunden" (dies wäre eine bloße Nichtung der Moderne), aber auch nicht in eine plurale, demokratische Vielfalt von „kleinen" Entitäten hineinnivelliert (dies wäre eine „zahnlose" Postmoderne, in der heimlich noch die Metaerzählung des Pluralismus und der Demokratie wirksam bliebe). Sie sind vielmehr als „große" Entitäten faktisch (nicht theoretisch) unhaltbar geworden und werden im Ludischen in der einzig möglichen Form absorbiert: als Zeichen unter Zeichen in der simulativen Operationalität (s. o.). Dabei ist die *vertikale* Dimension des Werts zugunsten der *horizontalen* nicht vollständig verschwunden; der vertikale Nexus ist nur loser, kurzlebiger, variabler geworden, anders gesagt: die *Wiederholung* einer vertikalen Dimension ist kein konstantes Merkmal des Codes. Bestimmte Zeichen stehen an einer Stelle der Struktur und zu einem Zeitpunkt im Dienste einer bestimmten „kleinen" Funktion – an einer anderen Stelle und zu einem anderen Zeitpunkt mögen sie auf andere Weise spielen. Die Widerstandslosigkeit dieser funktionalen Verschiebungen und die Freiheit der Wahl einer jeweils favorisierten lokalen Funktionalität ist „postmodern" - nicht aber das völlige „Flottieren der Zeichen" oder die völlige Abwesenheit von Sinn und Funktion, welches vielmehr zu einem „weißen Rauschen" führen würde, zu einer globalen Unterschiedslosigkeit, die jede Operation im Bereich des Ludischen vereiteln würde. In der heutigen Gesellschaft gibt es noch vergleichsweise große Inseln des Sinns – etwa die, auf der wir das Individuum als eine Entität mit „Würde" und Baustein unserer Gesellschaft konservieren möchten. Aber diese Inseln sind Inseln *in dem kalten Spiel des Ludischen*, also Superzeichen, die dem simulativen Spiel nicht entgehen. Die funktionale Verschiebung, die das Zeichen „Individuum" vermutlich erleiden wird (bzw. bereits erleidet an anderen Stellen des Spiels), ist die der *Verbesserungsfähigkeit*: das *Individuum* wird gewürdigt, indem es (gentechnisch oder sonstwie) verbessert wird – und im folgenden Schritt wird es nur noch verbessert und hat darin seinen „Wert" in der nächsten Runde des Spiels.

Wenn der Mensch als Subjekt also spätmodern „verschwunden" ist, dann ist er postmodern reabsorbiert, steckt irgendwo im operationalen Netz und kann – sogar als „autonomes Subjekt" – jederzeit aufgerufen werden, um ei-

ne kurzzeitige vertikale Allianz im sonst horizontalen strukturalen Spiel einzugehen. Vorgreifend sei erwähnt, daß die aktuelle Medizin diese Beziehungen hervorragend illustriert: in Bereichen, die die Medizin im Übergang von der Spätmoderne zur Postmoderne zeigen, ist der Mensch faktisch schon verschwunden, aber noch nicht vollständig reabsorbiert. Er wird aber bei Gelegenheit aufgerufen, etwa um zu zeigen, daß gerade die aktuelle Medizin im Dienste dessen steht, was eher seitens der alternativen Medizin als der „ganze Mensch" angerufen wurde. Dazu weiter unten mehr. Jedenfalls wird der nun folgende Blick auf die aktuelle Medizin zeigen, daß diese in weiten Bereichen „mosaikartig" verfaßt ist: an manchen Stellen ist sie noch spätmodern, an anderen bereits postmodern. Wenn am Ende der Spätmoderne also die Dissolution, am Anfang der Postmoderne die Absorption des Menschen liegt, dann ist zu erwarten, daß in der aktuellen Medizin der Patient (vornehmlich als „ganzer Mensch") teils im Verschwinden begriffen, teils aber auch schon reintegriert ist in ein strukturales medizinisches Spiel.

4. Postmoderne Medizin

a) Die Apparatemedizin

Beginnen wir mit dem Vorwurf gegen die *„Apparatemedizin"*, sie habe den „ganzen Menschen" aus dem Blick verloren. Was hat es damit auf sich? Drei negative Aspekte der Apparate kommen in den Sinn:

a) Die Apparate schieben sich zwischen Arzt und Patient: es erkundet nicht mehr der Arzt im zwischenmenschlichen Miteinander die körperlich-seelische Verfassung des Patienten. Die Diagnostik (u. U. auch die Therapie) wird vielmehr monströsen Maschinen überantwortet, die den Patienten teils regelrecht in sich aufnehmen (MR-Tomographie). So verliert der Arzt den Patienten ganz buchstäblich aus dem Blick, indem er nur noch den vermittelten Zugang über die an die Maschine delegierten und ihm teils selbst unverständlichen Analysen wahrnehmen kann.

b) Die Apparate – und willkürlich oder unwillkürlich auch die sie einsetzenden Mediziner – stellen den Patienten nicht als Menschen, sondern nur noch als körperliches Funktionssystem.[23] Der Patient wird darin zum Bestand i. S. HEIDEGGERs, zu einem reparaturbedürftigen Objekt.

c) Die Apparate nehmen den Patienten nur im Hinblick auf funktionale Subsysteme in den Blick. Sie zerteilen den Menschen diagnostisch und bieten ihn der nachfolgenden Therapie und auch der weiteren Interaktion mit dem Arzt in ebensolcher Partikularisierung dar.

23 Hierbei kommt es nicht auf das „körperlich" an. Das Funktionssystem kann ebenso ein geistig-seelisches sein, dies ändert nichts an dem prinzipiellen Zugang zum Patienten als Bestand (s. u.).

In diesen Kritikpunkten a) bis c) beklagt das Subjekt den Umstand, daß die „Apparatemedizin" nicht mehr im Dienste der Perfektionierung des Subjektseins selbst steht. Denn der *„ganze Mensch"* ist vor allem: der Mensch nicht als bloßer Organismus, sondern als leibseelische Einheit. Als solche Einheit ist der Mensch unteilbar, einzigartig und Träger von Würde etc. . Der „ganze Mensch" ist eine Gestaltung des autonomen Subjekts. Die Apparatemedizin steht aber nach der Dissolution des Subjekts nun in ihrer vorläufig letzten Konsequenz im Dienste der Perfektionierung des *reabsorbierten* Subjekts. Denn heute schicken die Apparate sich an, den „ganzen Menschen" nach der ursprünglichen apparativen Zerteilung zu rekonstruieren – aber nicht mehr *als* Menschen, sondern als Konstrukt, Menschen-*Zeichen*. Die nicht zu bestreitende (spät)moderne apparative Zerteilung des Patienten in der Medizin war die notwendige Folge der naturwissenschaftlichen Ausrichtung der Heilkunde, die wiederum vom Arzt-Subjekt in der Absicht angenommen wurde, die Krankheiten zu „beherrschen". Das Patienten-Subjekt kann diese Absicht unterstützen, wenn es seine eigene Perfektionierung und „Verwirklichung" im Zugang zu den neuesten medizinischen Errungenschaften sieht („Es gibt doch eine neue Methode in den USA..."). Das Dilemma entsteht dann, wenn die Beherrschung qua Zerteilung sich gegen das Patienten-Subjekt wendet, statt es weiter zu perfektionieren. In dieser spätmodernen Situation, in der der Mensch aufgelöst zu werden droht, mögen die obigen Klagen a) bis c) berechtigt sein. Mit dem Übergang zu einer postmodernen Medizin verlieren sie aber ihren Angriffspunkt. Denn in diesem Übergang wird der Patient zum Zeichen bzw. zu einem Konglomerat von Zeichen. Die Apparate schieben sich nicht zwischen Arzt und Patient, dazu haben sie nicht die Macht. Sie füllen nur eine Leerstelle zwischen dem Arztzeichen und dem Patientenzeichen und perfektionieren den horizontalen Austausch dieser beiden Zeichenkonglomerate untereinander und mit anderen Elementen des Spiels (den Krankenkassen, den Arbeitgebern der Patienten etc.). Es verliert nicht der Arzt (als Subjekt!) den Patienten aus dem Blick, sondern das Arztzeichen *koppelt* sich vielmehr vermittels des perfektionierten Apparatezeichens an das Patientenzeichen. Das Patientenzeichen kann dabei die Form eines körperlich-seelischen Funktionssystems annehmen (denn in dieser Form gestattet es vielfältige Koppelungen im Spiel), aber es ist dies System nicht mehr als Bestand, da es niemanden mehr gibt, der in dem Anspruch stünde, etwas als Bestand zu stellen (s. o.). Der Patient verschwindet nicht mehr in seinem Bestand-Sein, sondern in seinem Übergang in die Simulation. Daher kann es auch nicht der letzte Schritt der Apparatemedizin sein, den Patienten zu zerteilen und so zum Verschwinden zu bringen: im *Ludischen* muß der Patient gerade wiederhergestellt werden – als perfektes operationales Konglomerat von Zeichen. Im konkreten Agieren der Medizin hat diese Wiederherstellung schon begonnen mit der zuneh-

mend digitalisierten Erfassung von hochwertigen Patienten„daten" und deren nachträglicher elektronischer Rekonstruktion zu einem simulierten Ganzen. Dies wird sinnfällig etwa in der fortgeschrittenen dreidimensionalen Rekonstruktion von magnetresonanztomographischen Schnittbildern des Gehirns: aus der kaum besser darzustellenden Zerteilung des Patienten (dem Zerlegen seines Gehirns in eine Sequenz von Scheiben) geht gerade seine Wiederherstellung hervor: der durchsichtige, womöglich rotierende komplette Kopf des Patienten. Und es wird nicht nur der magnetresonanztechnische Aspekt des Patientenkopfes wiederhergestellt; die computationale Datenintegration erlaubt es, auch Daten aus anderen, funktionellen Untersuchungsverfahren in die Rekonstruktion einzuspielen. In einem endgültigen medizinischen Datennetzwerk wird der „ganze Patient" so rekonstruiert werden: in einer Aufbereitung als beliebig operational einsetzbares digitales Zeichenkonglomerat. Dabei ist der Einbruch der Computertechnik in die Medizin nur Ausdruck des Übergangs ins Ludische: entscheidend ist nicht, daß der Mensch überhaupt „digitalisiert" wird, sondern daß er als Digitalisierter in ein ludisches Gesamtgefüge eingeht. Allerdings ist die Apparatemedizin in ihrer Vollendung in der Tat nicht mehr mechanisch, elektrisch oder sonstwie physikalisch zu charakterisieren, sondern informationstechnisch: dies ist die adäquate „Zubereitung" für das Ludische[24]. – Spätmodern also mag der ganze Mensch aus dem Blick geraten sein; postmodern ist gar nichts mehr in irgendjemandes Blick, und der ganze Mensch ist wieder da, als Spielfigur.

b) Die gewöhnliche Absorption in der postmodernen Medizin

Die „Apparate" sind zwar ein illustratives Beispiel für die *Absorption* des Menschen, aber die Fokussierung auf die informationstechnische Verwirklichung der Absorption kann leicht vergessen lassen, daß der dissolvierte Patient im Ludischen auch ohne jede Hi-Tech reabsorbiert wäre (obgleich die Hi-Tech-Medizin die faktische Gestaltung der Absorption des Patienten ist). Im modernen Medizinkonzept erscheint der Patient noch als Individuum bzw. autonomes Subjekt und somit als würdiges Objekt der Heilkunst. Die Leistung der Medizin besteht darin, zu erkennen, an welcher Erkrankung ein Patient tatsächlich („wirklich") leidet – und darin, die dann (einzig) richtige Behandlung durchzuführen, die die Heilung erbringt. Hier spielen also zwei Idealvorstellungen eine Rolle, die in der postmodernen Medizin nicht mehr maßgeblich sind (obwohl sie durchaus noch als Spielelemente benutzt werden): die Annahme, es gebe eine objektive und von der Medizin zu erkennende Wirklichkeit der Erkrankung, und die Vorstellung, es sei prinzipiell ein wissenschaftlich geebneter „richtiger" Weg zur Beherrschung

24 Vgl. J. BAUDRILLARD: Von der Verführung (1992), S. 218

und womöglich Heilung dieser Erkrankung angebbar. In der postmodernen Medizin sind keine Relationen mehr gegeben, die ein Substrat oder Kriterium von Wirklichkeit und Richtigkeit darstellen könnten. Die „*Wirklichkeit*" der Erkrankung ist im Simulationsgefüge des Medizin-Spiels aufgegangen, und das Maß der *Richtigkeit* ist nicht mehr die antizipierte endgültige medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnis, sondern der Wert (im strukturalistischen Sinne) einer bestimmten Therapie im Kontext des gerade gespielten Medizinspiels.

Wie äußert sich dies in der medizinischen Praxis? Die Wirklichkeit der Erkrankung entfällt, weil der Patient selbst nicht mehr „wirklich" ist, sondern nach seiner Dissolution als absorbiertes Konstrukt wiederauftaucht. Daß er tatsächlich als *ganzer Mensch* auftaucht und nicht nur als Gesamtheit der in der Dissolution gewonnenen Daten (wie in der 3D-Resonanztomographie), zeigt besonders augenfällig die Szene eines medizinischen Fachvortrags (solche Vorträge sind in der postmodernen Medizin die bevorzugten Orte des Ludischen, da in ihnen vollends das Zeichen und das (Multi-)Medium zur Botschaft geworden sind) zu einer noch nicht allgemein akzeptierten Behandlungsmethode, in dem das Ergebnis der Behandlung nur kurz anhand medizinischer Daten, dann aber mit Hilfe eines überdimensional an die Wand geworfenen Videos dargeboten wird, in dem der behandelnde Arzt mit dem Patienten einfach *von Mensch zu Mensch spricht*. Der ganze Mensch, den die moderne Apparatemedizin zerstückelt hatte, flimmert nun reabsorbiert mit Hilfe eines perfekteren, weil informationalen und medialen, Apparates über den referenzlosen "*screen*".

So ist der Patient auch in der gewöhnlichen *Klinikssituation* absorbiert. Der spätmoderne Patient mag noch ein Subjekt gewesen sein, das sich der Interaktion mit den Elementen des sozialen Mikrokosmos „Klinik" stellt. In der postmodernen Medizin gibt es solche Interaktionen nicht mehr. Der Patient ist das, was sich einschreibt in die präexistente perfekte Matrix der ludischen Organisation von Diagnostik und Therapie. Die Einweisungsdiagnose bildet den Eintrittspunkt in die Matrix: der Patient „läuft als" Blinddarm, Bandscheibe, Tuberkulose o. a. . Mit diesem Eintrittsdatum und den in der weiteren Diagnostik gewonnenen Daten wird er als informationaler Komplex organisiert und in eine therapeutische Matrix überführt.[25] Man kann hierzu nicht einmal mehr sagen: woran der Patient *wirklich* leidet, ist dann ja ganz gleichgültig! Oder: Der Patient wird in einen ihm u. U. gar nicht angemessenen Ablauf hineingepreßt! Dies sind Klagen, die in der modernen Medizin angemessen gewesen wären: dort war der Patient ein autonomes

25 Dabei ist nicht wesentlich, daß statt des „Patienten selbst" nur die Daten, die er „liefert" und die ihn repräsentieren, verwendet werden. Denn der Patient selbst geht auch als Datum in das Spiel ein, als Patientenzeichen etwa im Visitengespräch mit dem Stationsarzt. Die Daten repräsentieren überhaupt nicht mehr den Patienten, weil es nichts Präsentes mehr gibt, das re-präsentiert werden könnte.

Subjekt, dem die Medizin gerecht werden sollte. Postmodern *kann* der Ablauf nicht unangemessen sein, da der Patient genau das *ist*, dem dieser Ablauf adäquat ist: er ist durch diesen Ablauf geradezu als Patientenzeichen definiert. Und da der Patient im horizontalen Zeichengefüge genau das Wesen *ist*, das an der in der Klinikmatrix diagnostizierten Krankheit leidet, ist es nicht gleichgültig, sondern geradezu entscheidend, woran der Patient leidet! Nur gibt es im herkömmlichen Sinne keine Fehldiagnosen mehr. Oder anders gesagt: Fehldiagnosen definieren sich nicht mehr als Diagnosen, die die Wirklichkeit des Patienten verfehlt haben, sondern als diagnostische Zuweisungen, die in besonderer Weise revidierbar sind (z. B. in der Weise, daß ihre Revision zu einer therapeutischen Alternative führt, die den Patienten wahrscheinlicher und schneller in den positiven Endbereich der Klinikmatrix befördert, also in den Bereich der Klinikentlassung unter operationalen Vorkehrungen für das Auffangen des Patienten in der außerklinischen Organisation des medizinischen Spiels).[26]

Auch die Richtigkeit der Behandlung ist nicht mehr wissenschaftlich als Übereinstimmung zwischen dem medizinischen Konzept und der Wirklichkeit des kranken Organismus zu begreifen. Sie ist darum nichts „Unwissenschaftliches" geworden, denn die Wissenschaft selbst ist nunmehr Wissenschaftszeichen, das sich mit den anderen Zeichen weitgehend widerstandsfrei austauscht. Richtigkeit der Behandlung ist zu einer typisch postmodernen, lokalen Funktion (s. o.) geworden: ein flexibel einsetzbares Element der Zeichenkette, das je nach (räumlich und zeitlich) lokalen Erfordernissen ganz unterschiedliche Rollen wahrnehmen kann. Dementsprechend flottieren auch die Vorstellungen über die Richtigkeit von Behandlungen in kon-

26 Man könnte noch argumentieren: die vertikale Richtigkeit von Diagnosen spielt zumindest für das Wohlergehen des als Patient organisierten Menschen noch eine Rolle: wenn etwa ein akuter Glaukomanfall als Konjunktivitis fehldiagnostiziert wird, dann hat dies extrem negative, fühlbare Konsequenzen für den Beschwerdeverlauf und den objektiven Zustand des betroffenen Auges. – Aber solche Einwürfe zeigen nur, daß der „objektive" und „subjektive" Zustand im Ludischen nicht irrelevant sind, sondern eine u. U. gewichtige Rolle in der Organisation der Patientenkarriere spielen. Aber nicht qua vertikale Verknüpfung, sondern immer noch nur als Elemente der horizontalen Assoziation. Die scheinbare Plausibilität des obigen Einwurfs verdankt sich u. a. der Vorstellung, es gebe eine feste Beziehung zwischen vertikaler Richtigkeit einer Diagnose, subjektivem Befinden des Patienten nach entsprechender Therapie und objektiven Veränderungen am Körper des Patienten. Tatsächlich fallen aber diese Beziehungen zunehmend auseinander. So kann das subjektive Befinden und auch der objektive Körperzustand gerade durch eine auch vertikal richtige Diagnose letztlich beeinträchtigt werden, etwa dann, wenn eine „richtige Diagnose" als Nebenbefund etwa bei einer Laboruntersuchung gestellt wird und zu einer Kaskade von zunehmend invasiven weiteren diagnostischen Maßnahmen zur Abklärung führt. Es kann sich am Ende herausstellen, daß der anfängliche Nebenbefund schlichtweg nicht über sich hinausweist und ignoriert werden sollte – der „wirkliche" Patient ist am Ende der Prozedur aber ein gesundheitliches Wrack (schlimmstenfalls ist er tot). Richtige Diagnosen können (müssen aber nicht, dies ist ja gerade die Entkoppelung) quälende Therapien und ein langsames Sterben zur Folge haben, und Nichtdiagnosen können solche Verläufe ersparen. – All dies ist als Einzelphänomen immer schon vorgekommen; postmodern scheint der Nexus zwischen vertikaler Richtigkeit der Diagnose, Wirkungen am Organismus und subjektivem und sozialem Status der Patienten aber immer loser zu werden (man denke nur an die mit höchstem medizinischen Einsatz geretteten Unfallopfer, die den Rest ihres Lebens im Koma verbringen).

kreten Zusammenhängen. Was die richtige Behandlung ist, ergibt sich als Funktion von Lobbys (die Aufrüstung der neurologischen Frührehabilitation), von Ideologien (die Disqualifikation von „nichtwissenschaftlichen" Methoden wie Homöopathie oder sogar Psychotherapie), von lokalen Interessenlagen (Klinische Studien, an denen Kliniksmitarbeiter beteiligt sind) und Schulen (die Universität, an der der Chef „aufgewachsen" ist), gelegentlich auch als Funktion von stark zufälligen Mikrokriterien wie dem letzten Besuch eines Pharmareferenten (das Antibiotikum, das dieser „Referent" in der Klinik ließ, ist dann das „richtige"). All dies – und auch der Umstand, daß die *Richtigkeit* selbst in ganz unterschiedliche lokale Funktionskomplexe eingehen kann (Machtmittel in Verhandlungen, Renommiermittel auf Fachkongressen, Werbemittel gegenüber einweisenden Ärzten, aber auch weiterhin in absorbierter Form: medizinisches Handlungsideal etc.) – ist im einzelnen wieder nicht „neu"; neu ist nur, daß die Gesamtheit dieser Beziehungen ins Flottieren geraten ist und der Austausch der Zeichen keinen legitimierenden Makro-Diskursen mehr folgt (daß es in der heutigen Medizin noch Versuche gibt, solche Makro-Diskurse durchzusetzen, zeigt, daß der Übergang von der modernen zur postmodernen Medizin in weiten Bereichen noch nicht vollzogen ist).

c) Die Wiederkehr des Menschen in der Pharmakopsychiatrie

Ein weiteres konkretes Beispiel, an dem sich die Dissolution und Absorption des Patienten illustrieren läßt, ist die *Psychopharmakotherapie*. Die Entwicklung der Psychopharmaka war eine der Konsequenzen der Verwissenschaftlichung der Psychiatrie, durchaus im Sinne des modernen Projekts der Verwirklichung des autonomen Subjekts durch eine naturwissenschaftlich abgesicherte Beherrschung von Krankheit.[27] Die moderne Gegenklage, die psychiatrische Erkrankung sei wesentlich eine seelische Problematik, so daß die Pharmakotherapie nur am Symptom herumkurieren könne, entspringt einer anders gelagerten Sorge um das Subjekt. Hier wird die Verwirklichung des Subjekts auf der hermeneutisch-psychotherapeutischen Ebene gesucht, und der „ganze" Mensch ist dann der Mensch qua Seele, nicht qua pharmakosuszeptibles Gehirn. – Postmodern ist ein solches modernes Dilemma nicht mehr möglich. Im Ludischen sind „Seele" und „Gehirn" beliebig austauschbar geworden (während in der modernen analytischen Philosophie

27 Die Verwirklichung des autonomen Subjekts wird als Motiv fragwürdig, wenn der Geisteskranke als sozial Devianter aufgefaßt wird, dessen Devianz gerade ausgelebt werden müßte, damit von Verwirklichung die Rede sein kann. Aber auch das „Abschieben" oder „Ruhigstellen" des psychiatrischen Patienten stünde noch im Dienste der Verwirklichung des autonomen Subjekts – nämlich des konformen Subjekts auf Kosten des devianten. Dies ist überhaupt eine der äußersten Gestaltungen des autonomen Subjekts: es wirft sich so stark auf, daß manche überhaupt nicht mehr in den Status eines Subjekts gelangen (man denke an die gesunden „Organspender" in der Dritten Welt, die ihre Nieren verkaufen: die Transplantatempfänger werfen sich so stark als Subjekte auf, daß die Spender zu Nicht-Subjekten, zu Organbanken werden).

noch gezeigt werden sollte, daß sie „identisch" sind). Die *biologische Psychiatrie* hat sich so weit ausdifferenziert, daß sie nun in keiner Weise mehr gegen den Menschen agiert, sondern gerade seine Restitution ermöglicht – allerdings die Restitution als Absorption. Der „ganze Mensch" kommt wieder hervor als Effekt der Psychopharmakologie. Ein wichtiger Parameter für solche Veränderungen ist die Pharmawerbung. Manche Werbung ist noch spätmodern: die Wirkung des Mittels X wird „wissenschaftlich belegt", der Wirkmechanismus eindrucksvoll illustriert. Andere Werbungen haben den Sprung in die Postmoderne schon geschafft: es ist nicht mehr von naturwissenschaftlichen „Tatsachen" die Rede, sondern davon, daß das Pharmakon Y dazu beiträgt, daß der Kranke sich wieder wohlfühlt (es kommen Bilder von lächelnden Menschen, denen man idealerweise noch ansieht, daß sie – *als* ganze Menschen, *als* Seelen – eine Depression o. ä. überwunden haben). Die psychiatriekritische Beschwörung des ganzen Menschen oder der Seele ist in der postmodernen Psychiatrie nicht verschwunden, sondern gerade absorbiert und als Spielstein integriert. Auch die Hermeneutik und die Psychotherapie sind nicht niedergeknüppelt worden (wo dies versucht wird, ist die orthodoxe Psychiatrie noch spätmodern), sondern flottieren mit in ihrer lokalen und flexiblen Funktionalität.

d) Der Hirntote als postmoderner Patient

Der *Hirntote* ist der paradigmatische Patient der postmodernen Medizin. Der Hirntote ist der, der *in* seinem Verschwinden maximal *erscheint*. Er ist der maximale Patient, der aber eigentlich gar kein Patient mehr ist: die leere ludische Patientenmatrix selbst. All dies gilt insbesondere für den Hirntoten, der zugleich Kandidat für eine Organexplantation ist: dieser Kandidat wird mit maximaler Sorgfalt und größtem Aufwand auf der Intensivstation medizinisch versorgt und ist dennoch „tot", also kein Patient, sondern eine Leiche. Zunächst zwar ist die Organtransplantation noch eine spätmoderne Insel des Sinns (s. o.), denn der Hirntote ist auch eine solche Entität, die nicht mehr in den Status eines Subjekts gelangt, *weil* dadurch andere Subjekte um so besser verwirklicht werden können (s. o.). Ebenfalls im Umkreis dieser Insel des Sinns bewegt sich der Streit darüber, ob der Hirntote „wirklich" *tot* ist oder ein *Sterbender*, der nach Maßgaben, die nicht ihn selbst betreffen, als tot (fehl)definiert wird. Aber in der postmodernen Medizin gibt es nicht mehr die „Wirklichkeit" des Todes, der eine korrekte Definition entspräche. Den Hirntoten als tot erklären, heißt ihn mit dem extremen Attribut belegen, das ihm tatsächlich zukommt: er ist der perfekte postmoderne Patient, der *Patient ohne Patient* gewissermaßen. Daß er „tot" ist, heißt nur, daß er in perfekter Weise in die strukturale horizontale Verkettung des Ludischen in der Medizin eingegangen ist. Das Attribut „tot" ist geeignet, diesen Sachverhalt für die praktische Medizin zu instrumentalisieren, denn der To-

te ist eben widerstandsfrei verfügbar für die Verkettung mit anderen medizinischen Zeichen. Andererseits ist diese Bezeichnung „tot" auch ein spätmodernes Relikt, denn der Hirntote ist ja gerade nicht tot (nicht verschwunden), sondern er ist der erste Wiederauferstandene – nur ist der Ort der Auferstehung in diesem Fall das coole Spiel des medizinischen Codes. – Spätmodern verschwand der Mensch und mit ihm der Tod, der stets nur bekämpft und überwunden werden sollte und als der Nicht-Ort schlechthin aus der Medizin (und dem ganzen gesellschaftlichen Leben) verdrängt wurde. Postmodern wird der Mensch reabsorbiert, und konsequenterweise führt er den Tod mit im Geleit. In seinem maximalen Erscheinen (als Hirntoter) *ist* der reabsorbierte Patient sogar tot, und auch der Tod selbst erscheint nicht „echt", sondern als Todes-Zeichen, das nicht mehr nur verdrängt wird, sondern auch andere Rollen im medizinischen und sonstigen sozialen Spiel wahrnehmen kann: der Tod als wünschenswerter Zustand kranker „Senioren" kann von der Medizin gerade *herbeigeführt* werden (die Debatte um die aktive und passive Sterbehilfe), und es wird erwogen, ob nicht Apalliker oder sonstige Hirngeschädigte auch als tot definiert werden sollten (der Streit um den Teilhirntod). Der – echte, nicht gespielte – Tod[28] ist endlich auch ein Fernsehereignis geworden, und es wird Zeit, daß der echte Tod sich als Mittel der Werbung etabliert (und warum soll nicht auch *für den Tod* – als Produkt – geworben werden?). – Auch das ist also postmoderne Medizin (oder postmoderne gesellschaftliche Verfassung überhaupt): daß der dissolvierte Tod gemeinsam mit dem „Menschen" absorbiert wird und in lokale funktionale Verkettungen eingeht. Wo die Medizin noch modern ist (die Inseln des Sinns), wird der Tod weiter zum Verschwinden gebracht bzw. in der äußersten Gestaltung als Instrument des autonomen Subjekts eingesetzt (s. o.).

e) Ubiquität der postmodernen medizinischen Ethik

Auch die *„medizinische Ethik"* gewinnt einen neuen Ort in der postmodernen Medizin. In der *modernen* Medizin war eine medizinische Ethik als eigene Teildisziplin lange Zeit (in vielen Bereichen vielleicht bis zur Mitte dieses Jahrhunderts) überflüssig, weil die Medizin selbst schon „ethisch" war. Damit ist nicht gemeint, die Mediziner hätten damals schon je das ethisch „Richtige" getan. Vielleicht gerade das Gegenteil – aber es wirkte immer als wesentlicher Teil des medizinischen Diskurses ein ethischer Diskurs schon mit, der nicht durch Entwicklungen in der Medizin selbst ad absurdum ge-

28 Der „echte" Tod ist als Fernsehereignis natürlich ein Simulakrum. Aber damit fällt er nicht wieder mit dem gespielten Tod zusammen. Wenn der Tod als faktisches Ereignis „wirklich" ist und der gespielte Tod „inszeniert", dann ist der echte Tod im Fernsehen simuliert und als solcher nicht irreal, sondern hyperreal (s. J. BAUDRILLARD: Der symbolische Tausch und der Tod, 1982, und: Die fatalen Strategien, 1985).

führt wurde (das Handeln des Arztes ist gut, wenn es dem Kranken – dem Individuum, dem Subjekt – zumindest nicht schadet, ihm die Schmerzen nimmt, ihn zur Heilung führt etc.). *Spätmodern* mußte eine medizinische Ethik dann eigens installiert werden, teils weil entgegen der ursprünglichen Absicht das Subjekt dissolviert zu werden drohte, teils weil die wissenschaftlich-technische Entwicklung der Medizin Artefakte und Problemstellungen erzeugte, deren ethische Erwägung eine eigene Spezialistik zu erfordern schien (Beispiele wären die Problematik der Abtreibung aufgrund bestimmter pränatal gestellter Diagnosen, die aktive und passive Euthanasie, die Widerspruchslösung im Kontext von Hirntod und Organexplantation). Aber die spätmoderne Medizinethik ist selbst Teil des generellen spätmodernen *Verschwindens* und kann weder das Subjekt wiederherstellen noch eine Anleitung zum „richtigen" Handeln angesichts der neuen medizinischen Artefakte liefern. Sie wird als Ethik immer deskriptiver, systematischer und pluralistischer und befähigt eher dazu, die ethischen Probleme effizienter zu *organisieren* und zu *verwalten* als dazu, sie zu lösen (wer erlebt hat, was eine falsche Antwort auf die Frage „Was sollen wir tun?" anrichten kann, mag es als Fortschritt ansehen, wenn nun überhaupt keine Antwort mehr auf diese Frage gegeben wird). So ist gerade mit der spätmodernen Installierung der medizinischen Ethik als Disziplin eigentlich die medizinische Ethik verschwunden – als Begleiter des Individuums bzw. des Subjekts. Postmodern aber kehrt die Ethik zurück. Und da sie – wie das Subjekt und Individuum – als *Zeichen* zurückkehrt, kann sie die verschiedensten Gestaltungen annehmen. Häufig taucht sie auf als Fragment eines „unschuldigen" medizinischen Ethos („Als Ärzte müssen wir zuerst das Wohl des Patienten im Auge haben"), denn dieses Fragment ist in lokalen funktionalen Verkettungen besonders vielfältig einsetzbar (z. B. bei Kostendiskussionen mit Krankenkassen oder Verwaltungen). Daß das unschuldige medizinische Ethos überhaupt so unverfälscht und rein wiederkehren kann, zeigt schon, daß es sich um ein Simulakrum handeln muß: jedes echte Ethos wäre auf der Rückkehr in die Wirklichkeit der Medizin mehrfach gebrochen worden. Vor allem aber richtet sich die postmoderne Ethik ein im unendlichen Spiel der medizinischen Zeichen und holt die Ausbildung der hierfür wesentlichen Vehikel nach: Institute, Fachgesellschaften, Periodika, Kongresse, Experten (die die Flut der ethischen Zeichen dann über der Masse der zu Laien gewordenen Ärzte ausschütten), eigens „designte" Probleme mit nachgereichten Lösungsdesigns etc. Die postmoderne Ethik ist vielfältig, subtil und differenziert; sie wird auf jede Frage eine Antwort wissen oder wissen, wann sie sich als Ethik gerade durch das Versagen einer Antwort einbringt; sie ist, kurz gesagt, ein ludischer Spielstein, den man stolz vorzeigen kann, gerade weil er *nur* glänzt und sich bar jeden Effektes zeigt. Die *moderne Ethik* sollte ursprünglich am Grund ärztlichen Handelns angesiedelt sein; die *post-*

moderne Ethik ist dagegen in die äußerste Verästelung des ärztlichen Entscheidungsbaumes zentrifugiert, und der größtmögliche Einbruch der postmodernen Ethik in das „heiße" Spiel (und damit die letzte Erinnerung an die modernen Zeiten) hat statt, wenn das ethische Argument im sonst „coolen" Spiel der Zeichen instrumentell im Kontext einer lokalen funktionalen Verkettung eingesetzt wird. Die postmoderne Medizin ist ganz und gar ethisch, denn die Ethik ist so komplett wie nie reabsorbiert und findet sich potentiell *überall*.

5. Schluß

Ein Übergang in die *Postmoderne*, wie er hier geschildert wurde, erscheint in mancher Hinsicht fatal. Eine alternative Geschichte müßte aber nicht einfach die Postmoderne abklemmen, sondern die Moderne selbst gar nicht oder in anderer Gestaltung auftreten lassen. Wenn die Entwicklungslinien von der modernen zur postmodernen Medizin hier richtig gezogen wurden, dann hätte eine alternative Geschichte der Medizin einen anderen Helden: den *Menschen*, der nicht als autonomes Subjekt auftritt.

Zusammenfassung

Die Moderne ist das Projekt der Emanzipation des autonomen Subjekts. Schon spätmodern löst das Subjekt sich auf (Dissolution) in seiner fortwährenden Ermächtigung. Die Postmoderne ist die Reabsorption des Subjekts in ein simulatives Spiel der Welt, in dem alles in den Status des Zeichens übergegangen ist. – Die heutige Medizin steht am Umschlagpunkt von der Moderne zur Postmoderne, indem vor allem der Patient als Subjekt dissolviert und absorbiert wird. Dies wird illustriert anhand der „Apparatemedizin", des Patientenstatus im klinischen Alltag, der Pharmakopsychiatrie, des Hirntodkonzepts und der Heraufkunft einer postmodernen medizinischen Ethik.

Moderne
Postmoderne
Subjekt
Medizin
Medizinische Ethik
Hirntod

Summary

Modernism is the project of the emancipation of the autonomous subject. Having become postmodern the subject dissolves (dissolution) in its continuous authorization. Postmodernism means the reabsorption of the subject in an simulated game of the world in which everything has passed over to a mere sign. – Today's medicine is sliding from modernism into postmodernism with, above all, the patient as subject being dissolved and absorbed. This instance is illustrated by the "apparatus medicine", the state of patients in everyday's hospital life, pharmakopsychiatry, the concept of cerebral death and the approach of postmodern medical ethics.

Modernism
Postmodernism
Subject
Medicine
Medical ethics
Cerebral death

Literatur

BARTHES, R.: Elemente der Semiologie. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1983
BAUDRILLARD, J.: Der symbolische Tausch und der Tod. – München: Matthes & Seitz, 1982
BAUDRILLARD, J.: Die fatalen Strategien. – München: Matthes & Seitz, 1985

BAUDRILLARD, J.: Von der Verführung. – München: Matthes & Seitz, 1992

HEIDEGGER, M.: Nietzsche. – 2 Bde. – Pfullingen: Neske, 1961

HEIDEGGER, M.: Die Technik und die Kehre. – Pfullingen: Neske, 1962

HUYSSEN, A. / SCHERPE, K. R. (Hg.): Postmoderne: Zeichen eines kulturellen Wandels. – Reinbek: Rowohlt, 1986

KURTHEN, M.: Indeterminiertheit, Iterabilität und Intentionalität. In: Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie; 20 (1989), S. 54 – 86

LYOTARD, J.-F. : Das postmoderne Wissen. – Graz, Wien: Böhlau, 1986

SAUSSURE, F. de: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. – Berlin: de Gruyter, 1967

WELSCH, W.: Unsere postmoderne Moderne. – Weinheim: VCH, 1987

Priv.-Doz. Dr. Martin Kurthen, Neurochirurgische Univ.-Klinik, Sigmund-Freud-Str. 25, D-53127 Bonn

ETHICA 1 (993) 3, 283 – 289

JOHANNES KINZL

ETHISCHE ASPEKTE SEXUELLER MISSBRAUCHSERFAHRUNGEN IN DER KINDHEIT

Geboren 1948. Matura am Bundesrealgymnasium Schärding. 1970 – 1976 Studium der Medizin in Innsbruck. 1976 – 1979 Turnusarztausbildung in Wels und Linz. Ab 1979 an der Universitätsklinik für Psychiatrie Innsbruck als Assistent tätig. 1985 Abschluß der Facharztausbildung für Psychiatrie und Neurologie. 1986 Abschluß der Psychotherapieausbildung. Seit 1987 als Supervisor in der Verhaltenstherapie tätig. Schwerpunkte der beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit: Allgemeine Fragestellungen in der Psychosomatischen Medizin, spezifische psychosomatische Krankheitsbilder (z. B. Aphonie, Eßstörungen). Seit 1988 liegt der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschung in der Erfassung der Bedeutung sexueller und anderer negativer frühkindlicher Erfahrungen als Vulnerabilitätsfaktoren für spätere psychische Störungen sowohl bei klinischen als auch bei nichtklinischen Gruppen. 1993 Habilitation an der Universität Innsbruck.

1. Allgemeines

In empirischen Untersuchungen wird *sexueller Kindesmißbrauch* als das Ausnützen eines Kindes zum Zwecke sexueller Befriedigung durch eine erwachsene oder mindestens 5 Jahre ältere Person verstanden, unabhängig davon, ob Zwang oder Gewalt beteiligt sind. Dahinter steht die Ansicht, daß Kinder kein wissentliches Einverständnis zu sexuellen Aktivitäten mit Erwachsenen geben können und häufig nicht die Freiheit haben, nein zu sagen.

Der *sexuelle Mißbrauch* ist gekennzeichnet durch eine sexuelle Handlung, die Bedürfnisbefriedigung des Mächtigeren, ein Abhängigkeitsverhältnis, die Verpflichtung zur Geheimhaltung und fehlende Empathie des Mißbrauchers.[1]

Sexueller Mißbrauch ist ein häufiges und wichtiges psychosoziales Problem mit weitreichenden Langzeitfolgen, auch wenn die spezifischen Effekte des sexuellen Mißbrauchs noch ungeklärt sind.[2]

Es bestehen große Diskrepanzen in den Prävalenzraten zwischen den einzelnen Untersuchern, bei *Mädchen* zwischen 11 – 62% und bei *Buben* 3 – 18%. Diese unterschiedlichen Prävalenzraten sind dabei weniger durch reale Unterschiede als vielmehr durch die bis zum heutigen Zeitpunkt sehr

1 Dazu Ch. GAENSLEN-JORDAN / Ch. APPELT / A. von OSTERROHT: Sexueller Mißbrauch von Mädchen in der Familie (1990)

2 Genaueres bei J. H. BEITSCHMANN / K. J. ZUCKER / G. A. DA COSTA / D. AKMAN / E. CASSIVIA: A review of the long-term effects of child sexual abuse (1992)

unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Definitionen des sexuellen Mißbrauchs bedingt.

Sexueller Kindesmißbrauch ist häufig die Spitze eines Eisberges eines dysfunktionalen Familienklimas und oft eingebettet in andere Formen von Kindesmißhandlungen wie Anwendung körperlicher Gewalt, emotionaler und körperlicher Vernachlässigung und emotionalen Mißbrauch.

In der Forschung bezüglich sexuellen Mißbrauchs hat man sich geeinigt, von „Opfern" und von „Tätern" zu sprechen, auch wenn die Rollenverteilung nicht immer so klar ist und komplexe Interaktions- und Kommunikationsmuster häufig dem Tatgeschehen vorausgehen oder es begleiten. Andererseits ist das sexuelle Mißbrauchsgeschehen durch viele Charakteristika gekennzeichnet, die die Rollenzuschreibung weitgehend rechtfertigen, nämlich Vertrauensmißbrauch, Stigmatisierung verbunden mit Schuld- und Schamgefühlen, Lähmung und traumatische Sexualisierung.[3]

2. Zusammenhänge und Folgen

1991 führten wir eine *epidemiologische Untersuchung* bezüglich der Prävalenzraten und familiärer Risikofaktoren für sexuelle Mißbrauchserfahrungen in Kindheit und Jugend mittels einer Fragebogenerhebung durch.[4] Von 2000 ausgegebenen Fragebögen wurden 1125 (56%) verwertbar ausgefüllt (756 Frauen, 367 Männer).

Die Ergebnisse sollen kurz zusammengefaßt dargestellt werden:

- 272 (35.9%) der *Studentinnen* und 68 (18.5%) der *Studenten* berichteten über mindestens einen *sexuellen Übergriff* vor dem 18. Lebensjahr;
- das *Risiko*, einen intrafamiliären sexuellen Mißbrauch zu erleiden, ist für Mädchen deutlich höher als für Buben (9,3% vs. 1,6%);
- die *nichtklinischen Opfer* zeigten im Vergleich zu den *klinischen Opfern* häufiger extrafamiliäre, häufiger einmalige und weniger schwere Übergriffe;
  - die *Täter* waren in 98% Männer und 2% Frauen;[5]
  - das *Risiko*, einen außerfamiliären sexuellen Übergriff zu erleben, ist

3 D. FINKELHOR und A. BROWNE beschrieben diese traumatogenen Dynamiken sexueller Mißbrauchserfahrungen. Deren Modell scheint geeignet zu sein, die unterschiedlichen Wirkungskomponenten entsprechend den unterschiedlichen Konstellationen zu berücksichtigen (1985)

4 Genaue Aufschlüsselung der Prävalenzraten in J. KINZL / W. BIEBL: Sexueller Mißbrauch in Kindheit und Jugend (1993)

5 D. FINKELHOR und D. E. H. RUSSEL: Women as perpetrators (1984), weisen auf das noch größere gesellschaftliche Tabu „Frauen als Täter" hin und auch auf die größeren Probleme bei der Erhebung. Dabei soll nicht übersehen werden, daß vor allem bei Mutter-Sohn-Inzest fließende Übergänge von zärtlichem, liebevollem Verhalten zu erotisierter sexueller Atmosphäre besteht. Die Motive für sexuellen Mißbrauch durch Frauen gegenüber Kindern dürften großteils nicht (genital-) sexueller Natur sein; es geht eher um Abdeckung nichtgelebter und unerfüllter Wünsche nach Nähe, Geborgenheit, Zärtlichkeit, aber auch um Dominanz gegenüber einem unterlegenen Objekt.

für Buben nur unwesentlich geringer als für Mädchen (16,9% vs. 26,6%). Auch bei den Buben handelte es sich seltener um fremde als vielmehr um männliche Bezugspersonen, die aufgrund ihrer Stellung eine hohe Bedeutung für den Jugendlichen hatten (z.B. Erzieher, Pfarrer, Trainer, Jugendführer).

Die Untersuchung an Innsbrucker StudentInnen zeigte die hohe Bedeutung des Familienklimas für das Risiko, in der Kindheit sexuellen Mißbrauch zu erleben, wobei der *Mutter* eine besonders vitale Rolle zukommt. Vor allem bei den mehrfach sexuell Mißbrauchten ließ sich ein Familienklima finden, das im Gegensatz zum Bild der glücklichen, friedlichen Familie bei selbstsicheren erfolgreichen Studenten steht.[6]

In diesen Familien sind die üblichen Bindungsfiguren wenig haltgebend, wenig hilfsbereit, selbst stark hilfsbedürftig, schlecht zugänglich, wenig sensibel für die echten Bedürfnisse des Kindes, wenig verläßlich und wenig vertrauenerregend. Ursachen für dieses defizitäre Beziehungsverhalten sind unter anderem seelische und / oder körperliche Erkrankungen eines oder beider Elternteile, finanzielle Not usw. Von vielen Untersuchern wird auf die vitale Rolle der Mutter für das Risiko eines Kindes hingewiesen, intra- und / oder extrafamiliären sexuellen Übergriff zu erleben. Dabei zeigt sich, daß die Mutter in Familien, in denen ein Kind einen oder mehrere sexuelle Übegriffe erleidet, meist aus vielen Gründen unfähig ist, das Kind vor entsprechenden Übergriffen zu schützen:[7, 8]

- sie waren selbst häufig *Opfer* sexuellen Mißbrauchs in der Kindheit;
- es besteht eine *soziale* oder *emotionale Abhängigkeit* vom Partner bei gleichzeitig sich schlecht entwickelnder eigener Autonomie;
- aufgrund von *Beziehungskonflikten* (z. B. Streitehe) und psychischer oder physischer Erkrankung ist die Mutter bei gleichzeitigem Fehlen emotionaler Unterstützung durch den Partner nicht in der Lage, die emotionalen Bedürfnisse und Wünsche des Kindes wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und zu befriedigen.

Kinder, die wenig Wärme, Wertschätzung, und Förderung zu Hause erfahren, sind auch vermehrt bereit, sich diese fehlende Zuwendung verfrüht und auch in sexueller Form außerhalb des Elternhauses zu suchen. Die betroffenen Kinder erfahren häufig zunächst eine besondere Wertschätzung und Bevorzugung durch die erwachsene Person und erleben dadurch eine Selbstwertstabilisierung. Bei zunehmender Dauer erleben sich die Betroffe-

6 Die Familiensituation der selbstsicheren, erfolgreichen Studenten war dadurch gekennzeichnet, daß beide Elternteile meist noch am Leben waren, sich die Verantwortung teilten, gemeinsame Interessen hatten und von den Kindern als liebevoll und gewährend empfunden wurden. Es bestand eine sichere Bindung an die Mutter und eine starke Identifikation mit dem Vater.

7 Genaueres bei J. KINZL / W. BIEBL: Long-term effects of incest (1992)

8 Genaueres bei D. FINKELHOR: Child sexual abuse (1984)

nen als Opfer oder Gefangene, weil einerseits die sexuellen Anforderungen und Erwartungen immer weniger ihren Bedürfnissen entsprechen und ihre psychosexuelle Reife überfordern, und andererseits üblicherweise ein verstärkter emotionaler Zwang (z. B. Zurückweisungen des Opfers durch den Täter) erfolgt.

a) Beeinträchtigungen

Sexuelle Kindesmißhandlung ist eine Lebenserfahrung, die zu vielen *Beeinträchtigungen* in der *emotionalen Entwicklung* führt, besonders dann, wenn der sexuelle Mißbrauch nur die Spitze des Eisberges eines dysfunktionalen Familiengeschehens darstellt und das betroffene Kind in der Ursprungsfamilie keine sichere Basis und eine unsichere Bindung erlebt. Die sexuelle Mißhandlung durch eine vertraute Person hat dadurch eine besondere Bedeutung, da vor dem Übergriff eine enge Beziehung zwischen Opfer und Täter besteht und durch den Übergriff das Opfer den notwendigen Schutz dieser Person verliert.[9] *Inzest* zerstört einerseits das Verständnis eines Kindes von seiner Familie als ein Ort von Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung. Daraus resultieren ein tiefgehender Vertrauensverlust zur Familie, ein beschädigtes Selbstwertgefühl, traumatische Angst, Beeinträchtigung der Intimitätsentwicklung, und sie macht das Kind zum Opfer von Gewalt und Aggression.[10] Diese Störungen stellen sich häufig als entscheidende Vulnerabilitätsfaktoren für verschiedene psychische Auffälligkeiten im späteren Leben dar, deren gemeinsames Merkmal selbstschädigendes Verhalten (z. B. Depression, Sucht, Suizid) ist.

b) Selbstschädigung

Das Symptom der *Selbstschädigung* kann als Ausdruck eines beeinträchtigten Selbstwertgefühls, einer Wut auf die Bezugsperson, die nicht als halt- und geborgenheitsgebend erlebt wird, und als Ausdruck des Gefühls der Hilf- und Machtlosigkeit des Opfers angesehen werden.[11]

Sexueller Mißbrauch wird von den meisten als Trauma, d. h. als eine Überforderung innerer und äußerer Ressourcen aufgrund der massiven äußeren Bedrohung erlebt. Angesichts dieser Bedrohungen suchen die Betroffenen verstärkt nach engen emotionalen Bindungen, auch an Personen, von denen sie gelegentlich gequält, geschlagen und bedroht werden. Eine länge-

9 Bindung ist die Neigung menschlicher Wesen, starke gefühlsmäßige Beziehungen zu anderen Menschen zu entwickeln. – J. BOLWBY: A secure base (1989)

10 Bindungsstörungen können in einer erhöhten Vulnerabilität gegenüber Trennung bestehen, sie können als emotionale Stimmungen existent sein, und sie können zu späteren Störungen im Beziehungsverhalten führen. – O. KRUSE: Emotionsentwicklung und Neurosenentstehung (1991)

11 Bei Patientinnen mit Inzestanamnese lassen sich die verschiedensten psychopathologischen Zustandsbilder finden, aber kein eindeutig dominierendes klinisches Bild bzw. kein typisches Inzestsyndrom.

re Dauer dieser Form von Bindung führt zu einer Verwirrung von *Schmerz* und *Liebe.*[12]

c) Unsicherheit und Verstörtheit

Typische *Reaktionen* auf die sexuellen Übergriffe waren neben Angst vor allem *Unsicherheit* und *Verstörtheit.* Dies hängt unter anderem damit zusammen, daß die bisher vertraute Bezugsperson in einer ganz anderen Weise als bisher erlebt wird, und die sexuelle Erregung und Geilheit des Erwachsenen von einem Kind nicht erregend, sondern als fremd und abstoßend erlebt wird. Wenn diese von dem Kind als befremdend erlebte Handlung noch als besondere Zuwendung und Auszeichnung bezeichnet wird, über die aber mit niemandem geredet werden darf, dann ist die Verwirrtheit und Überforderung perfekt. Die Kinder wissen, *daß* das Geschehene nicht richtig ist, sie wissen aber nicht mehr, *was* richtig ist.[13]

3. Gesellschaftliche Aspekte

Bei sexuellem Mißbrauch handelt es sich um ein heterogenes und komplexes Phänomen, bei dem eindimensionale Erklärungsmuster nicht ausreichen. Die Heterogenität bezieht sich sowohl auf *Charakteristika des Opfers* (Alter, Geschlecht, Persönlichkeitsstruktur), des *Täters* (Vater, Bekannter, Fremder) als auch des *Tatgeschehens* (Schwere, Art, Häufigkeit). Daneben spielen für die Folgen neben obigen Faktoren noch die dem Tatgeschehen vorausgehenden (z. B. Familienklima) und nachfolgenden Bedingungen (z. B. Reaktion auf die Tat) und gesellschaftliche Faktoren eine entscheidende Rolle.

a) Familiäre Umwelt

Es ist allgemein akzeptiert, daß für eine gesunde emotionale Entwicklung eine *familiäre Umwelt Voraussetzung* ist, in der eine kindliche und jugendliche Sexualität ausgedrückt werden kann, als wichtigster Teil einer psychosexuellen Entwicklung, ohne die Gefahr, ausgebeutet zu werden.[14]

Die augenblickliche Reaktion auf sexuellen Mißbrauch ist durch *Angst* vor diesem Geschehen gekennzeichnet; sie führt zu *Verdrängung* (Nicht-Wahr-

12 B. A. van der KOLK: The compulsion to repeat the trauma (1989), weist darauf hin, daß sexuelle Übergriffe zu einem Zustand des „Hyperarousal" und zur Entwicklung von Langzeiterinnerunsspuren führen. Die Überaktivierung blockiert die Fähigkeit, rationale Bewertungen des Traumas zu machen und verhindert eine Lösung und Integration des Traumas.

13 Genaueres bei V. de FRANCIS: Protecting the child victim of sex crimes committed by adults (1969)

14 J. BANCROFT meint, daß die aktuellen Gesetze als juristische Verstärkung des sozialen Tabus gegenüber Inzest gerechtfertigt sind (1985).

nehmung), zur *Verharmlosung* (für „normal" erklären) oder zur großen *Empörung* über den Täter. In keiner der drei Reaktionen wird nach Möglichkeiten der Veränderung gesucht. Diese drei Reaktionen führen zu einer Flucht aus der Beziehung und bewirken, daß sowohl das Opfer als auch der Täter allein gelassen werden.[15]

Da das Ausmaß an sexuellen Mißbrauchserfahrungen in der Kindheit und Jugend groß ist, erscheint es notwendig, ein besonderes Augenmerk einerseits auf die Bedingungen zu richten, die das Risiko, sexuell mißbraucht zu werden, erhöhen oder reduzieren, und andererseits auf die Faktoren zu lenken, die die Langzeitfolgen und die Bewältigung des Traumas positiv oder negativ beeinflussen.

b) Aufdeckung

Insgesamt tragen die öffentlichen Behörden (z. B. Staat) und Institutionen (z. B. Kirche) zur Zeit eher wenig zur *Aufdeckung* sexuellen Mißbrauchgeschehens in der Kindheit bei. Sie zeigen vielmehr Mechanismen, die auch die Opfer-Konstellation widerspiegeln, nämlich Verleugnung, Verdrängung, Distanzierung, Schuldzuschreibung an das Opfer. Daraus resultieren sowohl eine Tolerierung des Leidens der Betroffenen als auch eine vertane Chance, dem Opfer bei der Bewältigung des Traumas zu helfen.[16]

Prävention von Kindesmißbrauch und die Früherkennung von Mißhandlungen sind in einem großen Ausmaß vom Wissensstand und dem Interesse der Bevölkerung für diese Angelegenheiten abhängig. Je besser ausgeprägt das öffentliche Wissen über sexuellen Mißbrauch ist, je weniger tolerant die Gesellschaft gegenüber Kindesmißbrauch ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß verdächtige Fälle berichtet werden und weniger Kinder den Gefahren ausgesetzt sind.

Zusammenfassung

Epidemiologische Untersuchungen zeigen, daß sexueller Mißbrauch in der Kindheit und Jugend ein häufiges Problem mit weitreichenden kurz- und langfristigen Folgen darstellt. Aufgrund der häufigen Einbettung des Mißbrauchsgeschehens in ein dysfunktionales Familienklima können seine spezifischen Effekte nur bedingt eingeschätzt werden. Die Beeinträchtigungen der Emotionsentwicklung, der Intimität und der Bindungsfähigkeit stellen Vulnerabilitätsfaktoren für spätere psychische Störungen dar.

Summary

Epidemiological studies suggest that sexual abuse during childhood and adolescence is a frequent problem involving serious short-term as well as long-term effects. As sexual abuse usually occurs in the context of multiple problems, particularly dysfunctional family structure, the specific effects of sexual victimization are still to be clarified. Disturbances of emotional development, of intimacy, and of attachment are factors of vulnerability concerning mental disorders in adulthood.

15 Genaueres bei Th. BAURIEDL: Wege aus der Gewalt (1991)

16 R. SUMMIT: The centrality of victimization (1989), findet ähnliche Mechanismen bei Psychiatern und Psychotherapeuten (1989).

Sexueller Mißbrauch
Dysfunktionale Familie
Sexueller Mißbrauch / Langfristige Folgen

Sexual abuse / childhood
Dysfunctional family background
Sexual abuse / long-term effects

Literatur

BANCROFT, J.: Grundlagen und Probleme menschlicher Sexualität. – Stuttgart: Enke, 1985

BAURIEDL, Th.: Wege aus der Gewalt. – Freiburg: Herder, 1991

BEITSCHMAN, J. H., ZUCKER, K.J. / DA COSTA, G. A. / AKMAN, D. / CASSIVIA, E.: A review of the long-term effects of child sexual abuse. In: Child Abuse & Neglect; 16 (1992), S. 101 – 118

BOLWBY, J.: A secure base: clinical applications of attachment theory. – London: Tavistock / Routledge, 1989

DE FRANCIS, V.: Protecting the child victim of sex crimes committed by adults. – Denver: American Human Association, 1969

ENGEL, G.: Psychisches Verhalten in Gesundheit und Krankheit. – Bern: Huber, 1976

FINKELHOR, D.: Child sexual abuse – new theory and research. – New York: Free Press, 1984

FINKELHOR, D. / BROWNE, A.: The traumatic impact of child sexual abuse: a conceptualization. In: Am Journal of Orthopsychiatry; 55 (1985), S. 530 – 541

FINKELHOR, D. / RUSSEL, D. E. H.: Women as perpetrators. In: FINKELHOR, D. (Hrsg): Child sexual abuse – new theory and research. – New York: Free Press, 1984, S. 171 – 187

GAENSLEN-JORDAN, Ch., APPELT, H. / Von OSTERROHT, A.: Sexueller Mißbrauch von Mädchen in der Familie – Ergebnisse einer Auswertung psychologischer Glaubwürdigkeitsgutachten. In: Psychother med Psychol 40 (1990); S. 241 – 247

GRINKER, R. R.: Mentally healthy young males (Homokliten). In: Arch Gen Psychiatry; 6 (1962), S. 405 – 453

KINZL, J. / BIEBL, W.: Long-term effects of incest: Life events triggering mental disorders in female patients with sexual abuse in childhood. – In: Child Abuse & Neglect; 16 (1992); S. 567 – 573

KINZL, J. / BIEBL, W.: Sexueller Mißbrauch in Kindheit und Jugend: eine Prävalenzstudie. In: Sexualmedizin 22 (1993); S. 80 – 84

KINZL, J. / BIEBL, W. / HINTERHUBER, H.: Die Bedeutung von Inzesterlebnissen für die Entstehung psychiatrischer und psychosomatischer Erkrankungen. In: Nervenarzt 62 (1991); S. 565 – 569

KINZL, J. / SCHETT, P. / WANKO, K. / BIEBL, W.: Langzeitfolgen sexueller Mißbrauchserfahrungen bei einer nichtklinischen Gruppe. In: Psychologie in der Medizin 4 (1992); S. 13 – 17

KOLK, B. A. van der: The compulsion to repeat the trauma: reenactment, revictimization and masochism. In: Psych Clin North Am 12 (1989); S. 389 – 411

KRUSE, O.: Emotionsentwicklung und Neurosenentstehung. – Stuttgart: Enke, 1991

SUMMIT, R. C.: The centrality of victimization: regaining the focal point of recovery for survivors of child sexual abuse. In: Psychiatr Clin North Am 12 (1989); S. 413 – 430

Dr. Johannes Kinzl, Univ.-Klinik für Psychiatrie, Anichstr. 35, A-6020 Innsbruck

Eine zeitrelevante Biographie

Ist Wissenschaft frei ?

K. Hoffmann

Otto Hahn – Schuld und Verantwortung

Konflikte eines Wissenschaftlers

1993. Etwa 275 S. Geb. DM 48,– ISBN 3-540-56766-6

Die Fragen nach verantwortlichem Forschen und nach der Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers rücken wieder verstärkt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Otto Hahn, Entdecker der Kernspaltung und Nobelpreisträger, hat als Wissenschaftler diese Verantwortung bewußt getragen und kann somit als Vorbild auch in unserer Zeit gelten. Diese Biographie soll einen Beitrag zur aktuellen Diskussion liefern. Sie entstand in enger Zusammenarbeit des Autors mit dem Neffen Otto Hahns, der den Nachlaß verwaltet. Die erst 1992 erfolgte Öffnung von Archiven der englischen Behörden ermöglichte außerdem die Auswertung vieler bisher unbekannter Dokumente über die Internierungszeit Hahns.

Springer

Preisänderungen vorbehalten.

rb.851/MNT/E/2q

Springer-Verlag □ Heidelberger Platz 3, D-14197 Berlin, F. R. Germany

ETHICA 1 (1993) 3, 291 – 304

DISKUSSIONSFORUM

BERNHARD MITTERAUER

DIE KOMPLEXITÄT DES GENOMS: ignoramus et ignorabimus

Der vorliegende Diskussionsbeitrag befaßt sich abrißartig mit zwei Grundlagenproblemen der Biotechnologie. Zunächst wird die Frage diskutiert, ob wir für die Manipulation lebender Systeme überhaupt eine passende Logik zur Verfügung haben. Sodann soll anhand der Komplexität des menschlichen *Genoms* gezeigt werden, daß das mit der Komplexität verbundene Nichtwissen radikale Grenzen für eine verantwortungsbewußte experimentelle Forschung setzt.

1. Logik subjektiver Systeme

Es kann kein Zweifel sein, daß die klassische zweiwertige (aristotelische) Logik und die darauf basierende Mathematik in den Naturwissenschaften großartige Forschungsergebnisse bringt. Dies betrifft vor allem die Physik und verwandte Wissenschaften. Die *klassische Logik* operiert so lange zuverlässig, als es sich um nicht lebende Systeme handelt, deren Verhalten vorhersagbar ist. Aber auch im Bereich nicht lebender Systeme muß die klassische Logik bzw. Mathematik bereits dann den Hut ziehen, wenn deren Verhalten sehr komplex ist. Man denke in diesem Zusammenhang an die Quantenphysik oder aber auch an die Wettervorhersage.

Noch schwieriger wird das Problem, wenn die Psychologie oder Soziologie menschliches Verhalten wissenschaftlich begründen bzw. rechnerisch vorhersagen will. Hier scheitert die klassische Logik bzw. Mathematik noch viel empfindlicher, da es sich um die Prognose des Verhaltens von Individuen (Lebewesen, subjektive Systeme) handelt. Wenngleich man sich ausgeklügelter statistischer Methoden bedient, handelt es sich strenggenommen um ein Scheitern der wissenschaftlichen Methode, da es im Wesen lebender Systeme liegt, daß ihr Verhalten nicht exakt vorhersagbar ist.

Unter der Perspektive der *Gen-Technologie* verschärft sich jedoch unsere Fragestellung noch um einen weiteren entscheidenden Schritt. Wir haben uns nämlich zu fragen: Operiert ein lebendes Individuum (Pflanze, Tier, Mensch) überhaupt nach den Gesetzen der klassischen naturwissenschaftlichen Logik oder ist dies nur teilweise der Fall, da am Grunde der Subjektivität eine eigenständige „subjektive Logik" am Werke ist? Man hat nämlich davon auszugehen, daß Subjektivität – wenn sie im Sinne der Einzigartigkeit logisch-formal relevant sein soll – in einem formalen Kalkül auch *ontisch* definiert sein muß, indem sich ein eigenständiger (subjektiver) Wirklichkeitsbereich streng von anderen Subjektivitäten (Individuen) und den Umweltbereichen abgrenzen läßt. Diese axiomatische Forderung ist – will man eine

Logik der Subjektivität formulieren – unumgänglich, da es aus der Alltagserfahrung evident ist, daß kein Mensch dem anderen gleicht und jeder letztlich über hochindividuelle Eigenschaften und Fähigkeiten verfügt.

Nun ist es aber so, daß die klassische Logik bzw. Mathematik ontologisch von nur einem Realitätsbereich ausgeht, nämlich dem Sein schlechthin, auf welchem objektive und subjektive Themen formal abgehandelt werden. Dieser klassische Ansatz ignoriert völlig, daß ein Universum aus unendlich vielen eigenständigen Wirklichkeitsbereichen (Ontologien, Subjektivitäten, Umweltbereichen etc.) besteht. Ein derartiges vielörtliches Universum erfordert zunächst die Formalisierung einer *Polyontologie* (Vielörtlichkeit), auf deren Grundlage die Individualität subjektiver Systeme überhaupt erst dargestellt werden kann. Man bedenke dabei, daß die klassische Logik ihren Seins-Bereich als homogene Wirklichkeitsstruktur darstellt, ohne jene Brüche zu berücksichtigen, welche, ontisch gesehen, erst Individualität realisieren können. Für eine Logik der Subjektivität ist daher prinzipiell zunächst eine polyontologische Grundlage zu entwickeln, auf der sodann vielörtliche Zusammenhänge (Kommunikation etc.) sowie Wirklichkeitsbereich, zwischen denen ein Bruch besteht (die also nicht zusammengehören), formal dargestellt werden kann. Entsprechend der Dynamik lebender Systeme ändern sich derartige polyontische (zusammenhängende) und disontische (nicht zusammenhängende) Wirklichkeitsstrukturen laufend.

Ist es möglich, formal eine polyontische Wirklichkeitsstruktur anzugehen, so läßt sich auch festlegen, welche Wirklichkeitsbereiche in eine Berechnung einbezogen sind. Steht nun eine finite polyontologische Struktur zur Verfügung, so kann wiederum ortsbezogen die klassische Logik (Mathematik) zur Anwendung kommen, da nun festgelegt ist, *wo* ein Kalkül abläuft, welchen Wirklichkeitsbereich die Berechnung betrifft bzw. deren Ergebnisse relevant sind.

a) Kritik

Hier hakt nun unsere *Kritik* an der Gen-Technologie ein. Wir gehen davon aus, daß wir, um mit lebenden Systemen gentechnisch überhaupt manipulieren zu dürfen, zunächst eine Logik der Subjektivität benötigen. Ist dies nicht der Fall, so kann kein Forscher wissen, was er eigentlich tut.

Es dürfte dem Zeitgeist entsprechen, daß sich zwar die technische Methodik immer mehr verfeinert bzw. revolutioniert (Elektronenraster-Mikroskop, gentechnische Methoden etc.), man gleichzeitig aber zunehmend auf das Problem stößt, immer weniger zu verstehen, was man eigentlich tut. Dieser Umstand ist u. E. wesentlich darin begründet, daß viele Wissenschaftszweige, insbesondere auch die Gen-Technologie, dringend neue passende logische Theorien benötigen. Die meisten Forscher vertrauen jedoch in dieser Situation auf ihre klassische logisch-mathematische Ausbildung und reduzieren ihre Forschungsergebnisse auf dieses zweiwertige monoontologische Weltbild. Dies trifft auch weitgehend auf die Gentechnologen bzw. Molekularbiologen zu.

b) Onto-Logik der Subjektivität

Nun ist es aber nicht so, daß es über-

haupt keine operationsfähige Logik der Subjektivität gibt. Das Gegenteil ist der Fall. Der deutsch-amerikanische Logiker Gotthard GÜNTHER hat eine *Onto-Logik der Subjektivität* entwikkelt (transklassische Logik), welche zum besseren Verständnis lebender Systeme (Individuen) ein operationsfähiges Erklärungsmodell liefert. (Ich habe diesen Forschungsansatz seit Jahren aufgenommen und kann zeigen, daß dieser Ansatz in Psychologie, Psychiatrie, Psychotherapie, Kommunikationstheorie etc. nicht nur operationsfähig ist, sondern auch das Verständnis des Menschen sprunghaft vertieft und neue Perspektiven eröffnet.)

Daß wir eine derartige polyontologische Theorie der Subjektivität dringend benötigen, soll kurz anhand einiger Forschungsergebnisse der Molekularbiologie gezeigt werden.

2. Komplexität des Genoms

Bekanntermaßen befinden sich auf der Doppelhelix der DNA etwa 100.000 hochspezifische Orte, Gene genannt. Ein Gen ist einerseits dadurch charakterisiert, daß es sich aus einer spezifischen (individuellen) Folge von Basen zusammensetzt, andererseits gibt diese spezifische Basenfolge die Bauanweisung für die Produktion spezifischer Enzyme, welche wiederum zur Herstellung von Aminosäuren (Proteinen) führen.

Allein aufgrund dieser wissenschaftlich gesicherten Forschungsergebnisse bietet sich an, daß man der weiteren Erforschung des Genoms eine polyontische (vielörtliche) Logik der Subjektivität zugrunde legt. Die Molekularbiologie zeigt nämlich genau das, was wir als das Wesen einer Logik der Subjektivität gefordert haben. Ist nämlich in näherer Zukunft das *Human-Genome-Project* abgeschlossen, so ist das Erbgut auf zweifache Weise entschlüsselt:

1. Man hat auf dem DNA-Strang die genauen Grenzen festgelegt, wo ein Gen beginnt bzw. endet und ein neuer genetischer Ort (Gen) sich anschließt. Damit ist die prinzipielle polyontische Struktur der DNA entschlüsselt.

2. In einem weiteren Schritt wäre dann die exakte Basenfolge des einzelnen Gens in seiner Spezifität (Individualität) zu analysieren.

Geht der jeweilige Molekularbiologe von den Prinzipien der klassischen zweiwertigen Logik aus, so stellen sich ihm nur *quantitative* Fragen, jedoch kaum *qualitative* im Sinne der örtlichen Spezifität (Individualität) der einzelnen Gene. Dies dürfte auch wesentlich der Grund sein, warum das Genom häufig als „fester Baukasten" angesehen wird, so daß die Unvorhersehbarkeit gentechnischer Manipulationen als beherrschbar bzw. nicht höhergradig gefährlich angesehen wird.

Nun wissen wir aber spätestens seit den Arbeiten der Nobelpreisträgerin Barbara McCLINTOCK, daß das Genom kein statischer Apparat, sondern hochdynamisch ist.

McCLINTOCK hat in jahrelangen Untersuchungen der Genetik des Maises nachgewiesen, daß es sogenannte springende Gene (Transposonen) gibt. Diese springenden Gene sind auf natürliche Weise am Werke und nicht Folge von gentechnischen Manipulationen. Stellt sich nämlich das Genom unter Streß, so kommt es zu Abbrüchen an den Enden der Chromosomen. Diese genetischen Bruchstücke

(Gene) können nun entweder an verschiedene Orte innerhalb eines Chromosoms oder auch zu anderen Chromosomen springen. Diesen Mechanismus hat man später auch am menschlichen Genom nachgewiesen. Das Genom ist also hochdynamisch.

Typischerweise werden von vielen Gentechnologen die Forschungsergebnisse von McCLINTOCK mehr oder weniger als Mythos hingestellt, wobei man der Überzeugung ist, daß die Dynamik der springenden Gene beim Menschen eine zu vernachlässigende Rolle spielt. Wir sind hingegen der Auffassung, daß man über diese dynamischen Mechanismen im menschlichen Genom noch viel zuwenig weiß.

a) Möglichkeiten und Grenzen der Gen-Technik

Wir schlagen daher vor, daß man bei der Diskussion der *Möglichkeiten und Grenzen der Gen-Technik* unbedingt von der Dynamik des Genoms ausgehen soll und dabei die Forschungsergebnisse von McCLINTOCK wesentlich berücksichtigen muß. Überlegt man sich nämlich, daß von den hunderttausend Genen jedes Gen prinzipiell an einen anderen Ort springen kann, so ergibt sich eine supraastronomische Komplexität von Möglichkeiten. Nimmt man den extremen Fall an, daß permutatorisch jedes Gen an jeden Platz springen kann, so läßt sich mit der *Sterling-Formel* eine gigantische Kombinatorik von 10^{200} abschätzen. Aber selbst wenn nur ein geringer Teil dieser kombinatorischen Möglichkeiten der „Platzbesetzung" zu einem bestimmten Zeitpunkt gewählt werden.

Als weiterer Hinweis dafür, daß die Prozesse in unserem Genom dynamisch ablaufen, dienen neueste Forschungsergebnisse. Es wurde nämlich nachgewiesen, daß die Struktur der DNA instabil ist und neben Reparaturprozessen auch „Zerfallsprozesse" am Werk sind. Kürzlich wurde ein völlig neuer Mutationstyp entdeckt. Niemand hatte bis jetzt erwartet, daß DNA-Sequenzen so unstabil sein können.

Wir haben also prinzipiell davon auszugehen, daß wir die Dynamik der kombinatorischen Möglichkeiten des Genoms niemals exakt berechnen können. Gleichzeitig aber wird es immer unvorhersehbar sein, was eine *bestimmte Gen-Manipulation im technischen Sinne für das Gesamtsystem des Genoms bedeutet* bzw. an Auswirkungen hat. Gerade diese Frage der Auswirkungen einer bestimmten Gen-Manipulation auf das Gesamtsystem wird in der derzeitigen Diskussion kaum ins Treffen geführt. Unter der Perspektive der eben angeführten Argumentation werden nämlich gentechnische Manipulationen stets den Charakter des „Zauberlehrlings" haben.

b) Das menschliche Gehirn

Will man sich eine bescheidene Vorstellung von der Komplexität lebender Systeme machen, so seien kurz einige Überlegungen zu Bau- und Funktionsweise des *menschlichen Gehirns* angestellt. Das Gehirn als Organ entsteht aus dem genetischen Bauplan, der durch das Zusammenspiel vieler Gene hergestellt wird. Vergleichbar dem Genom besteht das Gehirn aus vielen spezifischen Orten (Gliazellen, Neuronen etx.). Geht man davon aus, daß das Gehirn etwa 10^{10} Neuronen und eine in viele Millionen gehende Anzahl von Gliazellen hat, so sind hier – gleichsam dem Genom – die kombina-

torischen Möglichkeiten der Kooperation bzw. Nicht-Kooperation nicht mehr wissenschaftlich exakt berechenbar.

Die zeitgenössische Hirnforschung verhält sich ähnlich wie die Molekularbiologie, sie arbeitet ebenfalls mit klassisch-mathematischen Prinzipien und hat keine operationsfähige Polyontologik der Subjektivität zur Verfügung. Gerade was die vielplätzige Struktur des Gehirns betrifft, so wird das Gehirn als holistischer, einheitlicher Funktionsapparat gesehen, wobei man vor allem *gliale Strukturen* (als vielplätziges Strukturierungssystem) weitgehend ignoriert.

Vergleichbare Auffassungen gibt es in der Molekularbiologie, wenn man annimmt, daß sich auf dem DNA-Strang zwischen den einzelnen Gen-Orten Strecken unterschiedlicher Länge von Basensequenzen befinden, die für das Erbgut „keine Bedeutung haben". Diesen in der Hirnforschung und in der Molekularbiologie herrschenden Reduktionismus kann man nur so verstehen, daß damit versucht wird, die rein auf Objektivität gerichtete klassische Logik bzw. Mathematik mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten bzw. anzuwenden.

c) Individuum est ineffabile

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß wir aufgrund der niemals durchschaubaren Komplexität lebender Systeme bis heute noch immer nicht wissen, was beispielsweise Bewußtsein ist. Wir haben letztlich auch keine Ahnung, worin sich die tierische Subjektivität von der menschlichen Subjektivität wirklich unterscheidt. Wir haben bis heute keine operationsfähige Handlungsidee und keine Emotionstheorie, die grundlegend genug wäre, die Komplexität menschlicher Individualität nur ansatzweise zu erklären bzw. zu verstehen.

Folgt man den eben abrißartig angestellten Überlegungen, so ist man beispielsweise nicht mehr darauf angewiesen, das Konzept der Seele bzw. des Geistes mit philosophischen, theologischen bzw. metaphysischen Theorien zu erklären. Geht man nämlich von einer supraastronomischen Komplexität von Bau- und Funktionsweise subjektiver Systeme (Individuen, Menschen) aus, so resultiert das Einzigartige, Undurchschaubare, Unvorhersehbare des Individuums bereits aus weitgehend „materialistischen" Zusammenhängen.

In einer Zeit, in der gerade die Biotechnologie einen grenzenlosen Fortschrittsglauben propagiert, ist es wichtiger denn je, die Bereiche des „ignoramus et ignorabimus" in bezug auf Leben und Individualität aufzuzeigen und sich streng bewußt zu machen. An der Auffassung des Aquiners „individuum est ineffabile" hat sich im Prinzip nichts geändert und wird sich auch nichts ändern.

Literatur

GÜNTHER, G.: Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik. – Band I. – Hamburg: Meiner, 1976

GÜNTHER, G.: Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik. – Band II. – Hamburg: Meiner, 1979

GÜNTHER, G.: Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik. – Band III. – Hamburg: Meiner, 1980

McCLINTOCK, B.: Mechanisms that rapidly reorganize the genome. – Stadler Genetics Symp. 10 (1978), S. 25 – 48

MITTERAUER, B.: Biokybernetik und Psychopathologie: das holophrene Syndroom als Modell. – Wien...: Springer, 1983

MITTERAUER, B.: Computer system for simula-

ting reticular formation operation. – US-Patent 4, 783, 741
MITTERAUER, B.: Relationsrechner. – BRD-Patent 39 10 036

Univ.Prof. Dr. med. Bernhard Mitterauer, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Salzburg, Ignaz-Harrer-Str. 79, A-5020 Salzburg

HANS HALTER

SOLLEN ÄRZTE TÖTEN DÜRFEN?

1. Tötung auf Verlangen

Die zweite Kammer des niederländischen Parlaments hat im Februar 1993 ein „neues" Gesetz zur Euthanasieproblematik verabschiedet, das trotz seiner juristisch fragwürdigen Form als Fanal für kommende Legalisierungen der aktiven Euthanasie in weiteren Staaten Europas ernstgenommen und diskutiert werden sollte. Das Fragwürdige der niederländischen Lösung im Rechtsbereich liegt darin, daß zwar auf der Gesetzesebene die Beihilfe zur Selbsttötung und die Tötung auf Verlangen (aktive Euthanasie) strafrechtlich ausdrücklich verboten und mit Strafe bedroht bleibt. Wenn aber die Ärtze in der Praxis das Verbotene trotzdem tun – und das geschieht nachgewiesenermaßen in erklecklicher Zahl – so haben sie das mittels eines vorgedruckten Formulars mit Evaluationspunkten für Veranlassung und Durchführung der medizinisch „beschleunigten Herbeiführung des Lebensendes" dem Staatsanwalt zu melden. Ist die im Meldeformular vorgezeichnete „Sorgfaltspflicht" gewahrt worden, wird angenommen, daß ein Notstand vorlag, was ausreicht, um auf weitere Nachforschungen des Falles oder gar eine strafrechtliche Verfolgung zu verzichten.

Wer das Selbstbestimmungsrecht der Patienten einschließlich der Bestimmung des eigenen Todeszeitpunktes zum entscheidenden Kriterium ethischer und juristischer Beurteilung der aktiven Euthanasie und darin inbegriffen des Suizids und der Beihilfe dazu macht, wird die Legalisierung der aktiven Euthanasie als *Tötung auf Verlangen* begrüßen. Niemand kann allgemein einsichtig beweisen, daß es eine unbedingte Pflicht zum Leben gibt. Warum sollten Menschen, deren Leben nur noch Leid bis zum bitteren Ende ist, nicht den vorzeitigen Tod suchen dürfen, wenn sie das wollen, und warum soll dann eine kunstgerechte „sanfte Tötung" oder mindestens Beihilfe zum Suizid ethisch verwerflich sein und gar strafrechtlich verfolgt werden?

Die so gestellten Fragen sind schwieriger zu beantworten, als es von unserer christlichen Tradition her scheint, wo jeder Suizid und damit auch Tötung auf Verlangen als Frevel und Anmaßung gegenüber dem gottgeschenkten Leben dastand. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß schon aus der Sicht des Glaubens absolut eindeutige Antworten schwerlich zu haben sind und daß wir in unserer Gesellschaft mit dem moralischen *Pluralismus* bezüglich Suizid und aktiver Euthanasie werden leben müssen.

2. Lebenswert

Nun gehe ich davon aus, daß es nicht nur keine Pflicht gibt, sondern nicht sinnvoll ist, das Leben mit allen Mitteln

zu verlängern, daß es aber besser ist, wenn auf der moralischen Ebene nach wie vor gilt, daß sowohl Suizid und Beihilfe dazu wie Tötung auf Verlangen nicht sein sollten, daß sie ethisch im allgemeinen (nicht absolut!) abzulehnen sind. Ich weiß aber, daß hier je länger je mehr Leute anders denken und schwerlich vom Gegenteil zu überzeugen sind. Meine Frage ist darum eine *sozialethische* bei vorausgesetztem moralischem Pluralismus: *Wieviel Toleranz könne wir uns als Gesellschaft und als Staat in dieser Frage leisten?* Meine *These* ist die: Bei allem Verständnis für Suizide und vielleicht sogar für Hilfen zur Lebensbeendigung aufgrund schwerer Notlagen im Einzelfall kann es sozial gefährlich werden, wenn sich in unserer Gesellschaft die neue Norm durchsetzt, daß Suizide, Beihilfe dazu und in der Folge davon auch aktive Euthanasie bei unheilbar Kranken (und Schwerstbehinderten) moralisch durchaus richtig und gut sind, wenn sie nur frei gewollt sind. Daß dieses Verhalten dann auf der Rechtsebene noch legalisiert wird, ist die logische Folge.

Eine Gesellschaft, in der sich die eben beschriebene (moralische) Norm durchsetzt, gibt mit dieser moralischen Einstellung zwar in guter Absicht, aber deswegen nicht weniger problematisch auch zu verstehen, daß es tatsächlich unzumutbares, *sinnloses* menschliches Leben gibt, das darum auch *nicht mehr lebenswert* und *nicht mehr zumutbar* ist. Die Gesellschaft trägt damit – ungewollt! – zur Abwertung dieses Lebens bei. Sie bejaht den freiwilligen „Abgang" der Betroffenen, ja sie ist sogar bereit, den freiwilligen Abgang mit verschiedenen Hilfsmaßnahmen zu erleichtern. Diese Einstellung wirkt nicht nur entlastend für die Betroffenen, sie wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch suizidfördernd auswirken und Tötungen auf Verlangen und nicht nur solche immer häufiger machen.

3. Sozialer Druck

Das Problem ist, daß hier – ungewollt! – ein *sozialer Druck* entsteht. Darf sich ein „hoffnungslos Leidender" einer Mitwelt, die Suizid und aktive Euthanasie bejaht, überhaupt noch zumuten? Suizid oder aktive Euthanasie wird in solchen Fällen nicht nur zur Erlösung des Leidenden, sondern auch der Mitwelt (Pflegelast) und der Gesellschaft (Gesundheitskosten). War es bis vor kurzem die ausschließliche Aufgabe der Ärzte, Leben zu erhalten, zu heilen oder wenigstens Leiden zu mindern, so verlangt die gesellschaftliche Bedürfnislage von ihnen nun auch, daß sie ihre ärztliche Kunst auch zur Lebensbeendigung einsetzen: sei's am Lebensanfang (*Abtreibung*) oder am Lebensende (*Euthanasie*). Obwohl dabei immer wieder die Gewissensfreiheit der Ärzte betont wird, wird die gesellschaftliche Erwartung auch für die Ärzte mehr und mehr zu einem sozialen Druck. Ein Arzt, der nicht Beihilfe leisten will zur Selbsttötung oder der nicht auf Verlangen zu töten bereit ist, wird schnell als patientenunfreundlicher Arzt dastehen und sich für seine „Unmenschlichkeit" rechtfertigen müssen. Die Ärzteschaft sollte sich frühzeitig überlegen, auf was sie sich einläßt, wenn sie alle an sie herangetragenen Bedürfnisse zu erfüllen beginnt. Und nicht nur das: Wenn Tötung auf Verlangen zuerst moralisch legitimiert und dann auch legalisiert wird, was früher oder später zur Praxis führt, die in den Niederlanden (aktenkundig!) schon eingesetzt hat, daß nämlich auch Koma-

Patienten ohne deren ausdrückliches Verlangen getötet werden, dann wird nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzten in schwerwiegender Weise gefährdet. Es ist leider wahrscheinlich, daß die zunehmende gesellschaftliche Toleranz zu vermehrten Mißbräuchen im Zusammenhang mit Beihilfen zur Selbsttötung und mit aktiver Euthanasie führen könnte. Erste üble Früchte dieser zunehmenden gutgemeinten Toleranz sind bereits sichtbar geworden (z. B. Affäre im Wiener Lainz-Spital; „Sterbehelfer" Hans Henning Atrott in Deutschland).

4. Freiheit des einzelnen

Unsere Gesellschaft sollte sich beim Bekanntwerden solcher Vorgänge und Machenschaften nicht jeweils empört ins Zeug legen, sondern sich fragen, ob sie mit ihrer zunehmenden moralischen und auch rechtlichen Toleranz solche und weitere Mißbräuche – selbstverständlich ohne es zu wollen – nicht selbst fördert. Wer ohne gesellschaftliche Folgenabschätzung die Freiheit des einzelnen verabsolutiert, muß unter Umständen Folgen in Kauf nehmen, welche die *Freiheit des einzelnen* aufs höchste gefährden können.

Prof. Dr. Hans Halter, Bergstr. 13, CH-6004 Luzern

KARL WEBER

VOM UMGANG DES MENSCHEN MIT DEM SCHLACHTVIEH
Einige Bemerkungen zum Entwurf eines Tiertransportgesetzes

1. „Schlachtviehtourismus"

Der „Schlachtviehtourismus" übersteigt in Europa bereits die Grenzen des Vorstellbaren: Mehr als drei Millionen Rinder und neun Millionen Schweine überquerten im Jahr 1992 die europäischen Binnengrenzen. Holländische Schweine etwa werden in glühender Sommerhitze über 3000 km nach Sizilien verfrachtet, auf engstem Raum, ohne Wasser, ohne Futter werden sie bis zu sechzig Stunden zusammengepfercht. Die Horrorszenarien, denen Tiere tagtäglich auf den europäischen Autobahnen ausgesetzt sind, werden von Tierschützern immer wieder aufgezeigt, Medienberichte lassen kurz aufschrecken, nach kurzer Zeit kehrt aber die Normalität des Vergessens und Verdrängens wieder ein.

Nun hat der österreichische Verkehrsminister den Entwurf eines Tiertransportgesetzes-Straße (TGSt) vorgelegt, der nach etlichen Kompromissen zugunsten der Fleisch- und Transportwirtschaft den Ministerrat passiert hat und nunmehr vom Parlament verabschiedet werden soll (1068 BlgNr 18. GP). Diese Initiative, die eine Reihe von Forderungen der Tierschützer aufgreift, ist aus *umweltethischer Sicht* ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz, wirft aber doch eine Reihe von Problemen auf, von denen einige im folgenden kurz diskutiert werden sollen.

2. Verhältnis des Menschen zum Tier

Das *Verhältnis des Menschen zum Tier* war immer schon ein problematisches. Tiere waren seit jeher Sachen und Tierschutz, den es seit dem Codex Hammurapi (1700 v. Chr.) gibt, war immer nur Eigentumsschutz oder zielte auf die Erhaltung der Arbeitskraft von Tieren. Tiere galten (und gelten) als seelenlose Geschöpfe. Das mechanistisch-naturwissenschaftliche Denken des 18. und noch des 19. Jahrhunderts sprach Tieren nicht nur die Vernunft ab, sondern sogar die Empfindungs- und Leidensfähigkeit. Bis heute herauf hat sich diese Sicht gehalten: Der einzige Sinn der Existenz von Tieren besteht in ihrem Nutzen für den Menschen, sei es als Reitpferd, als der „Schinken von morgen", als Objekt des menschlichen Interesses (Wissenschaft, Tourismusattraktion) oder seiner Lust am Töten (Jagd).

Das Tier ist erst seit kurzer Zeit Objekt rechtsethischer Überlegungen. Aber auch heute existiert noch keine rationale Tierethik, die wenigstens einigermaßen allgemein akzeptiert wäre. Immer noch sind jene ethischen Ansätze, die auf dem *Mitleid* aufbauen, die verbreitetsten und Medienberichte, die etwa die qualvolle Existenz von Tieren in der Massentierhaltung aufzeigen, setzen auf diesen Ansatz, der in F. NIETZSCHE und A. SCHOPENHAUER bekannte Vertreter benennen kann.

Die *utilitaristische Tierethik*, von J. BENTHAM angelegt, bemißt den Wert des Tierschutzes nach einer Nutzenrelation. Die Qualen von Tieren, die diese in einem Tierversuch erleiden müssen, werden mit dem Nutzen der Menschen, die durch das so entwickelte Medikament Heilung erlangen können, relationiert. Diese Konzept bildet die Basis unseres modernen Tierschutzrechts. Zwar läßt sich rational kein Maßstab für die Abwägung von Tierqualen gegen menschlichen Nutzen entwickeln. Immerhin gelang es mit Hilfe dieses utilitaristischen Denkansatzes eine Art *„Übermaßverbot"* zu statuieren, das Tiere der weitgehend beliebigen Verfügung im Dienste der „Wissenschaft" entzog und die legale Tierquälerei auf medizinische Versuche beschränkt (so z. B. im österreichischen TierversuchsG).

Der utilitaristische Ansatz der Tierethik baut freilich auf dem dominierenden anthropozentrischen *Machtbegriff* unserer Zivilisation auf: Der Mensch glaubt alles zu dürfen, was er kann. Die Beschränkung auf ein utilitaristisches Konzept ist ein Akt *kultureller* Verfeinerung im Umgang mit Macht. Am Grundsatz des „Speziesismus", nach dem die Zugehörigkeit zur Spezies „Mensch" genügt, um Tiere – prinzipiell nach Belieben – zu quälen oder zu töten, hält dieser Ansatz fest.

Die neuere Tierethikdiskussion weicht zum Teil auf unverfänglichere Verfassungspostulate aus. Der Gleichheitsgrundsatz wird als Argument herangezogen, die leidensfähigen Kreaturen gleichermaßen vor unnötigen Qualen zu schützen, und man gelangt so zum Tierschutz als sachlich gebotenem Verhaltenskodex des Menschen gegenüber dem Tier.

M. E. gehen diese Konzepte alle am Wesen des Lebendigen vorbei: *der Würde*. Die *Menschenwürde* wurde grundrechtsdogmatisch hinlänglich erfaßt, wenngleich in Österreich die Menschenwürde immer noch kein *verfassungsrechtliches* Thema ist. Es hat aber nicht nur der Mensch Würde, diese fun-

damentale Eigenschaft besitzt die gesamte belebte und unbelebte Natur. Tierschutz hat sich daran zu orientieren. Das bedeutet nicht, daß Tiere nicht zum Nutzen des Menschen getötet, daß Bäume nicht gefällt werden dürfen usw. Eingriffe in die Natur sind für den Menschen unabdingbar für sein Leben und Überleben. Sie haben aber im Bewußtsein der Würde des Tieres und der Würde des Menschen zu geschehen. Eine solche *Tierethik* muß hier gar nicht ausführlich dargelegt werden: Die Intensivtierhaltung in ihrer heutigen Gestalt hat damit schlichtweg nichts zu tun und ebensowenig die „geschundene Fracht" auf den europäischen Autobahnen.

3. Tiertransportgesetz

Welches tierschutzethische Konzept steht hinter dem neuen *Tiertransportgesetz* und welche Erleichterungen verschafft es unserem Schlachtvieh?

1. Das TGSt regelt nur den Transport von lebenden Tieren auf *Straßen*. Die oft nicht weniger qualvollen Transporte in Flugzeugen und Eisenbahnverkehr und auf Schiffen, wo die Transportbedingungen oft besonders brutal sind, bleiben ausgespart. Das ist zwar bedauerlich, angesichts des starken ökonomischen Drucks, der schon gegen diese Regelung eingesetzt wurde, wäre eine „Maximalvariante" wohl kaum in absehbarer Zeit realisierbar gewesen.

2. Der Entwurf regelt die Ferntransporte. Der Bauer, der Viehhändler, Schlachter o. ä. („Verfügungsberechtigter"), der selber sein Vieh bis zu 80 km transportiert, soll nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen. Ebensowenig die Auffahrten auf Almen, die Urlaubsreise mit dem Hund etc.

3. Die wohl wichtigste Neuerung ist die Routenbindung. Tiertransporte sollen „auf der kürzesten verkehrsüblichen, veterinärmedizinisch vertretbaren" Route durchgeführt werden. Dabei sollen die Fahrweise und das Be- und Entladen *„schonend und rücksichtsvoll"* sein. In dieser Formulierung tauchen Anklänge an den Respekt vor der Würde auf. Auch die Bestimmung, das Schlachttiertransporte nur bis zum nächstgelegenen geeigneten inländischen Schlachthof durchgeführt werden dürfen, ist neu. Ob diese von der Wirtschaft am schärfsten bekämpfte Formulierung in den Parlamentsausschüssen noch aufgeweicht werden wird, bleibt abzuwarten.

4. Genaue Bestimmungen enthält der Entwurf über die Ausstattung der Transportfahrzeuge und die Haltung während des Transportes. Schulung der Fahrer, Pflicht zur Versorgung mit Wasser und Futter während der Fahrt, artgerechte Transportbehältnisse u. a. m. werden detailliert vorgeschrieben, wobei im Text mehrmals auf das „Wohlbefinden der Tiere" abgestellt wird.

5. Das TGSt soll spezielle Überwachungseinrichtungen schaffen. „Tiertransportinspektoren" sowie Gendarmerie und Zollorgane sollen die Einhaltung des Gesetzes überwachen und es sind spezielle Zwangsmaßnahmen vorgesehen.

4. Tierschutz als Kulturaufgabe

Der Entwurf des TGSt trägt stark utilitaristische Züge und ist grundsätzlich vom humanistischen Selbstverständnis des Gesetzgebers geprägt. In den EB wird „der Schutz der Tiere (als) ein wesentliches Merkmal einer humanen Rechtsordnung" ausdrücklich hervor-

gehoben. Tierschutz wird so als *Kulturaufgabe* verstanden, als eine Aufgabe, die eine zivilisierte Gesellschaft zur Wahrung ihrer eigenen Würde übernehmen soll. Die einer utilitaristischen Tierethik eigene Interessensabwägung wird programmatisch vorsichtig zugunsten der Ethik formuliert: „Die Wirtschaftlichkeit soll dort ihre Grenzen finden, wo dem Tier unnötige physische oder psychische Schmerzen, Qualen und ähnliches zugefügt werden" (EB, S. 1). Freilich: was „unnötig" ist und was nicht, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Dies ist auch, wie gezeigt, rational kaum abzuwägen, womit der unselige circulus vitiosus der utilitaristischen Tierethik auch hier seine Bahnen zieht. Bemerkenswert ist die Anerkennung auch der *psychischen* Leidensfähigkeit der Tiere.

Das neue Gesetz kann, so es in Kraft gesetzt werden wird, sicherlich als Beitrag zur Entwicklung der *Rechtsethik* gelobt werden, da einige neue Denkansätze nachweisbar sind und sogar Ansätze einer Anerkennung der Würde der Tiere bei gutem Willen entdeckt werden können.

In der scheußlichen Lebensrealität unseres Zuchtviehs wird sich aber nicht allzuviel ändern. Wie so viele Gesetze entschärfen Ausnahmebestimmungen, unklare Begriffe, die Möglichkeiten bescheidmäßiger Sondergenehmigungen u. a. m. das Gesetz für die Viehwirtschaft, wobei in den Verfahren ja nur die Transporteure ihre Rechte geltend machen können. Schwerwiegender sind aber die zu prognostizierenden *Vollzugsdefizite*. Zu den schon jetzt bestehenden Problemen, welche die stark überforderte Exekutive mit den LKW-Kontrollen hat, kommt in Zukunft noch das Problem der offenen Grenzen hinzu. Wenn Österreich Mitglied der EG sein wird, wird es von den offenen Binnengrenzen profitieren.* Die auf den Straßen transportierten Tiere werden unter dieser Öffnung zu leiden haben, da diese die Kontrollen noch weit schwieriger gestalten läßt. Die Erfahrungen der jüngeren Zeit haben gezeigt, daß eine europaweite Tiertransportgesetzgebung und -überwachung nicht zu erwarten ist. Gerade in diesem Bereich greift aber das Subsidiaritätsprinzip mit dem Vorrang einzelstaatlicher Regelungen zu kurz.

* Vergleichbare Regelungen gibt es derzeit in unseren Nachbarländern nicht. In den meisten europäischen Staaten werden Graumsamkeiten bei Tiertransporten über die Tatbestände der Tierquälerei sanktioniert. In Deutschland gibt es zwar eine Tiertransportverordnung (vom 20. 12. 1988, BGbl I S 2413), doch sind davon Einhufer, Rinder, Schweine und Ziegen ausdrücklich ausgenommen, was ihren Wert natürlich erheblich vermindert. Die in Europa geltenden Tierschutzbestimmungen sind von sehr unterschiedlicher Stringenz und machen die Notwendigkeit einer internationalen Rechtsgestaltung deutlich. Dem österreichischen Entwurf könnte dabei eine Orientierungsfunktion zukommen.

Literatur

BREGENZER, I.: Thier-Ethik: Darstellung der sittlichen und der rechtlichen Beziehungen zwischen Mensch und Tier (1894)

EIBL, H.: Güterabwägung bei Tierversuchen. – ÖAZ (1985) 8; S. 89

EIMLER, W.-M. / KLEINSCHMIDT, N.: Tierische Geschäfte: barbarische Methoden im Fleisch- und Eierland. – München: Droemer Knaur, 1987

GAISBAUER, G.: Das österreichische Tierschutzrecht im Spiegel der Rechtsprechung. – ÖJZ (1986), S. 714 ff.

HÄNDEL, U. M. (Hg.): Tierschutz: Testfall unserer Menschlichkeit. – Frankfurt: Fischer, 1984. – 172 S. (Informationen zur Zeit; 4265) ISBN 3-596-24265-7, Kt: DM 7.80

JONAS, H.: Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. – Frankfurt: Suhrkamp, 1984

LEIMBACHER, J.: Die Rechte der Natur. – Basel: Helbing und Lichtenhahn, 1988

MEYER-ABICH, K. M.: Wege zum Frieden mit der Natur: praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik. – München: Hanser, 1984

PERNTHALER, P. / WEBER, K. / WIMMER, N.: Umweltpolitik durch Recht: Möglichkeiten und Grenzen. Rechtliche Strategien zur Umsetzung des Umweltmanifestes. Hg. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. – Wien: Manz, 1992

PRÄNDL: Der Tierschutzgedanke als humanitäres Postulat. – VII. Symposion pannonischer Juristen, 1985

REICHERZER, J.: Geschundene Fracht. – Die Zeit, 1993 / 22, S. 29

SINGER, P. (Hg.): Verteidigt die Tiere: Überlegung für eine neue Menschlichkeit. – Berlin: Ullstein, 1988

SINGER, P.: Praktische Ethik. – Ditzingen: Reclam, 1984

WEBER, J.: Die Erde ist nicht Untertan: Grundrechte der Natur. – 2. erg. Aufl., erw. Neuausg. – Frankfurt: Eichborn, 1993. – 165 S. (Lit.verz. S. 152 – 158) ISBN 3-8218-1153-6, Kt: DM 20.–

WOLLSCHLÄGER, H.: „Tiere sehen Dich an" oder Das Potential Mengele. Ein Essay. – Zürich: Haffmans, 1990

Prof. Dr. Karl Weber, Institut f. Öffentl. Recht u. Politikwissenschaft d. Universität Innsbruck, Innrain 82, A-6020 Innsbruck

WALTER LEITNER

DER FUND DES MANNES IM EIS
Eine Herausforderung für Wissenschaft und Ethik

Am 19. September 1991 erfuhr die Welt eine Sternstunde der Archäologie. An jenem Tag aperte in 3210 m Höhe in einer Felsrinne, genau am Alpenhauptkamm der Schnals- und Ötztaler Gletscher, ein menschlicher Körper samt Hab und Gut aus. Der 1,59 m große Mann hatte noch Reste seiner Fellbekleidung an sich und führte eine stattliche Anzahl von Waffen und Kleingeräten mit. Die Sensation war perfekt, als sich herausstellte, daß es sich bei diesem Individuum um eine Leiche handelte, die nach über 5000 Jahren völlig unversehrt auf uns gekommen ist. Eingebettet am Grund einer schützenden Felswanne hatte der Körper eine natürliche Mumifizierung erfahren und unter Eis und Schnee die Jahrtausende überdauert. Für die Wissenschaft ein leiser Schock angesichts der noch nie erfahrenen archäologischen Umstände und des immer größer werdenden Verantwortungsbewußtseins gegenüber einer Weltöffentlichkeit, die durch professionell funktionierende Medienarbeit ständig auf dem laufenden gehalten wurde und ihr Recht auf Information geradezu gierig beanspruchte. Der Fall ist öffentlicher geworden, als es der Wissenschaft vielleicht lieb ist. Nicht die sprichwörtliche Geheimniskrämerei der „Wissenden" ist der Grund, sondern eine gewisse Gefährdung des interdisziplinären Forschungsprogrammes im Sinne voreiliger Kolportation nicht gefestigter Ergebnisse.

1. Auswertung

Ein rund 100-köpfiges Spezialistenteam aus aller Welt erforscht den Körper der Körper, seine geistige und materielle Umwelt. Fast alle Sparten der Medizin und Naturwissenschaft, die Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften und auch die Theologie bringen ihre Untersuchungsmethoden ein, um zu klären. Als koordinierende Zentrale hat die Universität Innsbruck die verantwortungsvolle und pflichtbewußte Aufgabe übernommen, der Öffentlichkeit zu berichten. Trotzdem werden immer wieder Zweifel und Kritiken an der methodischen Vorgangsweise geäußert und die vermeintliche Zurückhaltung von Neuerkenntnissen

beanstandet. Dieser Unmut wird wohl von der angesetzten Langfristigkeit des Forschungsplanes heraufbeschworen. Die immense Herausforderung an die Wissenschaft kann hier nur angenommen und bewältigt werden, wenn sie schrittweise erfolgt und nichts hastig über den Zaun gebrochen wird.

Es ist der Öffentlichkeit zu verdenken, daß sie eine gewisse Ungeduld diesbezüglich einholt. Geht man aber von den technischen Möglichkeiten der allgemeinen Instandhaltung des gesamten Fundkomplexes aus, ergeben sich sehr lange, aber unbedingt notwendige Wartezeiten. Allein das Reinigungsverfahren der verschiedenen Materialien, aus denen die Gerätschaft und die Bekleidung des Mannes im Eis bestanden, erstrecken sich über viele Monate und bieten dann erst die Voraussetzung für Präparierung und Konservierung, die wiederum für eine mögliche Rekonstruktion unerläßlich ist. Vor diesem Zeitpunkt kann man die archäologischen Objekte praktisch kaum präzise dokumentieren und für eindeutige Vergleichsfunde heranziehen. Die Untersuchungen auf dem medizinischen Sektor hingegen erfahren ein großes Handicap durch die auf maximal 45 Minuten befristete Untersuchungsdauer der Leiche, die daraufhin mindestens eine Woche lang den notwendigen klimatischen Umständen von –6 Grad Celsius und annähernd 100% Luftfeuchtigkeit in einer eigens dazu adaptierten Kühlzelle ausgesetzt sein muß, um nicht langsam, aber unweigerlich auszutrocknen. In diesen beiden Forschungsbereichen ist sicherlich der größte Zeitaufwand zu erwarten. Auch die Tatsache, daß ein Großteil des naturwissenschaftlichen Probematerials im Zuge der internationalen Zusammenarbeit an die ausgewiesensten Labors Europas kommt, mag einem geringen zeitlichen Verzögerungsfaktor gleichkommen, ist jedoch letztendlich ein Maßstab für das hohe wissenschaftliche Verantwortungsbewußtsein.

2. Ethische Bedenken

Im Zusammenhang all dieser Betrachtungen ist entscheidend, daß der Fundkomplex ein *Subjekt* enthält – ein Subjekt von ganz besonderer Art, auch wenn nach rein rechtlichen Kriterien der Mann aus dem Eis als Sache und nicht als Person zu verstehen ist. Aber eben nicht vergleichbar mit den üblichen sterblichen Resten, die wir Archäologen zu Tausenden aus vorzeitlichen Gräbern bergen und wobei – unter der vorauszusetzenden Einhaltung eines natürlichen Pietätsgefühls – nicht der geringste Stein des Anstoßes erweckt wird. Dieser Leichnam allerdings erregte die Gemüter der Vertreter der Moraltheologie, die gewisse ethische Bedenken bezüglich aller Eingriffe am Körper des Mannes hegten. Sind es seine vermeintlichen Gesichtszüge, sind es die noch vorhandenen Organe und der sie umhüllende Hautschlauch, der diesen Corpus menschlicher macht? Längst schon haben sich diese, im Unterbewußtsein verankerten psychologischen Effekte, auf alle Forschungsbeteiligten übertragen und damit ethische Grundsätze wachgerufen. Eines ist allen klar – die Forschung am Eismann muß im Dienste der Menschheit in aller Intensität erfolgen. Über die ethische Wertigkeit der Methoden im einzelnen kann man streiten, denn, wie der Mensch sein Forschungspotential einsetzen kann,

soll und will, muß legitimerweise seiner kritischen Urteilsfähigkeit überlassen werden.

„Verantwortung ist immer dann auf verzweifelnde Weise spürbar, wenn auf der Basis lückenhaften Wissens Entscheidungen getroffen werden müssen", sagt Horst TIETZ* und trifft dabei genau den Punkt. Verfolgt man den Forschungsplan des Eismannprojektes, so wird evident, daß entsprechende Entscheidungen in einem immer dichter werdenden Abhängigkeitsverhältnis zu den übrigen Wissenschaftssparten getroffen werden. So wird zum Beispiel mit der Intern-Untersuchung des Körpers so lange zugewartet, bis an Stelle von medizinischen Sonden herkömmlichen Materials, solche aus Titan entwickelt und verwendet werden können, um den Kontaminierungsfaktor so gering als möglich zu halten.

Die massivsten *ethischen* Probleme kursieren um die Frage einer möglichen Exposition des Originals. Die Konstruktion einer dafür notwendigen transportablen Klarsicht-Kühlkammer stünde wohl im Bereich der technischen Verwirklichung. Damit könnten auch alle finanziellen Sorgen bezüglich des großen Forschungsaufwandes mit einem Schlag beseitigt werden. Doch hier äußert sich am ehesten ein ethischer Konsens, der vorwiegend Pietätsbedenken beinhaltet, die letztlich einer historischen Tradition zugrunde liegen. Nachbildung ja – Original nein!

Im Zuge solcher Betrachtungsweisen könnte sogar einmal eine Diskussion um eine humane Beisetzung des Leichnams entbrennen.

Aber vorerst gilt es diesen Körper in Anbetracht der explodierenden Forschungserkenntnisse mit allen Mitteln für die wissenschaftliche Nachwelt zu erhalten.

* Sonderausgabe der Mitt. des Deutschen Hochschulverbandes 2 (1993); S. 152

Univ.Doz. Dr. Walter Leitner, Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck

ETHICA 1 (1993) 3, 305 – 306

IMPULSE AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Konsens und Experten: Hirntod und Organspende

Am Beispiel der Hirntoddiagnostik läßt sich zeigen, welche Grenzen die moderne apparative Medizin hat und daß *Ethik* als medizinische Disziplin praktisch notwendig ist. Organtransplantation setzt den Hirntod des Spenders und den Konsens der Angehörigen voraus. Zerebrale Angiographie, transkranielle Dopplersonographie, evozierte Potentiale und Elektroenzephalographie können durchaus diskrepante Befunde bei der Hirntoddiagnostik ergeben. Selbst der noch wenig invasive Apnoetest kann formal den Hirntod akzellerieren.

Der deontologische Standpunkt von I. KANTs Selbstzweckformel des kategorischen Imperativs und die technologiekritische Wahrung der Menschenwürde bei Hans JONAS sind auf dem Gebiet der Organtransplantation gegenüber dem modernen Konsequenzialismus eines möglichst großen Nutzens für eine möglichst große Zahl von Individuen abzuwägen. Die Forderung an die apparative Hirntoddiagnostik nach absoluter Sicherheit (Non-nocere, Ehrfurcht vor dem Leben) steht dem Benefizienprinzip der Transplantationsmedizin entgegen. Beim Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bleibt immer ein Rest Unsicherheit zu verantworten, der nicht an Experten oder Expertensysteme delegiert werden kann (Science; (1991) 254, S. 389 – 394). Der Umgang mit unsicherem Wissen bei der Hirntoddiagnostik erfordert, daß die Feststellung einer infausten Prognose und der erwartete Verlust jeder Lebensqualität hier als medizinethische Grundlagen eines geplanten Therapieabbruchs Geltung erlangen.

In einem Cluster-Konzept ergibt sich der Hirntod aus einer Summe von für sich noch nicht definitiven Einzelbefunden und Stellungnahmen, die extreme Positionen vermeiden und den Konsens aller Beteiligten suchen. Dieses medizinethische Konzept der diskursiven Entscheidungsfindung könnte auch als generelles Modell für die klinische Medizin und möglicherweise andere Bereiche angewandter Wissenschaft dienen.

Nach einem Vortrag von Prof. Dr. Frieder KELLER, Berlin, auf dem Kongreß „Medizinethik für Ärzte, Pflegekräfte und Studenten", Universitätsklinikum Steglitz, Berlin, 18. und 19. Juni 1993

Probleme klinischer Prüfung

Ethische Grundlage der heutigen internationalen Forschung ist die Deklaration von Helsinki und ihrer Folgedeklarationen. In ihr hat das *Prinzip der Autonomie* von Patienten oder Probanden Vorrang vor allen anderen ethischen Prinzipien. Dies bedeutet praktisch, daß z. B. minderjährige oder nicht einwilligungsfähige Patienten nur unter begründeten Ausnahmekritierien in Studien einbezogen werden dürfen. Die *Verantwortung des Forschers*

erstreckt sich darauf, das Prinzip der Autonomie durch angemessene, eingehende Aufklärung des Teilnehmers überhaupt zu ermöglichen. Er hat ferner unter Wahrung wissenschaftlicher Standards und Einbeziehung aller bisherigen Erkenntnisse den möglichen Nutzen dieser Studie gegen die möglichen Risiken der Beteiligten abzuwägen. Bei dieser Abwägung muß auch das *Prinzip des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesses* über den individuellen Fall hinaus berücksichtigt werden. Dies beinhaltet ferner, eine Studie so zu planen und durchzuführen, daß wissenschaftlich verwertbare Ergebnisse erwartet werden können; es wäre unethisch, Menschen sinnlos einem noch so geringen Risiko auszusetzen. Nationale Regelwerke von Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften im Sinne der Deklaration von Helsinki sowie die Kontrolle durch Ethik-Kommissionen dienen zur Erlangung eines Höchstmaßes an Sicherheit und Qualität. Probleme der Einhaltung dieser Standards können im Einzelfall entstehen, weil 1. das *Prinzip der Autonomie* durch Abhängigkeitsgefühle des hilfesuchenden Patienten gegenüber dem Arzt, bei Notfallsituationen oder durch vorübergehende oder bleibende Störungen der Kommunikationsfähigkeit gefährdet werden kann. Zum zweiten kann der wissenschaftliche Anspruch selbst Probleme bergen, wenn die klinische Relevanz von meßbaren Zielgrößen schwer einzuschätzen ist oder die geforderte Aufklärung das Studienergebnis selbst beeinflussen kann. Schließlich kann auch die Prüfung gegen Placebo oder eine Standardtherapie ethisch problematisch sein, weil Patienten eine wirksame Therapie durch Placebogabe vorenthalten wird und andererseits der therapeutische Nutzen einer etablierten Standardtherapie, z. B. unter einer vorgesehenen Arzneimitteldosis, nicht immer belegt ist.

Nach einen Vortrag von Dr. Karl Ludwig ROST auf dem Kongreß „Medizinethik für Ärzte, Pflegekräfte und Studenten", Universitätsklinikum Steglitz, Berlin, 18. Juni 1993

ETHICA 1 (1993) 3, 307 – 310

DOKUMENTATION

Institut für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen

Das *Institut für Wirtschaftsethik* (IWE-HSG) ist ein wissenschaftliches Institut der Hochschule St. Gallen. Der Lehrstuhl für Wirtschaftsethik besteht seit 1987, das Institut für Wirtschaftsethik hat als erstes derartiges Institut am 1. Oktober 1989 seine Tätigkeit aufgenommen. Das IWE hat derzeit sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben des IWE bestehen

❑ a) in der Wiedervermittlung der einander fremd gewordenen Disziplinen und Ökonomie,

b) in der Grundlagenforschung im Bereich Wirtschaftsethik sowie der ethischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre),

c) in der kritischen Auseinandersetzung mit normativen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Fragen der Ökonomie

❑ in der Lehre und Weiterbildung im Bereich Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen allgemein, im Bereich des Pflichtwahlfaches Wirtschaftsethik sowie in Grundlagenfächern der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Ausbildung

❑ in der Vermittlung der Erkenntnisse durch Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, Vorträge, Weiterbildungsveranstaltungen, etc.

❑ sowie in der angewandten Forschung zu speziellen wirtschaftsethischen Problemen der Wirtschaftspraxis.

2. Dienstleistungen

Neben der Forschung und Lehre an der HSG wird im Rahmen der oben genannten Aufgaben derzeit zum Beispiel im Auftrag des *Schweizerischen Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit* (BIGA) ein Lehrkonzept für Wirtschafts- und Unternehmensethik in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Form von konkreten Unterrichtsmaterialien für Handels- und Gewerbeschulen entwickelt.

Im Auftrag des *European Business Ethics Network* (EBEN) wird vom IWE gemeinsam mit der Unternehmervereinigung „Res Publica" und weiteren Universitätsinstituten die internationale Konferenz "Facing Public Interest – Ethical Demands on Business Policy and Corporate Communications" in St. Gallen durchgeführt (Sept. 1994).

Laufend werden Vorträge im Bereich von Wissenschaft, Wirtschaftspraxis und Schulen im In- und Ausland gehalten sowie einzelne regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungen zur Wirtschafts- und Unternehmensethik (z. B. im Nachdiplom für Unternehmensführung (NDU) an der HSG, Weiterbildungskurse für Handelslehrer) durchgeführt. In zunehmendem Maße wer-

den auch Beratungen von Wirtschaftsverbänden (z. B. in Fragen der Tarifpartnerschaft) und Unternehmungen (z. B. Sozialethische Orientierungen, Dienstleistungsevaluation) vorgenommen.

3. Forschung

Drei *Buchprojekte* sind für die „St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik" durch IWE-Autorenschaft entstanden. Zu diesen zählen die Bände „Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik", „Der andere Adam Smith – Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie" sowie „Ethik und Erfolg: unternehmensethische Denkmuster von Führungskräften. Eine empirische Studie" (s. u.).

Außerdem sind im Rahmen der Forschung erste Dissertations- und Habilitationsprojekte entstanden bzw. abgeschlossen (Normativ-ethische Grundlagen der Marktwirtschaft, ethische Grundlagen ökologisch verantwortlicher Unternehmensführung, Ethik des Konsums, das Menschenbild der Betriebswirtschaftslehre u. v. a.).

In den „St. Galler Beiträgen zur Wirtschaftsethik" (Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart) wurden bisher neun Bände publiziert:

ENDERLE, G.: Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext: eine wirtschaftsethische Studie. – Bern: Haupt, 1987

WIELAND, J.: Die Entdeckung der Ökonomie: Kategorien, Gegenstandsbereiche und Rationalitätstypen der Ökonomie an ihrem Ursprung. – Bern: Haupt, 1989

SEIFERT, E. / PFRIEM, R. (Hg.): Wirtschaftsethik und ökologische Wirtschaftsforschung. – Bern: Haupt, 1989

ULRICH, P. (Hg.): Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik: Lernschritte zu einer reflexiven Ökonomie. – Bern: Haupt, 1990

MEYER-FAJE, A. / ULRICH, P. (Hg.): Der andere Adam Smith: Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie. – Bern: Haupt, 1991

ULRICH, P. / THIELEMANN, U.: Ethik und Erfolg: unternehmensethische Denkmuster von Führungskräften. Eine empirische Studie. – Bern: Haupt, 1992

KAISER, H.: Die ethische Integration ökonomischer Rationalität: Grundelemente und Konkretion einer „modernen" Wirtschaftsethik. – Bern: Haupt, 1992

ULRICH, P.: Transformation der ökonomischen Vernunft: Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft. – 3. Aufl. – Bern: Haupt, 1993

ULRICH, P.: Management: eine konzentrierte Einführung. – 6. neubearb. u. erg. Aufl.: darin Teil II: „Unternehmensphilosophie, -ethik und -politik". – Bern: Haupt, 1992

Über 50 kleinere Abhandlungen sind bereits in dem vom IWE editierten, broschierten „Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik" erschienen (ISBN klassiert, Bestellung über IWE).

Institut für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen, Guisanstr. 11, CH-9010 St. Gallen
Direktor: Prof. Dr. P. Ulrich, Vizedirektor: Dr. M. Büscher

Übereinkommen / Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Am 5. September 1992 (BGBl 7 / 1993) trat das genannte – internationale – Übereinkommen samt Erklärungen und Vorbehalten in Österreich in Kraft und ist nun vom österreichischen Gesetzgeber (im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG) durch Gesetze zu erfüllen.

Insgesamt 54 Artikel – denen eine getragene Präambel vorangestellt wurde – versuchen auf der Grundlage der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* und *Internationalen Menschenrechts-*

pakten, die Rechte des Kindes zu fassen. Ein schwieriges Unterfangen, besteht doch allgemein über Formulierung, Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte kein grundlegender Konsens; die vielen Konventionsvorbehalte zu dieser Konvention verdeutlichen dies.

Kind im Sinne des Art. 1 ist „jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat". Die im Übereinkommen festgelegten Rechte stehen jedem Kind unabhängig von Rasse, Geschlecht oder Religion etc. zu; die Vertragsstaaten haben dafür geeignete Maßnahmen zu setzen, wobei das *„Wohl des Kindes"* (Art. 2, Art. 3) im Vordergrund steht.

Formuliert werden in der Folge die einzelnen Menschen- und Kinderrechte, die auf die spezifische Lebenssituation von Kindern zugeschnitten sind. So erkennen die Vertragsstaaten in Art. 6 an, daß jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat, gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes und anerkennen das grundsätzliche Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung (Art. 13), schützen geistig und körperlich behinderte Kinder (Art. 23), gewähren Rechte auf Leistungen der sozialen Sicherheit (Art. 26) oder auf Bildung (Art. 28) etc.

Art. 18 formuliert den Grundsatz, daß beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind; den Vertragsstaaten obliegt der entsprechende Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

Neben Artikeln, die sich mit spezifischen Bereichen, wie der Adoption (Art. 21), der Rechtsstellung eines Kindes als Flüchtling oder geistiger und körperlicher Behinderung (Art. 23) befassen, sei noch auf Artikel 34 hingewiesen, worin sich die Vertragsstaaten verpflichten, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Mißbrauchs zu schützen und dafür „alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen zu setzen", „um die physische und psychische Genesung und die soziale Wiedereingliederung" zu fördern.

„Zur Prüfung der Fortschritte, welche die Vertragsstaaten bei der Erfüllung der in diesem Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen gemacht haben, wird ein *Ausschuß für die Rechte des Kindes* eingesetzt." (Art. 43) –

Susanne Barta

Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – Ein Modell zur Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst

Am 13. Februar 1993 trat das vom österr. Nationalrat beschlossene *Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes* (Bundesgleichbehandlungsgesetz – B-GBG) in Kraft; BGBl 100/1993.

Es gilt grundsätzlich für Bedienstete, die in einem öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen, sowie für Personen in einem solchen Ausbildungsverhältnis (§ 1).

Grundlage des Gesetzes ist das *Gleichbehandlungsgebot* (§ 3): Aufgrund des Geschlechtes darf im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis gem. § 1 Abs. 1 niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden; etwa betreffend der Entgeltfestsetzung oder des beruflichen Aufstiegs. – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird als Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes bewertet (§ 7).

Der *erste Teil* des Gesetzes (§§ 1, 2) enthält allgemeine Bestimmungen (Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen), der *zweite* (§§ 3 – 19) setzt sich mit dem Gleichbehandlungsgebot (1. Abschnitt: §§ 3 – 9) und den Rechtsfolgen bei Verletzung dieses Gebots (2. Abschnitt: §§ 10 – 19), etwa Schadenersatzansprüchen der Betroffenen, auseinander; der *dritte Teil*, in 5 Abschnitte gegliedert (§§ 20 – 39), behandelt „Mit der Gleichbehandlung und Frauenförderung befaßte Personen und Institutionen": die Gleichbehandlungskommission (§§ 21 – 25), Bestellung und Aufgaben der einzurichtenden Stellen der Gleichbehandlungsbeauftragten (§§ 26, 27), Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen (§§ 28 – 31), sog. Kontaktfrauen (§§ 35, 36) sowie die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (§§ 32 – 34), wobei verfassungsrechtlich verankert ist, daß Gleichbehandlungsbeauftragte und Kontaktfrauen weisungsfrei agieren (§ 37).

Im *vierten Teil* (§§ 40 – 44) finden sich besondere Förderungsmaßnahmen für Frauen, etwa bevorzugte Aufnahme in den Bundesdienst und Bevorzugung beim beruflichen Aufstieg; ausgegangen wird dabei immer von einer gleichen Eignung der Frau „als der bestgeeignete Mitbewerber". – Betroffene Frauen können sich auf das Frauenförderungsgebot (§ 40) stützen, wonach „die Vertreterinnen und Vertreter des Dienstgebers verpflichtet sind, nach Maßgabe der Vorgaben des Frauenförderungsplanes auf eine Beseitigung einer bestehenden Unterrepräsentation von Frauen, ... sowie von im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis bestehenden Benachteiligungen, hinzuwirken." – Der *fünfte Teil* enthält Sonderbestimmungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer (§ 45).

Sonder-, Übergangs- und Schlußbestimmungen (§§ 46 – 55), *6. Teil*) runden das Gesetz ab.

Susanne Barta

NACHRICHTEN

Verein zur Förderung ethischer Urteilsbildung gegründet

Im Dezember 1992 wurde in Stuttgart der **Verein zur Förderung ethischer Urteilsbildung in Erziehung und Wissenschaft** gegründet. Er will insbesondere unterstützen: Aktivitäten, die der Kommunikation und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen in ethischen Fragen dienen; die Veröffentlichung von Forschungsarbeiten und Diskussionen über ethische Fragen; Bemühungen, die diese Arbeiten für schulische und außerschulische Richtungen zugänglich machen; Hilfen zur Förderung ethischer Urteilsbildung; künstlerische Aktivitäten, die der ethischen Urteilsbildung dienen. Den Vorstand bilden Prof. Dr. Uwe *Gerber* (Universität Basel / Technische Hochschule Darmstadt) als geschäftsführender Vorsitzender, Prof. Dr. Heinz *Schmidt* (Universität Münster) als 2. Vorsitzender und Wolfgang *Schaufler* als Schatzmeister (D-97980 Bad Mergentheim, Rüsselhauser Str. 103). Die Jahrestagung wird am 11. September 1993 stattfinden und sich mit dem Thema „Ethik und Ästhetik" befassen. (Anträge auf Mitgliedschaft können bei den genannten Personen angefordert werden.)

13. Österreichischer Kongreß für Soziologie, Universität Klagenfurt 25. – 27. November 1993

Zwischen 25. und 27. November 1993 findet an der Universität Klagenfurt der 13. Österreichische Kongreß für Soziologie zum Thema **Kleine Staaten in großer Gesellschaft: Europa zwischen Regionalisierung und Globalisierung** statt.
Info: Wolfgang Pöllauer, Institut für Soziologie der Universität Klagenfurt, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65 – 67, Tel. 0463 / 2700-472, Fax 0463 / 2700-467.

Psychologie und Medizin

Von 1. – 3. Oktober 1993 findet in Heidelberg die 5. Heidelberger Arbeitstagung der Internationalen Studiengemeinschaft für Prä- und Perinatale Psychologie und Medizin statt, Thema: **Ursprung und Gegenwart – zur Erlebnisunmittelbarkeit pränataler und perinataler Erfahrung**.
Info: ISPPM, Dr. L. Janus, J. Bischoff, Friedhofweg 8, D-69188 Heidelberg

„Geburtshilfe"-Kongreß

Zwischen 21. und 24. 10. 1993 wird in Zürich der 4. Internationale Kongreß zum Thema **Geburtshilfe wohin?** veranstaltet.
Info: AKM-Congreß-Service, Postfach, CH-4005 Basel.

AIDS und Dritte Welt

Am 4. 11. 1993, 10.30 – 15.30 Uhr, hält der Arbeitskreis Medizinische Entwicklungshilfe ein Seminar zum Thema **AIDS in der Dritten Welt** ab.
Ort: Tagungsstätte Riedenberg, Eichenparkstr. 16, D-70619 Stuttgart (Riedenberg), Tel. 0711 / 475046.
Info: AKME Sekretariat, c / o Fachreferat Gesundheit, Deutscher Entwicklungsdienst, Pf. 220035, D-14061 Berlin.

ETHICA 1 (1993) 3, 312 – 326

BÜCHER UND SCHRIFTEN

NACHSCHLAGEWERKE

MEGGLE, Georg / RIPPE, Klaus P. / WESSELS, Ulla (Hg.): **Almanach der Praktischen Ethik: Forscher, Institutionen, Themen. Eine Bestandsaufnahme.** – Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1992. – 326 S., ISBN 3-531-12407-2, Kt: DM 56.–

Seit 1460 in Wien der erste Almanach gedruckt vorlag, erscheinen immer wieder Jahrbücher „über Messen und Märkte sowie zur Belehrung und Unterhaltung" (1892). Mit dem Almanach der Praktischen Ethik ist der Beginn einer Reihe angekündigt, deren Fortsetzung A. Leist (S. 7) schon zugesagt hat. Soweit ich es übersehe, hat die Praktische Ethik noch einen schwierigen Stand auf den „Messen und Märkten", so daß diese begrüßenswerte Initiative zumindest zur Belehrung – sagen wir: Information – beitragen kann, vielleicht auch zur Unterhaltung im einfachen Sinne des Wortes als Gespräch.

Zu Beginn des Buches heißt es: „Praktische Ethik ist die rationale Auseinandersetzung mit (im Orig. mir) praxisrelevanten moralischen Fragen." (S. 9) Das ist keine Definition, sondern mehr ein Programm.

Es soll sichtbar werden, daß für angewandte Ethik ein dringlicher Bedarf vorhanden ist, der sich nicht zuletzt aus einem sozialen Engagement ergibt: „Wir wollen eine Welt, in der niemand verhungert oder verdurstet; in der jeder, der will, Arbeit findet, die ihn erfüllt; in der Menschen nicht nur friedlich und frei, sondern auch solidarisch zusammenleben; in der die Menschen- und Bürgerrechte gewahrt sind; in der niemand gegen seinen Willen früher stirbt als nötig; in der die Ressourcen gerecht verteilt sind, und in der die Menschen von allem, was sie technisch machen können, nur genau das tun, was sie glücklich macht." (S. 9)

Das Verständnis über Praktische Ethik schließt ein, sie aus den ideologischen Grabenkämpfen zwischen „Lebens"- und „Tötungsethik" herauszuführen. Die Herausgeber sind bemüht, Einwände gegen die Praktische Ethik zu entkräften und kommen zu dem Schluß, „daß insgesamt erstaunlich wenige Grundsatzdifferenzen auf die Ebene der Beschäftigung mit konkreten moralischen Problemen durchschlagen. Der Kantianer, der Intuitionist, der Aristoteliker und der Emotivist *können* Praktische Ethik gemeinsam betreiben. Ihre verschiedenen Begründungsstrategien jedenfalls *müssen* sie nicht daran hindern." (S. 11)

Die weite Bestimmung der Praktischen Ethik – sowohl vom theoretischen Ansatz als auch von den Themenfeldern – ermöglicht den Herausgebern, einen breiten Kreis von über hundert Philosophen, Theologen, Ärzten, Wirtschafts-, Politik-, Natur- und Technikwissenschaftlern (die Frauen immer einbezogen!) mit ihren Arbeitsergebnissen vorzustellen.

Wer ein solches Unternehmen beginnt, muß immer mit Lücken leben. Was jedoch die Recherchen für die DDR-Zeit und Autoren aus den neuen Bundesländern betrifft, so muß von einer nicht vertretbaren Lücke die Rede sein. Selbst vorausgesetzt, daß die „im Almanach enthaltenen Informationen über die Wissenschaftler und Institutionen ... sämtlich auf Selbstdarstellungen" zurückgreifen und einige Wissenschaftler sowie eine Institution „auf eigenen Wunsch nicht im *Almanach* repräsentiert" sind, „obwohl sie zu praktisch-ethischen Fragen arbeiten" (S. 7), dürfte die Lücke nicht hier ihre Ursache haben, sondern in Folgen fataler Abwicklung von Ethik-Lehrstühlen. Da aber weder sämtliche Personen noch ihre Schriften von den „Messen und Märkten" verschwunden sind, rechne ich einmal einen Informationsverlust von mehr als 500 Publikationen. Es ist zu hoffen, daß es A. Leist gelingt, den Mut zur Überwindung der Lücke zu beweisen. Auch für die ideologischen Voreingenommenheiten gegenüber angewandter Ethik in Medizin und Recht, Politik und Wirtschaft, Ökologie und Technik aus der DDR-Zeit sowie die Erkenntnissen, die unter mühseligen Schwierigkeiten jetzt erarbeitet werden, gilt das S. 11 Angemahnte: „ ...daß *Gedankenlosigkeit* gefährlicher ist als Gedanken es sind."

Im ausführlichsten Teil (S. 15 – 270) informiert der Almanach über „Praktische Ethiker

von A – Z", d. h., es wird über einige wissenschaftliche Daten zur Person, zu ihrem Lehr- und Forschungsgebiet sowie über eine Auswahl von Pubklikationen Auskunft gegeben. Daran schließen sich Angaben über fünf Institutionen zur Praktischen Ethik (S. 271 – 285) an; es folgen Adressen weiterer Institutionen in Deutschland, Schweiz, Österreich, England, Italien, USA und Australien sowie Adressen europäischer Netzwerke (S. 281 – 285).
Eine stark untergliederte Auswahlbibliographie zur Praktischen Ethik und ein sehr übersichtliches Register über Verfasser zu Themenbereichen und einzelnen Themen beschließen das Buch. E. Luther

ETHNOLOGIE

TETSURO, Watsuji: **Fudo – Wind und Erde: der Zusammenhang zwischen Klima und Kultur.** Übers. u. eingel. v. Dora Fischer-Barnicol und Okochi Ryogi. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992. – XIX, 216 S., ISBN 3-534-11618-6, Gb: DM 54.–
Als mein Großvater nicht mehr bestreiten konnte, daß sein verehrter Karl May Länder beschrieben hatte, die er nicht gesehen, da nahm er die Schriften, verbrannte sie und erwähnte fortan K. M. nicht mehr. Ich habe das für ein barbarisches Vorgehen gehalten. Als ich soeben durchnäßt nach Hause kam, war ich geneigt, dieses Urteil zu widerrufen. Der ziemlich heftige Regen hält nun schon seit langem an, und zwar in einer Gegend, von der ich eben vor dem Gang durch die Wiesen gelesen hatte: „Selten regnet es so stark, daß man doch eines Schirmes bedarf oder daß der Regen einem die Hosenbeine naßspritzt. Aber selbst dann braucht man sich nur eine Weile lang in einem Hauseingang unterzustellen, und schon hat der Regen aufgehört." (S. 93)
Watsuji *war* in Europa und darüber handelt der Regen-Text. Ob ich weiterlese? Die Übersetzer, denen übrigens ein sehr gutes Deutsch gelungen ist, warnen mich schon in ihrer Vorrede: Inkonsistenzen seien festgestellt worden, Europäer hätten sich darüber mokiert, daß es nach Watsujis Urteil in Europa „kein Unkraut" und im Mittelmeer „keine Fische" gibt. Mich stört der Regen. Aber sie trösten mich auch: es sei doch im ganzen „ein in sich geschlossener literarisch-philosophischer Reisebericht". (S. XV) Nun ja: soll ich also an Swifts „Gulliver" denken oder an Barthes' „Reich der Zeichen"? Bei letzterem wird zwar auch Subjektives ausgedrückt, doch wird Japan nicht beim Namen genannt. Watsuji aber nennt die Länder des „Monsunklimas" (Japan, China, Indien), die des „Wüstenklimas" und auch des „Wiesenklimas", nämlich die europäischen. Er nennt, beschreibt, differenziert, erklärt also Besonderheiten realer, nicht imaginierter Länder und er tut dies auf eine entschieden subjektive Weise. Was, außer dem harmlosen Regen, bietet Europas Klima noch? Es ist „wiesenhaft... in der Synthese von Feuchtigkeit und Trockenheit" – und es ist „gehorsam". (S. 88) „Dieser Gehorsam der Natur hat auch die Haltung des Menschen im Umgang mit ihr geprägt. Er kann nackt auf dem weichen Gras spielen, uneingeschränkt kann er sich den Eingebungen und den Reizen der Natur überlassen, ohne sich nennenswerter Gefahr auszusetzen." (S. 70) Vielleicht liegt es an meinen beschränkten Erfahrungen am „Dach Europas", den Alpen, aber mir kommen auch Bergstürze, Lawinen, Hagelgewitter in den Sinn, die dieses Wiesenklima zu bieten hat; andere Europäer mögen sich sogar an Erdbeben, Vulkanausbrüche und Überflutungen erinnern. Ein, wenn auch literarisch-philosophischer, „Reisebericht" also?
Watsuji Tetsuro hat zwei Jahre in Europa verbracht, hat Griechenland, Italien, Frankreich, Deutschland, England bereist. Oft und unmittelbar hat er an seine Frau geschrieben und dann, wieder in Japan, diese Briefe und andere Notizen zwischen 1928 und 1934 zu einem Text zusammengefügt, der nun zum erstenmal in deutscher Sprache vorliegt. Einzelne Teile sind wiederholt (bis 1948) überarbeitet worden. Es ist ein wichtiger Text in einem großen Oeuvre. 1889 geboren, legt der Autor schon 1913 und 1915 Arbeiten vor, in denen er sich mit Nietzsche und Kierkegaard auseinandersetzt; es folgt eine ganze Reihe von Büchern, deren Themen die Kultur des alten Japan, Buddhismus, Christentum, chinesische und europäische Philosophie ebenso behandeln wie die Bedeutung der Tenno-Verehrung und kunstgeschichtliche Fragen. Das Hauptwerk, die „Ethik", erscheint in drei Bänden zwischen 1937 und 1949. Watsuji Tetsuro lehrte an den Universitäten Kyoto und Tokio. Er starb 1960; er repräsentiert eine „Denksituation, die aus europäischer Sicht

voller Widersprüche ist. Sie mag chaotisch anmuten, aber sie ist schöpferisch... " (S. XIX)
Das vorliegende Buch beginnt mit einer „Grundtheorie über Fudo (Klima)" und der Charakterisierung der drei schon genannten Klimatypen. Dann geht der Autor näher auf das „Monsunklima" (China und Japan) ein. Ein Essay über den „klimabedingten Charakter der Kunst" und über geschichtliche Klimatheorien in der europäischen Tradition beschließen den Band.
Da nun der Regen langsam nachläßt und der Tee mich beruhigt, kann ich wieder an das denken, was Watsuji über Japan, insbesondere über das japanische „Haus" schreibt. Ich wünschte, ich hätte es gelesen, bevor ich nach Japan fuhr. Nicht, daß sonderlich neue Fakten genannt würden, es hat sich auch einiges verändert, seit dies 1929 geschrieben wurde, aber dieser Abschnitt hindert mich entschieden, es meinem Großvater gleichzutun.
Ähnliches gilt für den Essay über die Kunst. Zwar könnte einen der Vergleich der griechischen Skulptur mit dem japanischen Garten auch an einen Vergleich von Äpfeln mit Birnen denken lassen. Mich hat er dazu gebracht, den Übersetzern zuzustimmen, wenn sie sagen: „nur so lernen wir uns selbst besser kennen... " (S. XIX) Es ist ein Kennenlernen mit Mißverständnissen, auch mit ärgerlichen. Aber es ist eines. So werde ich künftig nicht bei Watsuji Tetsuro nachschlagen, wenn ich die klimatheoretischen Entwürfe Europas rekapitulieren möchte. Ich werde seiner Klimatheorie nicht alles an Erklärungskraft zuschreiben, was darin formuliert ist; ich werde, auch in Europa, Unkraut jäten und einen Regenschirm verwenden. Doch denke ich, daß ich „Fudo" noch öfter lesen werde: wenn ich an Japan denke oder auch, wenn ich an das „Zwischen" von Menschen denke, denn davon spricht er weise.

F. Wimmer

FRAUENFORSCHUNG

KELLER, Catherine: **Penelope verläßt Odysseus: auf dem Weg zu neuen Selbsterfahrungen.** – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1993. – 352 S. (GTB; 540) ISBN 3-579-00540-5, Br: DM 34.–
Catherine Keller, Professorin für Konstruktive Theologie, stellt in dieser Abhandlung Odysseus und Penelope als Urmuster der Geschlechterrollen dar – der klassische *heros* „wandert" und bestätigt sich in seinem Selbstverständnis als Krieger und Eroberer, die Frau „wartet" inzwischen auf die Heimkunft ihres heldischen Gatten.
Die Autorin geht der bis heute akzeptierten – und zutiefst „männlichen" – Vorstellung auf den Grund, nur in der Abgrenzung von anderen könne sich das Selbst entwickeln. Diesem Ideal der autonomen Persönlichkeit, dessen Anfänge im Auftauchen der arischen Kriegerkulturen gesehen werden, wird ein beziehungsfähiges, sich ausweitendes Selbst, das Keller bereits in untergegangenen Mutterkulturen zu beobachten glaubt, entgegengesetzt.
Das erste Kapitel „Das Abgegrenzte und das Fließende" setzt sich besonders auch mit den Thesen des Theologen Reinhold Niebur auseinander, dessen Vorstellung von „Sünde" den weiblichen Aspekt verleugne und trennend-dualistisch bleibe.
Das Kapitel „Von Männern und Ungeheuern" erläutert anhand von vielen anschaulichen Beispielen aus der Götterwelt der Griechen (besonders am Medusa-Thema), der Babylonier und Israeliten die Anfänge der Kriegerkulturen, in deren Mythologie die von ihnen verdrängte Muttergottheit als Ungeheuer denunziert werde, das der Held zu vernichten habe.
Das dritte Kapitel „Ozeanische Gefühle und die auferstehende Tochter" setzt sich kritisch mit Freuds ‚patriarchalischem Atheismus' auseinander und entdeckt auch bei C. G. Jung trotz der bewußten Anerkennung der weiblichen Kraft zutiefst androzentrische Perspektiven – besonders in der symbolischen Notwendigkeit des Muttermordes. Der Mythos des männlichen Kriegers sei bei ihm also keineswegs überwunden. Dem werden besonders die Theorien Nancy Chodorows gegenübergestellt.
In den Kapiteln „Psyches Selbst" und „Der Geist der Spinne" wird sodann – in Auseinandersetzung mit den Schriften Whiteheads und Dalys – eine weibliche Sicht des Menschen entwickelt, ein Personenbegriff, der sich nicht durch Abtrennung und Kampf definiere, sondern u. a. durch ein ‚fließendes Selbst' und ‚ein ständig erweitertes Netz von Beziehungen'.
Ein umfangreicher und informativer Abschnitt mit „Anmerkungen" bildet den Schluß der Arbeit, auf ein Literaturverzeichnis wurde leider verzichtet.

F. Schwarzenauer

PRAETORIUS, Ina: **Anthropologie und Frauenbild in der deutschsprachigen protestantischen Ethik seit 1949.** – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1993. – 264 S., ISBN 3-579-00253-8, Kt: DM 58.–

Diese Arbeit geht der Frage nach, inwieweit sich der Androzentrismusverdacht – d. h. eine fast ausschließlich von Männern erdachte Wissenschaft konzipiere ihr Bild vom Menschen nach dem Modell des männlichen Sozialcharakters, sie meine primär Männer, wenn sie vom ‚Menschen' rede – anhand der modernen protestantischen Theologie erhärten lasse.

Die Autorin untersucht dazu exemplarisch fünf Lehrbücher zur Ethik aus dem deutschsprachigen Raum von 1953 bis 1990 sowie das ‚Handbuch der christlichen Ethik' und die ‚Zeitschrift für Evangelische Ethik'.

In allen fünf behandelten Lehrbüchern (von Paul Althaus, Helmut Thielicke, Wolfgang Trillhaas, Wolfgang Schweitzer und Trutz Rendtorff) stellt Dr. Ina Praetorius androzentrische Strukturen fest. Der erwachsene Mann sei darin tendenziell das Paradigma des Menschen schlechthin. Frauen erscheinen als die ‚anderen' Menschen, denen vor allem in den Kapiteln über Ehe, Familie und Sexualität ihr eng umschriebener Platz zugewiesen werde. Während in den Entwürfen Althaus und Thielicke der Sonderstatus der Frau noch in einer ausgeführten Geschlechterontologie verankert sei, folge bei Trillhaas, Schweitzer und Rentdorff schließlich ein Vergessen des faktischen Lebenszusammenhanges.

Im ‚Handbuch der christlichen Ethik' sieht die Autorin besonders das sexualethische Kapitel von Hilde Kaufmann als Wendepunkt, da erstmals Zweigeschlechtlichkeit als *solche* und auch der Machtüberschuß der Männer thematisiert werde. In der ‚Zeitschrift für Evangelische Ethik', deren Jahrgänge 1981 bis 1990 näher untersucht werden, gehen nur wenige Autoren – wie Ernst Otto – auf das Vorhandensein des Androzentrismus ein.

Der letzte Abschnitt der Arbeit gilt protestantisch-ethischen Entwürfen der achtziger Jahre (Joachim Wiebering, Arthur Rich, Reinhard Schinzer, Heinz Eduard Tödt), wobei die Autorin ‚Risse' im vermeintlich geschlossenen Weltbild der theologischen Ethik zu beobachten meint, die sich im Verschwinden von Geschlechterontologien, im Eingeständnis wachsender Ratlosigkeit z. B. bei der Ökologieproblematik und in Ausweichbewegungen feststellen lassen.

Ein ‚Ausblick', der sich für das Differenzmodell in der Geschlechterfrage einsetzt, und ein umfangreiches Literaturverzeichnis runden die sehr ausführliche und engagiert verfaßte Arbeit ab. F. Schwarzenauer

PASERO, Ursula / BRAUN, Friederike (Hg.): **Frauenforschung in universitären Disziplinen: „Man räume ihnen Kanzeln und Lehrstühle ein... "** – Opladen: Verlag Leske + Budrich, 1993. – 259 S. (Kieler Beiträge zur Politik und Sozialwissenschaft; 5) ISBN 3-8100-1100-2, Kt: DM 39.–

Bei diesem Band handelt es sich um eine Zusammenstellung von Vorträgen, die im Rahmen des 1. Internationalen Symposions zur Frauenforschung an der Christian-Albrechts-Universität Kiel am 15. / 16. 11. 1991 gehalten wurden. Berichtet wird aus den Disziplinen Soziologie, Ethnologie, Sinologie, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften / Linguistik und Jura.

Die einzelnen Beiträge zeigen durchaus sehr unterschiedliche Herangehensweisen: Zum einen wird eigene Empirie präsentiert wie in der Untersuchung von Elke M. Geenen über „Brüche und Kontinuitäten in den Biographien von Wissenschaftlerinnen". Zweitens werden spezielle Fragestellungen verfolgt wie bei Silke Göttsch, die sich mit Bräuchen des 17. und 18. Jahrhunderts wie dem Nachtfreien und der Brautkrone befaßt. Drittens gibt es Vorträge, deren Schwerpunkt auf der Methodenkritik liegt wie bei Gudula Linck zu den Problemen einer historischen Frauenforschung am Beispiel China oder bei Barbara Langer zur Methodendiskussion in der Kunstgeschichte. Schließlich vermitteln einige Aufsätze auch einen sehr guten Überblick über den Stand der Forschung, wie z. B. Friederike Braun zur linguistischen Frauenforschung.

H. Faulstich-Wieland

BRÜCK, Brigitte / KAHLERT, Heike / KRÜLL, Marianne / MILZ, Helga / OSTERLAND, Astrid / WEGEHAUPT-SCHNEIDER, Ingeborg: **Feministische Soziologie: eine Einführung.** – Frankfurt a. M.: Campus, 1992. – 293 S. (Reihe Campus; 1063: Studium) Lit.verz. S. 258 – 293, ISBN 3-593-34714-8, Kt: DM 29.80

Die sechs genannten Soziologinnen, die in

verschiedenen Arbeitsfeldern der Frauenbildung bzw. an der Hochschule arbeiten, wollen mit diesem Band ein Lehrbuch vorlegen, „das eine übersichtliche Einführung in die Theorie, Geschichte und die zentralen Diskussionsfragen der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften bietet." (S. 9) Zugleich soll mit diesem Lehrbuch auch Bilanz gezogen werden über das, was die Frauenforschung bisher geleistet hat. Es bleibt allerdings widersprüchlich in dem Band, was unter feministischer Soziologie verstanden wird: In der Einleitung auf Seite 9 ist von einem „neuen Zweig innerhalb der Soziologie" zu lesen, zwei Seiten später aber wird feministische Forschung als „grundsätzlich interdisziplinär orientierte Wissenschaft, die zu den Disziplinen querliegt" (S. 11) definiert.

Als roter Faden durch das Buch wird eine Übersicht über die einzelnen Kapitel gegeben. Gemeinsam verfaßt wurde die Darstellung der Paradigmen und Postulate der Frauenforschung, die die Theoriebildung und Auswahl der Methoden bestimmte. In einem zweiten Kapitel von Astrid Osterland geht es um die Kategorie Geschlecht als zentrale Kennzeichnung feministischer Ansätze. Marianne Kröll arbeitet im dritten Kapitel die Ansätze geschlechtsspezifischer Sozialisation auf. Kapitel vier thematisiert Frauenarbeit sowohl in ihrer Dimension als Hausarbeit (Helga Milz) wie als Erwerbsarbeit (Ingeborg Wegehaupt-Schneider). Die Familiensoziologie aus feministischer Sicht stellt Marianne Krüll dar. Brigitte Brück hat zusammengetragen, was zum Bereich Liebe, Sexualität und patriarchale Gewalt in der Frauenbewegung und Frauenforschung diskutiert wird. Heike Kahlert widmet sich im Kapitel sieben der Bildungssoziologie, wobei dem Bereich Frauen im Hochschulbereich ein eigenes Kapitel von ihr und Ingeborg Wegehaupt-Schneider gewidmet ist sowie die Institutionalisierung von sozialwissenschaftlichen Frauenstudien und Frauenforschung ebenfalls gesondert im Kapitel neun von Heike Kahlert und Brigitte Brück behandelt wird.

Die einzelnen Beiträge sind durchaus unterschiedlich in der Qualität, d. h. in der Verarbeitung auch empirischer Erkenntnisse und in der kritischen Reflexion von Ansätzen und Untersuchungen. Es fehlt m. E. die Auseinandersetzung mit weitergehenden Diskussionsansätzen zur feministischen Theorie, die vor allem an der Kritik des Differenzansatzes festmachbar sind: Dies ist sicherlich einerseits der Tatsache geschuldet, daß schwerpunktmäßig in diesem Band die Publikationen bis 1990 – vereinzelt noch 1991 – aufgearbeitet wurden, zum anderen entspricht es wohl auch der eigenen Position der Autorinnen. Am deutlichsten kommt dies zwar in der Polemik von Luise Pusch gegen Gender Studies heraus, aber auch in den anderen Beiträgen heißt die Gender-Perspektive im allgemeinen nicht, Geschlechterverhältnisse zu reflektieren, sondern den Blick auf Frauen zu richten. Dies war und ist sicherlich immer noch sehr wichtig, es reicht jedoch m. E. mittlerweile nicht mehr aus. H. Faulstich-Wieland

GLUMPLER, Edith (Hg.): **Mädchenbildung – Frauenbildung: Beiträge der Frauenforschung für die LehrerInnenbildung.** – Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag, 1992. – 296 S., ISBN 3-7815-0701-7, Kt: DM 35.–

Mit der pädagogischen Frauenforschung beschäftigt sich der von Edith Glumpler herausgegebene Band „Mädchenbildung – Frauenbildung". Er enthält ausgewählte Vorträge, die – bis auf die von Elke Nyssen und Bärbel Schön vorgenommene „Bestandsaufnahme und Perspektive zur feministischen Schulforschung" – im Rahmen der Flensburger Frauenringvorlesungen in den Jahren 1989 bis 1992 gehalten wurden. Der Band ist in fünf größere Blöcke geteilt: Frauenforschung – Historische Forschung zur Mädchen- und Frauenbildung – Schulbezogene Frauenforschung – Feministische Schulforschung – Informationstechnische Grundbildung für Mädchen – Berufsorientierung und Berufsbildung von Frauen und Mädchen.

Im ersten Block gibt Edith Glumpler zunächst eine Übersicht über die Arbeitsfelder der Frauenforschung in der LehrerInnenbildung. Sie benennt sechs solcher Arbeitsfelder, nämlich „Schulbuch- und Materialanalyse", „Interaktionen in der koedukativen Schule", „naturwissenschaftlich-technische Bildung für Mädchen", „Schulische Förderung der Berufsorientierung von Mädchen", „Mütter und Schule" und „Professionsforschung".

Die Beiträge im historischen Block sind fast alles Wiederabdrucke bereits veröffentlichter Aufsätze, was auch für die weiteren Texte gilt, wenngleich sie im allgemeinen nicht wortgleich woanders erschienen sind. Dies

mag man für diejenigen, die die pädagogische Frauenforschung verfolgen,, bedauern, weil der Band dadurch wenig Neues erbringt. Als Zusammenstellung von wichtigen Diskussionen ist er jedoch ein nützliches Sammelwerk und für die „Fachöffentlichkeit" durchaus auch ein Anstoß, Frauenforschungsergebnisse überhaupt einmal zur Kenntnis zu nehmen.

H. Faulstich-Wieland

BUCHEN, Sylvia: **„Ich bin immer ansprechbar": Gesamtschulpädagogik und Weiblichkeit. Eine sozialpsychologische Frauenstudie.** – Weinheim: Deutscher Studienverlag, 1991. – 338 S., ISBN 3-89271-280-8, Kt: DM 48.– (Zugl. Frankf. / M., Univ., Diss., 1991, u. d. T.: Buchen, Sylvia: Gesamtschulpädagogik und Weiblichkeit)

Die Arbeit von Sylvia Buchen ist keine „Metadarstellung" pädagogischer Frauenforschung, sondern ein sehr lesenwerter „Anwendungsfall". Sylvia Buchen befaßt sich in ihrem Buch, das zugleich ihre Dissertation ist – mit der „bewußten und unbewußten interaktiven Korrespondenz zwischen weiblichen Lebensentwürfen und Verhaltensmustern auf der einen Seite und der an der Schule vorherrschenden pädagogischen Konzeption und den damit verbundenen systemischen Handlungsstrategien auf der anderen Seite" (S. 11). Es geht ihr vor allem um die 68er Generation und die Umsetzung der pädagogischen Ideale im Reformprojekt Gesamtschule. Die Untersuchung orientiert sich an der Fragestellung, inwieweit es Lehrerinnen an einer Gesamtschule gelingt, „die eigene Emanzipation wie die der Jugendlichen zu befördern, respektive welche Faktoren diesen Emanzipationsprozeß behindern" (S. 12). Sylvia Buchen präsentiert zwei ausführliche Fallanalysen sowie zwei weitere Kurzporträts, die jeweils mit einer der Fallanalysen konstrastiert werden. Im abschließenden Kapitel nimmt sie eine Verallgemeinerung der Einzelfallanalysen vor. Dabei wird sehr überzeugend herausgearbeitet, daß die Emotionalisierung und Familialisierung pädagogischer Verhältnisse – eine eher frauentypische Herangehensweise an die Arbeit in der Schule, aber auch ein eher mit Gesamtschule verbundener Anspruch – ambivalent ist: Die Schüler und Schülerinnen erfahren ein persönliches Interesse und können sich jenseits universalistischer Leistungsbewertung als konkrete Personen einbringen, zugleich aber wird die Schutz- und Entlastungsfunktion universalistischer Beziehungsstrukturen aufgehoben. Damit aber besteht auch die Gefahr, bestehende Geschlechterverhältnisse immer wieder zu tradieren. Sylvia Buchen macht allerdings deutlich, daß Lehrerinnen durch ihr eigenes Verhalten Entwertungen und Übergriffe vor allem durch männliche Jugendliche verstärken, wenn bzw. weil sie diesen keinen Einhalt gebieten. Am Beispiel der dritten Fallstudie, Frau C., wird dies sehr deutlich. Sie berichtet von drei störenden Jungen in ihrem Musikunterricht, zeigt zugleich, daß sie ihre Planung des Unterrichts voll auf diese drei Jungen orientiert hat. Später erzählt sie, daß sich diese Jungen in der Postadoleszenz in sie verliebt hätten, was sie zwar als „widerlich" charakterisiert, zugleich jedoch akzeptiert. Das Erkennen und Benennen der Entwertung von Weiblichkeit ist eine Voraussetzung dafür, Veränderungen zu ermöglichen. Diese Konsequenz zeigt Sylvia Buchen am Schluß ihres Buches ganz klar auf: „Ein Engagement der Frauen für die Lösung eigener geschlechtsspezifischer Probleme am Arbeitsplatz würde das Gesamtbild der Schule nachhaltig zum Positiven verändern. Frauenthemen werden in den Schulalltag nur dann Eingang finden, wenn Lehrerinnen ein Bewußtsein über den an Schulen vorherrschenden alltäglichen Sexismus entwickeln, der sich auch in Schulbüchern und Lehrplänen manifestiert. Erst wenn Lehrerinnen wahrnehmen könnten, wie sehr sie selbst im Unterricht zur Reproduktion der ‚Zweitrangigkeit des Weiblichen' (Enders-Dragässer / Fuchs) beitragen, könnten sie spezifische Frauen-Strategien entwickeln, hierarchischen Geschlechterbeziehungen entgegenzuwirken" (S. 333).

H. Faulstich-Wieland

ENGLER, Steffani: **Fachkultur, Geschlecht und soziale Reproduktion: eine Untersuchung über Studentinnen und Studenten der Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Elektrotechnik und des Maschinenbaus.** – Weinheim: Deutscher Studienverlag, 1993. – 274 S., ISBN 3-89271-380-4, Kt: DM 48.– (Zugl. Münster / Westf., Univ., Diss., 1992)

Bei dem Buch von Steffani Engler handelt es sich ebenfalls sowohl um einen sehr lesenswerten „Anwendungsfall" von Frauenfor-

schung wie auch um eine Dissertation. Steffani Engler bringt in ihrer Arbeit bisher getrennte Untersuchungsrichtungen der Hochschulforschung zusammen, nämlich die Fachkulturforschung – die bisher nur nach den Unterschieden zwischen den Fächern fragt, Geschlechterdifferenzen jedoch vernachlässigt hat – und die feministische Hochschulsozialisationsforschung – die sich um die Probleme von Studentinnen in der als männlich angesehenen Hochschule bemüht hat, ohne dabei jedoch Differenzen zwischen den Fächern zu beachten. Steffani Engler will gerade diesen verbindenden Fragen nachgehen, nämlich das Verhältnis von „studentischer Fachkultur und Geschlecht" untersuchen. Sie wählt dafür die Fächer Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau. Als theoretischen Bezug nimmt sie die Reproduktionstheorie Bourdieus, empirisch stützt sich die Arbeit auf eine schriftliche Befragung von Studierenden des ersten bis neunten Semesters der genannten Fächer an den Hochschulorten Siegen und Marburg im Wintersemester 88 / 89 – insgesamt 806 Studierende wurden befragt.

Die Autorin gibt in ihrem Buch im ersten Teil einen sehr guten Überblick über den Stand der Hochschulforschung und wendet Bourdieus Konzeptionen des „sozialen Raums" und des „sozialen Feldes" auf die ausgewählten Fächer an. Jeweils werden für die einzelnen Fächer die Berufskultur, die Herkunftskultur der Studierenden, die akademische Fachkultur sowie die allgemeine studentische Kultur entfaltet und die vier Fächer schließlich in einem „sozialen Raum" positioniert (S. 66).

Im empirischen Teil der Arbeit werden zunächst die unterschiedlichen Interessen der Studierenden – gemessen an den spielkulturellen Aktivitäten und den Schulfachpräferenzen in ihrer Kindheit und Jugend – erörtert. Anschließend geht es um Zeitstrukturen, d. h. darum, wieviel Zeit welche Aktivitäten in Anspruch nehmen. Schließlich werden noch die Ausdrucksformen studentischer Lebensstile untersucht, zu denen neben Wohnformen und ihrer Gestaltung unter anderem auch Kleidung, Ernährung und körpernahe Bereiche gehören. Methodisch arbeitet die Autorin mit der Korrespondenzanalyse als einem Verfahren, Gruppen hinsichtlich von Ähnlichkeiten und Unterschieden zu beschreiben.

Die Ergebnisse zeigen sowohl deutliche fachkulturelle Unterschiede zwischen den Studierenden wie aber auch – allerdings mit fachspezifischen Ausformungen – Gemeinsamkeiten zwischen Studentinnen bzw. Studenten verschiedener Fächer. Diese Differenzierungen gehen weit über bisherige Erkenntnisse sowohl der Hochschulforschung wie der feministischen Hochschulsozialisationsforschung hinaus. Englers Schlußfolgerung zu den Ergebnissen lautet: „Die Gemeinsamkeiten der Geschlechter lassen Rückschlüsse auf ‚verinnerlichte' Dispositionen zu, die nicht als Produkt von Fachsozialisiation angesehen werden können, sondern als strukturelle Invarianten, die als Ausdrucksform ‚habitualisierter Geschlechtlichkeit' begrifflich gefaßt werden können und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern im studentischen Feld deutlich machen, die über die Hochschule hinausreichen, aber auch in sie hinein." (S. 247)

H. Faulstich-Wieland

NATUR / LANDSCHAFT

WEIZSÄCKER, Ernst U. v.: **Erdpolitik: ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt.** – 3. aktualisierte Aufl. nach d. Erdgipfel von Rio de Janeiro. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1992. – 298 S. (WB-Forum; 75) ISBN 3-534-80144-X, Kt: DM 19.80

Mit Erdpolitik bezeichnet von Weizsäcker die weltweite Umweltpolitik mit einem globalen Blick auf den Zustand der Erde. Dieser Zustand ist heute besonders gefährdet. War das 17. Jahrhundert das Jahrhundert der Religionskriege, das 18. Jahrhundert jenes der Fürstenhöfe und das 19. Jahrhundert das Jahrhundert der Nationalstaaten, so ist das 20. Jahrhundert über Kolonialismus, Weltkriege und Totalitarismus in diesem letzten Jahrzehnt in den Ökonomismus eingetreten: Welthandel, Entwicklungshilfe, Ende des kalten Krieges, Struktur- und Technologieförderung sind die neuen Schlagworte.

V. Weizsäcker befürchtet nun, „daß der Sieg der heutigen Form der Ökonomie der Erde und den auf ihr und von ihr lebenden Menschen einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügt". (5) Nach einer kurzen Bestandsaufnahme der Entwicklungen bis zum Blick auf die Jahrtausendwende werden folgende Krisenfelder ausgemacht: Energie und Stoffe, Verkehr, Landwirtschaft, Dritte

Welt, Biologische Vielfalt und Gentechnik. Als Lösung werden eine umweltbewußte Preispolitik, eine ökologische Steuerreform, eine umweltverträgliche Wirtschaft, eine landverantwortliche Stadt und eine umweltbezogene Außenpolitik genannt. Dies erfordere jedoch eine neue Kultur, auf die der Autor abschließend eingeht.
Ein Literaturverzeichnis, ein Sach- und Autorenregister beschließen diese vielfältige, aber abgewogene Beschreibung einer Erdpolitik von heute und morgen. A. Resch

PÄDAGOGIK

HIERDEIS, Helmwart / HUG, Theo: **Pädagogische Alltagstheorien und erziehungswissenschaftliche Theorien: ein Studienbuch zur Einführung.** – Bad Heilbrunn / Obb.: Klinkhardt, 1992. – 183 S., ISBN 3-7815-0702-5, DM 23.–
Das vorliegende Buch der beiden Innsbrukker Erziehungswissenschaftler Helmwart Hierdeis und Theo Hug gibt einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Diskussionsstand der alltagsorientierten Erziehungswissenschaft. Es ist eine einführende, vorwiegend wissenschaftstheoretische Untersuchung, die einerseits systematisch und verdichtet erscheint, andererseits auch mit viel Quellenmaterial einen nahen Einblick in die verschiedenen Positionen und Argumentationen gewährt.
Die Begriffe „Alltagstheorie" und „alltagsorientierte Forschung" markieren jene Wende in der Pädagogik seit Ende der 70er Jahre, für die eine zunehmende Thematisierung des Alltags und der Lebenswelt entscheidend wird. Diese Wende, mitunter sogar als Paradigmenwechsel bezeichnet, hatte in anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen bereits in den 20er und 30er Jahren begonnen, sogar zuerst in der sonst eher vom Alltag abgehobenen Philosophie. Unter dem Motto „Zurück zu den Dingen selbst" proklamierte bereits Edmund Husserl (S. 47 f.) die Forderung, die idealen Theoriegebilde der Wissenschaften mit der Lebenswelt zu vermitteln, einerseits da die Lebenswelt die einzige Basis einer Letztbegründung der Wissenschaften sein kann, andererseits um einer Entfremdung der Wissenschaft von der Lebenswelt vorzubeugen.
Die Geschichte der Hinwendung der Pädagogik zum Alltag (ausführlich besprochen auf S. 125 ff.) ist allerdings einen seltsamen Umweg gegangen: von der deutschen Phänomenologie als methodisches Prinzip etabliert, in der Ethnomethodologie und im Symbolischen Interaktionismus sozialwissenschaftlich angereichert, konnte sie schließlich von der Erziehungswissenschaft rezipiert und fruchtbar gemacht werden. Das „Paradigma der Alltagsorientierung" (D. Lenzen, zit. S. 129) ist die Antwort auf die Krise der Pädagogik als Wissenschaft: das Scheitern von Reformversuchen im Bildungsbereich, die prinzipielle Unvereinbarkeit des empirisch-analytischen Paradigmas mit alltäglichem Handeln und – aus der Sicht der Autoren besonders nennenswert – das Versagen der verschiedenen Ansätze in der Rechtfertigung von Normen der Erziehung, vor allem in der Legitimation von Lehr- und Lernzielen (S. 130). In der alltagsorientierten Erziehungswissenschaft wird die „handlungsbegleitende Legitimation" zum „Ersatz für das ungelöste Normproblem pädagogischer Handlungsorientierung" (A. Schründer, zit. S. 17), Orientierungen für pädagogisches Handeln werden demnach durch unmittelbare Reflexion auf die Sinnhorizonte und die Alltagspraxis der beteiligten Subjekte erzielt, nicht durch Rekurs auf abstrakte, universelle Werte. Hier werden Verbindungslinien zu Wittgensteins Spätphilosophie, zum Radikalen Konstruktivismus, aber auch zur philosophischen Postmoderne deutlich.
Die didaktische Zielsetzung des Buches wird im Untertitel als „Studienbuch zur Einführung" umschrieben. Es greift Fallbeispiele auf, stellt weiterführende Fragen und ermuntert den Leser, selbst reflektierend und selbstreflexiv im Feld (eigener) alltagsförmiger und erziehungswissenschaftlicher Theorien mit- und weiterzudenken – offensichtlich ein Niederschlag aus der hochschuldidaktischen Praxis der Autoren. Dabei ist dieses Buch nicht mit einer einmaligen Lektüre ausgeschöpft, sondern kann als studienbegleitendes Nachschlagewerk zu wichtigen Fragen der Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaft immer wieder konsultiert werden. Hilfreich sind u. a. zwei Zusatzapparate, einmal die kommentierte Literaturliste (S. 9 – 19), in der kurze Vorausinformationen zu einschlägiger Literatur geboten werden, und ein Glossar (S. 20 – 26), in dem zentrale (besonders wissenschaftstheoretische) Begriffe erläutert werden: Gerade diese punktuellen Begriffsdefinitionen

animieren m. E. zu Auseinandersetzung, Klärung und eigenen Definitionsversuchen. Ein weiteres Hilfsmittel, das man sich für eine Neuauflage dieses Buches wünschen würde, wäre vielleicht ein Personen- und Sachregister. K. Niedermair

PHILOSOPHIE

WISSER, Richard: **Philozofski Putokazi [Philosophische Wegweisungen].** – Globus: Zagreb, 1992. – 350 S.

Dem Autor des vorliegenden Buches – Drazen Karaman hat es glänzend aus dem Deutschen ins Kroatische übersetzt – ist es gelungen (und das ist in einer für Kroatien so schweren Zeit wie der jetzigen besonders relevant), daß er sowohl Geschichtliches wie Systematisches in der Philosophie seiner aktuellen Bedeutsamkeit nach zum Sprechen bringt. Was Wisser erörtert, sind nicht nur Lebensprobleme, sondern ist auch ein Aufdecken des Wegcharakters und Richtungssinns dessen, was in der Geschichte des Denkens verborgen ist. Orientierungshilfen werden geboten, die dem Leser die Entscheidung zu eigenem, authentischem Urteil ermöglichen. Philosophie erscheint weder als bloße Deklaration und Deklamation noch als bloßes Diktum und Diktat. Verschiedene Philosophen und ihre Entwürfe werden von Wisser vielmehr als „philosophische Wegweisungen" vorgestellt, und die Wirklichkeit selbst wird als „Weg" ernst genommen. Der Leser soll sich selbst als diese Wirklichkeit erkennen und sich ihr gegenüber verantwortlich verhalten.

Teil I des Buches betitelt sich: „Geschichtliche Wege" und behandelt vorerst aktuelle Motive bei älteren Philosophen wie Albertus Magnus und Vico, anschließend das schwierige Verhältnis von Hegel und Marx und in zwei weiteren Abschnitten die von Hegel sich abkehrenden „Grundrichtungen des 19. Jahrhunderts": die Ansätze von Marx, Nietsche und Kierkegaard. Nicht nur Wege, sondern auch Irrwege und – wie sich der zweite Teil des Buches betitelt – „Holzwege" werden vorgestellt. Aufschlußreich ist Wissers Konfrontation von Hegel und Heidegger sowie seine Auslegung der Freiburger Antrittsvorlesung „Was ist Metaphysik?" von 1929. Weitere Kapitel befassen sich mit Jaspers bzw. mit einer Konfrontation von Jaspers und Heidegger. Dabei zeigt Wisser in behutsamer und verständnisvoller Weise die unterschiedlichen Intentionen und „Wege" beider Denker auf und stellt sie als prinzipielle philosophische Alternativen nebeneinander, dem Leser die Entscheidung überlassend, welchem der Wege er seinen eigenen Weg annähern will.

Teil III des Buches nennt sich „Unterwegs" und macht mit diesem Titel auf eine menschliche Grundbefindlichkeit aufmerksam. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Anthropologen Gehlen stellt Wisser seinen eigenen, von ihm selbst entwickelten anthropologischen Ansatz vor: Der Mensch, so der Autor, sei ein „kritisch-krisisches Wesen", so daß „Kritik und Krise als Wege zum Selbstverständnis des Menschen" begriffen werden können. Kein Mensch könne seiner Grundbefindlichkeit entgehen, nämlich: daß er nicht nur „kritisiert", d. h. – wenn wir dem ursprünglichen Wortsinn folgen – „sich unterscheidet" (von der Welt, von anderen Menschen und gewissermaßen auch „von sich selbst"), sondern daß er kritisch *ist*, also konstitutiv immer schon „unterscheidend" und „unterschieden". Zugleich aber sei zu betonen, daß die Unterschiede und Unterscheidungen nicht ein für allemal als solche feststehen, sondern daß sie veränderlich und veränderbar, als „krisisch" sind. Es bleibe zu bedenken, daß strukturell gesehen Kritik *Krise* sei und umgekehrt, und es seien aus dieser Tatsache praktische Schlußfolgerungen zu ziehen: Kritik habe krisenbewußter zu werden und Krise durchlässiger für Kritik.

Das folgende Kapitel über „Nietzsches Lehre von der völligen Unverantwortlichkeit und Unschuld jedermannes" leitet zu Wissers nächstem großen Thema, der Verantwortung, über. *Nietzsches* Form der Verantwortlichkeit sei die, daß er das übliche Verantwortlichmachen kritisiert als eine Weise, den anderen zur strafenden Verantwortung zu ziehen. Verantwortlichkeit sei nach Nietzsche eine künstliche, dem Menschen institutionell übergestülpte Größe, und nach dem „Tod Gottes" fehle die absolute Berufungsinstanz. Was Nietzsche aber als Wirklichkeit anerkenne (und wodurch er eine geschichtlich neue Wirklichkeitserfahrung eröffne) sei die „Redlichkeit des Leibes".

Aus den Studien Wissers zur Geistesgeschichte bricht die „Frage nach dem Menschen", die sich von der philosophischen Tradition her nur unzureichend beantwortet weiß, mit neuer Unmittelbarkeit und

Dringlichkeit auf. Der Autor zeigt, daß die *Frage* selbst *fraglich* ist und daß diese Fraglichkeit auf unsere *kritisch-krisische* Grundbefindlichkeit verweist. Das Zeitgemäße dieser Anthropologie von „Kritik und Krise" bezeugt dann noch einmal das letzte Kapitel: „Anthropologische Grundlagen der Verantwortung". An die Stelle vermeintlich definitiver Antworten auf die Frage nach dem Menschen hätten, so Wisser, „verantwortete Antworten" zu treten, solche, für die der Mensch im Bewußtsein des Risikos eintritt, die er aber nicht zum Schafott macht, auf dem der, der sie nicht teilt, hingerichtet wird.

In seinem Nachwort zum vorliegenden Buch betont *Goran Gretic*, das Wissers Konzept gerade für Menschen, die sich im Besitz des „rechten Weges" wähnen, eine wertvolle Handreichung darstellt. Dies ist nicht nur im Blick auf die jetzige Situation in Kroatien zu sehen. Indem Wisser *geschichtliche Wege* aktualisiert, *Holzwege* aufdeckt und das *Unterwegs* des Menschen einsichtig macht, spricht er den Leser in dessen eigener Freiheit an und ermuntert ihn, den je eigenen Weg zu gehen. Er macht dem Leser Mut, sich aus den Vorgängen und Verwicklungen dieser Welt nicht wegzustehlen, sondern sich und seine Überzeugungen darin einzubringen.

J. Kekic-Fess

PÖLTNER, Günther: **Evolutionäre Vernunft: eine Auseinandersetzung mit der Evolutionären Erkenntnistheorie.** – Stuttgart...: Kohlhammer, 1993. – 226 S. (Urban-Taschenbücher; 44) ISBN 3-17-012203-7, DM 26.–

Das Werk bietet eine umfassende Darstellung der Argumentationsmuster der Evolutionären Erkenntnistheorie. Die Konzeption von Lorenz – sowie deren Popularisierung und Dogmatisierung bei Riedl und Vollmer – wird mit dem klassischen erkenntnistheoretischen Instrumentarium untersucht.

Dem Autor gelingt es in präzisen Analysen der zentralen Thesen der Evolutionären Erkenntnistheorie zu zeigen, daß diese als empirische Theorie ihrem universalen erkenntnistheoretischen Anspruch nicht gerecht werden kann. Die Infragestellung des „Erklärungspotentials" der Evolutionären Erkenntnistheorie manifestiert sich vor allem im Reduktionismus- bzw. Szientismus- und Zirkularitätsvorwurf (212 ff.). Für Pöltner ist es „erkenntnistheoretische Selbstvergessenheit", wenn man einen „hypothetischen Realismus" propagiert und dabei Realität mit den empirischen Gegenständen verwechselt. Er verweist auf die unreflektierten ontologischen Voraussetzungen einer Position, die dogmatisch die objektive Geltung der Kausalitätskategorie voraussetzt und die im Rekurs auf die Faktizität das „freie Transzendieren-können des Faktischen" (178), wie es dem Geiste eignet, vergißt.

Im Sinne der klassischen Transzendentalphilosophie wirft Pöltner der Evolutionären Erkenntnistheorie vor, sie klammere die Frage nach den Ermöglichungsgründen des Erscheinens völlig aus und reduziere Erkenntnistheorie auf *faktisches* Wissen, d. h. auf *Wissenschaftstheorie*. Ihre Stärke liege gerade in der Erklärung des empirisch-faktischen Apriori unserer Wahrnehmungserkenntnis – solange sie den dadurch gesteckten engen Rahmen nicht überschreitet. Ansonsten verwechselt sie das Erkennen als solches mit dessen realen Bedingungen. Für diesen Fall gilt Pöltners Verdikt: „Als empirische Theorie ist eine evolutionäre Erkenntnistheorie ... ein hölzernes Eisen." (195)

In diesem Sinne gibt die vorliegende Arbeit gerade den in naturwissenschaftlichen Kategorien Denkenden ein nützliches philosophisches Instrumentarium zur Hand, mit dessen Hilfe sie den Verbindlichkeitsanspruch einer naturwissenschaftlichen Theorie kritisch hinterfragen können. Dies ist um so wichtiger, als die Popularisierung der Evolutionären Erkenntnistheorie neue Dogmen geschaffen hat, die gar nicht mehr als solche erkannt werden. Hier kann nur solide (transzendental)philosophische Kritik Abhilfe schaffen.

H. Köchler

RAPP, Friedrich: **Fortschritt: Entwicklung und Sinngehalt einer philosophischen Idee.** – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992. – VIII, 230 S., ISBN 3-534-09570-7, Br: DM 42.–

Der Fortschrittsgedanke „bildet von Anfang an den offenen oder geheimen theoretischen Bezugspunkt, der überhaupt erst den Leitfaden für die Abfassung einer Weltgeschichte bietet... " (158) Wenn die Vorstellung von einem „Fortschritt" also tatsächlich den „Schlüssel zum Geschichtsdenken der Moderne" (5) darstellt und diese Moderne wiederum eine globale Zivilisation bewirkt, unter der jedoch eine tragende Schicht von differenten Kulturen fortbesteht – „zwar ten-

denziell nivelliert, aber in ihrer Individualität keineswegs aufgehoben" (215) –, so muß man sich wohl fragen, wie mit dieser Idee in Europa umgegangen wird.

Dem Titel des Buches fehlt also ein Zusatz: es behandelt den „Fortschritt" als eine „philosophische Idee in Europa". Dieses Thema wird in zwei Schritten durchgeführt: einer begriffslogischen Analyse und einer historischen, jedoch ebenfalls nach Problemstellungen gegliederten Darstellung. Die vorausgeschickte Grundlegung zeigt Aktualität und Differenziertheit der Fragestellung.

Ist Entwicklung für sich schon Fortschritt? So könnte eine Frage formuliert sein, die hinter vielen Ausführungen des Buches steht, und Rapps Antwort lautet: nein. Was immer an Veränderungen und an Werden geschieht, kann so lange nicht als „Fortschritt" bezeichnet werden, als das Ziel des jeweiligen Prozesses nicht als in sich wertvoll erkannt oder sogar nicht einmal bekannt ist. In diesem Punkt ist Rapp sehr klar und eindringlich: „ein inhaltlich nicht bestimmter, nur formal verstandener Wandel ist ein Prozeß ohne Ziel; er kann der Produktivität ebenso dienen wie der Destruktivität." (199) Aus Rapps detaillierter Diskussion der Anwendung evolutionstheoretischer Erkenntnisse oder Hypothesen auf die Frage eines Fortschritts sei hier nur ein Satz angeführt: „der Mensch hat es zu der ... einmaligen Fähigkeit gebracht, sich ökologisch oder durch einen Atomkrieg selbst zu vernichten" (86) – was gewiß die Annahme, seit der Entstehung des Lebens oder zumindest des Menschen habe ein „Fortschritt" zu Höherem oder Besserem stets stattgefunden, mehr als zweifelhaft macht. Rapp lehnt zwar eine formelle Definition des Begriffs „Fortschritt" ab: mit dem überzeugenden Argument, daß der „allgemeine systematische Gehalt nur in den einzelnen historischen Ausprägungen" (7) faßbar sei, sowie mit dem weniger überzeugenden Argument, daß „jede zum Zweck der eindeutigen Verständigung vorgenommene Präzisierung ... immer auch eine Verarmung" (13) bedeute. Doch gibt er im folgenden durchaus Begriffsmerkmale an: es handle sich um einen „Relationsbegriff" (29), der zu einem Vergleich führe, in dem „nicht mehr die volle Lebenswirklichkeit, sondern immer nur ein zum Zweck des Vergleichs aus der konkreten Fülle der Realität abstrahiertes Kunstprodukt betrachtet" werde. (33) Ferner stelle „jede Behauptung über Fortschritt oder Rückschritt ein Werturteil" (34) dar, sei aber auch von „epistemischer Bedeutung" (35) für Auswahl wie Beschreibungssprache im Blick auf geschichtliche Sachverhalte; ferner müsse, „wenn das Fortschrittsdenken nicht blind und orientierungslos bleiben soll, ...das Ziel bekannt sein" (43) und schließlich sei eine Sicht der historischen Dinge gemeint, bei der „das Individuum hinter dem übergeordneten Prozeß zurück"trete. (69)

In seinen geistesgeschichtlichen Analysen unterscheidet Rapp nun zwei Grundmodelle: das „intentional-technomorphe Modell", in dem von der Machbarkeit von Geschichte ausgegangen wird, und das „akzidentell-anthropomorphe Modell", worin Geschichte „als Resultat zufälligen menschlichen Tuns, aber nicht menschlicher Planung" erscheint. (183) Dem ersten sind Autoren wie Turgot, Condorcet, Comte, Marx-Engels zuzurechnen, das zweite repräsentieren etwa Vico, Smith, Herder, Kant, Hegel, Dilthey. Letzteres Modell vertritt auch Rapp: „Wie die Geschichte überhaupt, ist ... auch der Fortschritt – wenn er denn eintritt – nicht nur eigene Hervorbringungen, sondern auch überkommenes Erbe, nicht nur Tat, sondern auch Schicksal." (203)

Die Parenthese im Zitat verrät den Zweifel, der sich im Schlußabschnitt nicht verkennen läßt: einerseits „könnte man" im „Streben *aller* Nationen nach Eigenrecht, Unabhängigkeit und Selbstbehauptung ... den Beginn einer ‚schwachen' polyzentrisch organisierten Universalgeschichte erblicken. Doch worin sollte die Universalität liegen... ?" Andererseits bilde die heutige Menschheit „auf Gedeih und Verderb eine empirische Fortschrittsgemeinschaft". Einerseits lasse sich „nach heutigem Verständnis ... die Geschichte der Menschheit nicht auf ein lineares, eindimensionales, progressiv gerichtetes Verlaufsschema reduzieren", andererseits würde eine „entsprechend angelegte weitgefaßte Universalgeschichtsschreibung ... unlösbare Probleme" ergeben. (212 – 213) So bleibt die Warnung vor einer „amorphen, globalen, nur ökonomisch und am Augenblick orientierten Einheitszivilisation" einerseits, vor einer „Freiheit ohne Bindung" andererseits, doch wird nicht klar, worin die regulative Kraft der „Einsicht in Defizite und Grenzen" (215 – 216) nun wirklich bestehen soll.

Rapp hat mehr Fragen aufgeworfen als Ant-

worten gegeben. Es sind Fragen, die uns alle betreffen. Wer meint, sagen zu können, was die Situation der Gegenwart ist und wie die Zukunft sein sollte oder sein wird, tut gut daran, seine Ideen an den Fragen dieses Buches zu prüfen. F. M. Wimmer

MUGUERZA, Javier (Hg.): **Ethik aus Unbehagen: 25 Jahre ethische Diskussion in Spanien.** – Freiburg...: Alber, 1991. – 317 S. (Praktische Philosophie; 40) ISBN 3-495-47718-7, Gb: DM 74.–

Der Titel dieses Buch entstammt den Worten, die der spanische Dichter Antonio Machado seinem fiktiven Titelhelden Juan de Mairena in den Mund legte: „Sein zu sollen, was man nicht ist, darüber machen sich die Menschen Gedanken. Unbehagen, liebe Freunde, ist die einzige Grundlage unserer Ethik: Wenn ihr von mir einen Grundstein für unser Gebäude wollt: Hier habt ihr ihn." Dieses Unbehagen bildet nämlich den gemeinsamen Nenner der in diesem Buch zusammengefügten Aufsätze von Universitätsdozenten, die einen Zeitraum von 25 Jahren umfassen. Zwar beschäftigten sich auch die Klassiker der spanischen Philosophie dieses Jahrhunderts, wie Unamuno, Ortega y Gasset oder Zubiri, mit ethischen Fragen, doch wird der eigentliche Beginn der gegenwärtigen ethischen Diskussion mit dem Jahre 1958, dem Erscheinungsjahr der von José Luis L. Aranguren verfaßten Ethik festgelegt. Aranguren ging es dabei vor allem auch darum, über die ethische Diskussion außerhalb Spaniens zu berichten. Die Auswahl der einzelnen Autoren ist dahin angelegt, einen möglichst umfassenden Einblick in die Vielschichtigkeit der ethischen Diskussionen unter den Philosophen Spaniens zu geben, wobei heute die ethische Diskussion auch in Spanien die verschiedenen Fachbereiche erfaßt hat. Folgende Autoren kommen zu Wort: J. L. L. Aranguren: Die Grundlagen der Moral – S. A. Turienzo: Die Geschicke des ethischen Subjekts – J. Muguerza: Selbstkritik der analytischen Vernunft – V. Camps: Mühen des Wollens – F. Savater: Tragödie und Freiheit – J. Sádaba: Ethik und Sinn des Lebens – E. Guisán: Gerechtigkeit als Glück – J. R. Carracedo: Ethische Rechtfertigung – A. Cortina: Jenseits des Ökonomismus – C. Thiebaut: Narrative Identität – G. Bello: Grundlagen der Krisenphilosophie – A. Valcárcel: Individualismus und Feminismus.

Bebilderte Kurzbiographien und ein Personenregister beschließen diese überaus informative Aufsatzsammlung, wobei noch hinzuzufügen ist, daß die Beiträge von den Autoren selbst ausgewählt wurden. Solche Veröffentlichungen sind am besten geeignet, die Sprachgrenzen zu überwinden. So gilt neben dem Herausgeber auch dem Verlag und der Übersetzerin Ruth Zimmerling ein besonderer Dank. Ein Sachregister hat man sich leider erspart. A. Resch

RECHT

WALZER, Michael: **Sphären der Gerechtigkeit: ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit.** M. e. Nachwort onv Axel Honneth. Aus dem Englischen von Hanne Herkommer. – Frankfurt: Campus, 1992. – 480 S. (Theorie und Gesellschaft; 23) ISBN 3-593-34644-3, Gb: DM 98.–

Juristen reagieren eher befremdet, ja gelangweilt, wenn sie ein Buch über die Gerechtigkeit in die Hand bekommen, was übrigens höchst selten vorkommen dürfte. Und sei es auch ein hochkarätiges, wie das von John Rawls oder das hier vorliegende von Michael Walzer.

Walzer will die „Idee" der Gerechtigkeit aus dem Ideen-Himmel herunter auf die Erde holen und dadurch ihren zeit- und situationsgebundenen, aber dennoch hohen praktischen Wert bewußt machen. Sein Rezept ist einfach: Es werden verschiedene Facetten der Gesellschaft – z. B. Einwanderung, Einkommen / Verdienst, Ansehen, öffentlicher Dienst, Schule, medizinische Versorgung, Soziales usw. – behandelt und in der Folge wird diskutiert, wie diese Felder der Gerechtigkeit gesellschaftlich sinnvoll organisiert und gelebt werden können. Das Ergebnis dieser Teil-Diskussionen, das überschießende Ganze, ergibt mehr als seine Teile, nämlich die Idee der jeweiligen (gegenwärtig gelebten, konkreten) gesellschaftlichen Gerechtigkeit, die es also für sich alleine genommen, als Abstraktion, gar nicht gibt und die ständig in Bewegung ist. Für Walzer muß Gerechtigkeit konkret werden. Darin liegt der Unterschied zwischen ihm und Rawls, aber auch dem herkömmlichen europäischen (Rechts-)Denken.

Walzer ist Sozialwissenschaftler, sein US-Kollege und Kontrahent in Sachen Gerechtigkeit, John Rawls, Philosoph. Wo bleiben, so läßt sich fragen, die Juristen? Glauben sie nicht an die Gerechtigkeit oder zweifeln sie

bloß an der Sinnhaftigkeit, sich mit ihr auseinandersetzen zu können? Oder verhindert das Aufgehen im juristischen Alltag die Hinwendung zu den höchsten Fragen des eigenen Metiers? – Walzers Buch macht erneut (wie schon die alten Griechen) deutlich, daß die eigentliche Frage nach den Grundlagen der Gerechtigkeit keine der Juristen ist als vielmehr eine der Philosophen, Ökonomen, Soziologen und vielleicht sogar der Psychologen. etc. Als (rechtlich) gerecht angesehen werden kann daher nur etwas, was zuvor von diesen vorgelagerten Sphären als gerecht und das heißt gemeinschaftskonstituierend aufbereitet und erkannt wurde. Offensichtlich kommt dem Recht auch in dieser zentralen – und nur scheinbar ureigensten – Frage bloß eine vermittelnde „Umsetzungsfunktion" zu; dazu mein Beitrag in ETHICA 1 (1993) 1, S. 25 – 51.

Walzer behandelt den Stoff in 13 Kapiteln, die zum Teil reich untergliedert sind: 1. Komplexe Gleichheit; 2. Mitgliedschaft und Zugehörigkeit; 3. Sicherheit und Wohlfahrt; 4. Geld und Waren; 5. Das Amt; 6. Harte Arbeit; 7. Freizeit; 8. Erziehung und Bildung; 9. Verwandtschaft und Liebe; 10. Göttliche Gnade (hier wird das Verhältnis Staat – Kirche beleuchtet); 11. Anerkennung; 12. Politische Macht; sowie in Kap. 13: Tyranneien und gerechte Gesellschaften: Hier werden „Relativität und Nichtrelativität von Gerechtigkeit", „Gerechtigkeit im 20. Jahrhundert" und „Gleichheit und sozialer Wandel" behandelt.

Wer interessiert daran ist zu erfahren, was der vielfach recht beiläufig benützte und mißbrauchte Begriff der Gerechtigkeit sein könnte, wie er entsteht, wer wissen will, was Philosophie und Sozialwissenschaften an Lebensnähe und Einsicht dazu beizutragen haben, der lese dieses Buch, das nicht nur dem Leser die Augen öffnet, sondern gleichsam Justitia selbst ihre Augenbinde abnimmt, um so – bewußt und nicht mit verbundenen Augen – Gerechtigkeit üben zu können. Das Buch scheint auch hervorragend dafür geeignet, angehenden wie approbierten Juristen / innen ein Gefühl dafür zu vermitteln, was Gerechtigkeit in ganz verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft ist, sein könnte, sein muß: nämlich nüchternes Abwägen von Pro- und Contra-Argumenten in einer Sache, wobei es immer wieder – und das erscheint wesentlich – darauf ankommt, sowohl dem Interesse der Gemeinschaft (Gemeinwohl) als auch dem des einzelnen Individuums angemessen Rechnung zu tragen. Nur ein (solches) Verständnis der Gerechtigkeit als kontinuierlich-sozialer Prozeß wird ihrer Aufgabe als Grundlage von Gemeinwesen zu dienen, gerecht. Jede Zeit muß erneut darum ringen. – Gerechtigkeit erscheint nicht ein für allemal vorgegeben, sondern ist wandelbar in Raum und Zeit. Es ist das Verdienst Walzers, dies klar ausgesprochen zu haben. H. Barta

SOZIALWISSENSCHAFTEN

HENGSBACH, Friedhelm / EDMUNDS Bernhard / MÖHRING-HESSE, Matthias (Hg.): **Jenseits katholischer Soziallehre: neue Entwürfe christlicher Gesellschaftslehre.** – Düsseldorf: Patmos, 1993. – 360 S., ISBN 3-491-77932-4, Kt: DM 34.80

Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Prof. für christliche Gesellschafts- und Wirtschaftsethik und Direktor des Nell-Breuning-Instituts an der Phil.-theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt, legt in diesem Buch mit seinen Mitarbeitern B. Edmunds und M. Möhring-Hesse Entwürfe christlicher Gesellschaftsethik vor.

Diese Entwürfe verstehen sich als Versuch einer Abkehr von der früher dominanten Katholischen Soziallehre, die als neuscholastische „Einheitslinie" in habitueller Vorliebe für das Bestehende und ihrer naturrechtsethischen Methode den weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht Rechnung trage. So stimmen die in diesem Buch vorgestellten alternativen Ansätze („Veränderungsethik") darin überein, daß sie die überkommene Katholische Soziallehre ablehnen, „weil deren Prinzipien und Ordnungsentwürfe als verbindliche Vorgaben in den politischen Auseinandersetzungen versagen und das politische Engagement von Christen weder orientieren noch begründen können". (276) Im Gegensatz dazu versteht sich die angeführte christliche Gesellschaftsethik als ethische Reflexion politischer Glaubenspraxis. Diese könne sich besonders in einer Ethik der sozialen Bewegungen artikulieren, bekomme doch die christliche Glaubenspraxis dadurch ihr Spezifisches, daß sie die „Fremdprophetie" sozialer Bewegungen ernst nimmt und für die kirchliche Soziallehre erschließt. So verwendet die christli-

che Gesellschaftsethik für die normative Prüfung christlicher Glaubenspraxis nicht so sehr moralische Standards, wie sie sich etwa in staatlichen Verfassungen, Menschenrechtserklärungen, kirchlichen Dokumenten sowie in gesellschaftlichen Strukturen (wie Ehe, Familie, Privateigentum usw.) niedergeschlagen haben, sondern beachtet vielmehr, „daß diese Standards von sozialen Bewegungen problematisiert wurden bzw. problematisiert werden können und greift – in kritischer Überprüfung der von diesen thematisierten Reformzielen – auf die Standards gesellschaftlicher Moral von morgen aus". (287) Richtungen dieser Bewegungsziele sind von politisch ausgerichteten Christen nach ihrer Verallgemeinerungsfähigkeit zu hinterfragen, um sie gegebenenfalls in die christliche Gesellschaftsethik einzubeziehen.

Diese Vorstellungen einer christlichen Gesellschaftsethik werden in einer Reihe von Beiträgen, die hier nur stichwortartig angeführt werden können, unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet: J. Senft: Moderner Antimodernismus – B. Edmunds: Das naturrechtliche Schneckenhaus – M. Möhring-Hesse: Typen christlicher Gesellschaftsethik – G. Kruip: Gesellschaftsethik im interdisziplinären Dialog – U. Sander: Kompositionen politischen Handelns – St. Lücking: Verbindlichkeit ohne System – E. Ahrens: Handlungstheoretisch begründete Gesellschaftsethik – H. J. Grosse-Kracht: Politische Theologie und Gesellschaftsethik – A. Lienkamp: Ethik der Befreiung – F. Hengsbach: Ethische Reflexion politischer Glaubenspraxis.

Das Buch versteht sich zwar nicht als Handbuch der christlichen Gesellschaftsethik, wohl aber als Überblick über die gegenwärtigen Suchbewegungen verschiedener gesellschaftlicher Entwürfe, die das Handeln in den Mittelpunkt stellen. Vom Innenraum des Menschen und von der Natur wird bewußt abgesehen. Ob Ethik nur von außen her zu begründen ist, darf grundsätzlich bezweifelt werden.

Ein Anmerkungs- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister beschließen dieses sehr aufschlußreiche Buch, dessen Lektüre durch die Anmerkungen im Anhang, die Unbeweglichkeit der Heißleimbindung und das Fehlen eines Sachregisters beeinträchtigt wird.

A. Resch

THEOLOGISCHE ETHIK

TRIBLE, Phyllis: **Gott und Sexualität im Alten Testament.** M. e. Einführung von Silvia Schroer. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1993. – 263 S. (Gütersloher Taschenbücher; 539) ISBN 3-579-00539-1, Br: DM 34.–

Phyllis Trible ist Professorin für Altes und Neues Testament am Union Theological Seminary in New York, eine große Kennerin der hebräischen Sprache und der biblischen Literatur und nicht zuletzt eine Expertin in Fragen der Stellung der Frau in der Bibel. Davon zeugt auch ihr vor fünf Jahren erschienenes Buch *„Mein Gott, warum hast Du mich vergessen!"* (GTB, Siebenstern 491).

In der vorliegenden Arbeit, die in der amerikanischen Fassung „God and the Rhetoric of Sexuality" bereits 1978 erschien, befaßt sich die Autorin mit dem Schöpfungsbericht, dem Hohen Lied der Liebe und dem Buch Ruth des Alten Testamentes, um die Stellung der Frau im Alten Bund zu beleuchten. Am aussagekräftigsten ist die Auslegung von Gen 1,27: „Und schuf Gott den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn, männlich und weiblich schuf er ihn." Der Mensch ist Mann und Frau, und somit bezieht sich die Gottähnlichkeit auf Mann und Frau. In den weiteren Ausführungen wird zwar immer wieder der patriarchalische Charakter der Schrift hervorgehoben, doch verläßt die Betrachtung der Stellung der Frau nicht jene Sachlichkeit, die sich über die Textaussage unsachlich hinwegsetzen würde. So bietet die gebotene Textanalyse auch dem Mann so manche Anregung für ein besseres Verständnis der Stellung der Frau im Alten Testament.

A. Resch

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

WAIBL, Elmar: **Ökonomie und Ethik.** – Bd. I. II; Bd. I. Die Kapitalismusdebatte in der Philosophie der Neuzeit. – 3. Aufl. – Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1992, 429 S., ISBN 3-7728-0893-X, Br: öS 460.–; Bd. II. Die Kapitalismusdebatte von Nietzsche bis Reagonomics. – Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1989, 295 S., ISBN 3-7728-0998-7, Br: öS 414.–

Nicht nur die Tatsache, daß Entscheidungen häufig mit ökonomischen Gründen legitimiert werden, sondern auch die vielfältigen,

schwerwiegenden Probleme, die aus der heutigen Wirtschaftsweise entstehen, lassen die Bedeutung und Brisanz wirtschaftsethischer Paradigmen in nuce erkennen. Daß die Ökonomie heutzutage eine gleichsam kulturbestimmende Rolle einnimmt, ist nicht zuletzt entscheidenden Impulsen und Weichenstellungen zuzuschreiben, die aufgrund philosophischer Argumente angeregt wurden. Diesen Rechtfertigungsleistungen, aber auch ihren kritischen Gegenstimmen gilt es daher nachzugehen, wenn man zu einem angemessenen Verständnis und einer sachlich fundierten Beurteilung unseres Wirtschaftssystems und seiner normativen Zielsetzungen gelangen will.

In seiner auch von Nicht-Philosophen gut lesbaren Studie stellt sich der in Innsbruck lehrende Philosophieprofessor Elmar Waibl der Aufgabe, sowohl die ‚klassischen' Legitimationstheoretiker des Kapitalismus und ihre Kritiker als auch gegenwärtige Standpunkte in prägnanter und plastischer Weise zugänglich zu machen. In Bd. I verfolgt der Autor die „Kontroverse um die ethische Rechtmäßigkeit des Kapitalismus" anhand ihrer markantesten philosophischen Vertreter, nämlich Thomas von Aquin, John Locke, Adam Smith, Jean-Jacques Rousseau, Friedrich Schiller und schließlich Karl Marx. Dabei geht es dem Autor jedoch nicht primär um eine rein theoretische Darstellung in historischer Absicht, sonder vielmehr darum, die wirtschaftsethischen Leitgedanken der genannten Denker „im argumentativen Pro und Contra" hervorzuheben, damit der Leser sie letztlich selbst einschätzen kann. Und dies ist um so begrüßenswerter, als man nun – nach dem Zerfall des östlichen Sozialismus – vielfach davon auszugehen scheint, daß der Kapitalismus westlicher Provenienz der Gipfel des Möglichen sei und keine Veränderungen und keine Entwicklung mehr nötig habe.

Neben einer niveauvollen Einführung in die ökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung wird indes auch die wissenschaftliche Diskussion um einige neue Aspekte bereichert. Im ersten Band ist dies zum einen die Neurezeption des als Kapitalismuskritiker nahezu in Vergessenheit geratenen Dichterphilosophen Schiller, zum anderen macht Waibl im Denken von Marx romantische und *mittelalterliche* Motive ausfindig, die sein normatives Gesellschaftskonzept nicht unwesentlich beeinflußt haben dürften. Die Einbeziehung dieses Gesichtspunktes enthält daher einen instruktiven und korrektiven Ansatz der bisherigen Marx-Rezeption.

Der zweite Band erweitert das Blickfeld über die Philosophie hinaus, indem er unter anderem die zwiespältige Kritik des Nationalsozialismus, den Sozialdarwinismus, Thorstein Veblen, die Anfänge der ökologischen Kritik, die katholische Soziallehre und führende Vertreter des Neoliberalismus zur Darstellung bringt und sie jeweils mit kritischen Anmerkungen versieht. Trotz der Fülle an Autoren und Argumenten behält Waibl seine Absicht, eine übersicht im großen zu vermitteln, beständig im Auge, ohne sich in Nebensächlichkeiten zu verlieren. Da es ihm darauf ankommt, „die Kapitalismusdebatte in ihren relevantesten ideengeschichtlichen Etappen nachzuzeichnen und sowohl die wichtigsten zustimmenden als auch die wichtigsten ablehnenden Standpunkte zur Sprache zu bringen", werden dem aufmerksamen Leser viele der vorgebrachten Argumente auch in der neuesten Literatur zu diesem Thema wiederbegegnen.

Insgesamt wird aus den Ausführungen deutlich, daß Ökonomie und Ethik keineswegs sich widersprechende Begriffe darstellen, sondern daß im Gegenteil die Ökonomie bereits ethisch bestimmbare Vorgaben voraussetzt, die jedoch nicht selten in den Widerspruch zu den eigenen Intentionen und damit zu sich selber geraten. Sozialethik läßt sich deshalb kaum ohne ökonomische Kenntnisse betreiben, ebenso wie aber auch die Ökonomie ohne eine ihr übergeordnete, begründbare Sozialethik außerstande ist, sich zureichend zu legitimieren.

Beide Bände sind mit umfangreichen Registern ausgestattet, so daß sie auch als Nachschlagewerke zu empfehlen sind. Die kundige Darstellung, die die Vielfalt der Gedanken und Zusammenhänge durchaus auf den charakteristischen Punkt zu bringen vermag, läßt darüber hinaus eine Fortsetzung des Werkes wünschenswert erscheinen.

W. Pichler

ETHICA 1 (1993) 3, 327 – 328

EINGELANGTE BÜCHER

BACHMANN, Susanne / JAHNEL, Dietmar / LIENBACHER, Georg (Hg.): **Gesetzgebungsverfahren und Gesetzesqualität: Symposion anläßlich des 50. Geburtstages von o. Univ.-Prof. Dr. Heinz Schäffer, 24. 4. 1991, Edmundsburg, Salzburg.** – Wien: Manz, 1992. – 95 S., ISBN 3-214-00820-X, Br: öS 380.–

BERNAT, Erwin (Hg.): **Ethik und Recht an der Grenze zwischen Leben und Tod.** – Graz: Leykam, 1993. – 200 S. (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien; 50) ISBN 3-7011-8966-8, DM 54.50, SFr 49.50, öS 348.–

BOSSELMANN, Klaus: **Im Namen der Natur: der Weg zum ökologischen Rechtsstaat.** – Bern: Scherz, 1992. – 455 S., ISBN 3-502-17050-9, Gb: öS 453.–

BREIDBACH, Olaf: **Expeditionen ins Innere des Kopfes: von Nervenzellen, Geist und Seele.** – Stuttgart: Trias, 1993. – 234 S., ISBN 3-89373-225-X, Gb: DM 44.–

BYDLINKSKI, Franz / MAYER-MALY, Theo (Hg.): **Rechtsethik und Rechtspraxis.** – Innsbruck: Tyrolia-Verlag, 1990. – 135 S. (Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Neue Folge; 42) ISBN 3-7022-1765-7, Kt: DM 29.–, öS 198.–

COLPE, Carsten / SCHMIDT-BRIGGEMANN, Wilhelm (Hg.): **Das Böse: eine historische Phänomenologie des Unerklärlichen.** – Frankfurt: Suhrkamp, 1993. – 345 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1078) ISBN 3-518-28678-1, Kt: DM 24.–

CRIMMANN, Ralph P.: **Metaphysik und Praxis: gewissensethische Überlegungen.** – Essen: Verlag Die Blaue Eule, 1992. – 142 S. (Theologie im Gespräch; 7) ISBN 3-89206-458-X, Kt: DM 36.–

DECKER-VOIGT, Hans-Helmut: **Aus der Seele gespielt: eine Einführung in die Musiktherapie.** – München: Goldmann, 1991. – 366 S. (Goldmann-Ratgeber; 13561) ISBN 3-442-13561-3, Br: DM 17.80

FINK-EITEL, Hinrich / LOHMANN, Georg (Hg.): **Zur Philosophie der Gefühle.** – Frankfurt: Suhrkamp, 1993. – 354 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1074) ISBN 3-518-28674-9, Kt: DM 24.–

FRIEDMANN, Richard C.: **Männliche Homosexualität.** Aus d. Amerik. v. Franz J. Neyer u. Georgia Hanenberg. – Berlin...: Springer, 1993. – XV, 334 S., 8 Abb., ISBN 3-540-56201-X, Br: DM 38.–

GANDER, Hans-Helmuth (Hg.): **Europa und die Philosophie.** – Frankfurt a. M.: V. Klostermann, 1993. – 253 S. (Schriftenreihe Martin-Heidegger-Gesellschaft; 2) ISBN 3-465-02571-7, Kt: DM 58.–

GEBAUER, Richard: **Letzte Begründung: eine Kritik der Diskursethik von Jürgen Habermas.** – München: Wilhelm Fink Verlag, 1993. – 208 S., ISBN 3-7705-2854-9, DM 48.–

GETHMANN, Carl Friedrich / OESTERREICH, Peter L. (Hg.): **Person und Sinnerfahrung: philosophische Grundlagen u. interdisziplinäre Perspektiven. Festschrift f. Georg Scherer zum 65. Geburtstag.** – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – ISBN 3-534-12086-8, Ln: DM 69.–

GOLLER, Hans: **Emotionspsychologie und Leib-Seele-Problem.** – Stuttgart...: Kohlhammer, 1992. – 324 S., 12 Abb. (Münchener philosophische Studien; 8) ISBN 3-17-012238-X, Kt: DM 69.–

HABERMAS, Jürgen: **Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats.** – Frankfurt: Suhrkamp, 1992. – 2. Aufl. – 666 S., ISBN 3-518-58127-9, Kt: DM 48.–

HAUSMANNINGER, Thomas: **Kritik der medienethischen Vernunft: die ethische Diskussion über den Film in Deutschland im 20. Jahrhundert.** – München: Fink, 1993. – XV, 647 S., ISBN 3-7705-2805-0, Gb: DM 98.–

HEMPEL, Heinrich: **Die Freiheit der Kunst:**

eine Darstellung des schweizerischen, deutschen und amerikanischen Rechts. – Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag AG, 1991. – 453 S. (Zürcher Studien zum öffentlichen Recht; 101) ISBN 3-7255-2913-2, Kt: SFr 60.–

HOCHE, Hans-Ulrich: **Elemente einer Anatomie der Verpflichtung: pragmatisch-wollenslogische Grundlegung einer Theorie des moralischen Argumentierens.** – Freiburg: Alber, 1992. – 408 S., ISBN 3-495-47740-3, Gb: DM 96.–

HOLZER, Wolfgang / POSCH, Willibald / SCHICK, Peter J.: **Arzt- und Arzneimittelhaftung in Österreich.** – Wien: Orac, 1992. – XIV, 162 S., ISBN 3-7007-0193-4, Kt: öS 496.–

IRRGANG, Bernhard: **Christliche Umweltethik: eine Einführung.** – München...: Ernst Reinhardt Verlag, 1992. – 351 S. (UTB f. Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1671) ISBN 3-497-01256-4, DM 39.80

KRÄMER, Hans: **Integrative Ethik.** – Frankfurt: Suhrkamp, 1992. – 427 S., ISBN 3-518-58112-0, Gb: DM 64.–

LEVINSON, Pnina Navè: **Esther erhebt ihre Stimme: Jüdische Frauen beten.** – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1993. – 192 S. (GTB; 538) ISBN 3-579-00538-3, Br: DM 24.80

LÜTTERFELDS, Wilhelm (Hg.): **Evolutionäre Ethik zwischen Naturalismus und Idealismus: Beiträge zu einer modernen Theorie der Moral.** U. Mitarb. v. Thomas Mohrs. – Darmstadt: Wissenschaftl. Buchges., 1993. – ISBN 3-534-12066-3, DM 45.–

MÖLLER, Bernhard (Hg.): **Logik der Pädagogik: Pädagogik als interdisziplinäres Aufgabengebiet.** Bd.1 – 4. – Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg (BIS)-Verlag, 1992. – Zus. DM 80.–; Bd. 1: **Der Beitrag der Geisteswissenschaften zur Pädagogik. Teil 1.** – 343 S., ISBN 3-8142-0401-8, DM 20.–; Bd. 2: **Der Beitrag der Geisteswissenschaften zur Pädagogik, Teil 2.** – 373 S., ISBN 3-8142-0402-6, DM 20.–; Bd. 3: **Der Beitrag der Geisteswissenschaften zur Pädagogik. Der Beitrag der Ingenieurwissenschaften zur Pädagogik. Die Praxis interdisziplinärer Aufgabengebiete.** – 478 S., ISBN 3-8142-0403-4, DM 20.–; Bd. 4: **Laboratory Facilities as Centres for Educational Practice and Research.** – 240 S., ISBN 3-8142-0404-2, DM 20.–

ROTTER, Hans: **Person und Ethik: zur Grundlegung der Moraltheologie.** – Innsbruck: Resch, 1993. – 149 S., ISBN 3-7022-1707-X, Gb: öS 248.–, DM 36.–

SALA, Giovanni B.: **Gewissensentscheidung: philosophisch-theologische Analyse von Gewissen und sittlichem Wissen.** – Innsbruck: Tyrolia, 1993. – 136 S., ISBN 3-7022-1879-3, Br: öS 190.–, DM 29.–

SCHMIDT, Werner H.: **Die zehn Gebote im Rahmen alttestamentlicher Ethik.** In Zus.arbeit m. Holger Delkurt u. Axel Graupner. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – IX, 177 S., ISBN 3-534-10007-7, Br: DM 39.–

SCHNEIDER, Hans Julius / INHETVEEN, Rüdiger (Hg.): **Enteignen uns die Wissenschaften? Zum Verhältnis zwischen Erfahrung und Empirie.** – München: W. Fink, 1992. – 216 S. (Erlanger Beiträge zur Wissenschaftsforschung) ISBN d-7705-2797-6, Kt: DM 58.–

SOETARD, Michel: **Johann Heinrich Pestalozzi: Sozialreformer – Erzieher – Schöpfer der modernen Volksschule. Eine Bildbiographie.** – Zürich: Schweizer Verlagshaus, 1987. – 149 S., ISBN 3-7263-6551-6, DM u. SFr 29.50, öS 233.–

STONE, Christopher D.: **Umwelt vor Gericht: die Eigenrechte der Natur.** M. e. aktuellen Beitrag von H. v. Lersner. – München: Trickster Verlag, 1992. – 169 S., ISBN 3-923804-43-1, Kt: DM 28.–

WEINBERGER, Ota / FISCHER, Michael W. (Hg.): **Demokratie und Rationalität.** – Wien: Manz, 1992. – VIII, 384 S. (Internat. Jahrbuch f. Rechtsphilosophie und Gesetzgebung; 1992) ISBN 3-214-05901-7, Gb: öS 820.–

WESEL, Uwe: **Fast alles, was Recht ist: Jura für Nicht-Juristen.** – Frankfurt: Eichborn, 1992. – 427 S. (Andere Bibliothek; 92) ISBN 3-8218-4428-0, Gb: DM 44.–

WUKETITS, Franz M.: **Verdammt zur Unmoral? Zur Naturgeschichte von Gut und Böse.** – München: R. Piper GmbH & Co.KG, 1993. – 271 S., ISBN 3-492-02977-9, Gb: DM 39.80

ETHICA 1 (1993) 3, 329 - 336

ETHICA-BIBLIOGRAPHIE

ÜBERGREIFENDES

ECKENSBERGER, Lutz H. / GÄHDE, U.: Ethische Norm und empirische Hypothese. – Frankfurt: Suhrkamp, 1993. – 380 S. (stw; 1088) ISBN 3-518-28688-9), Kt: DM 27.80

HÄSSLER, Hans-Jürgen / HEUSINGER, Christian v. (Hg.): Frieden, Tradition und Zukunft als Kulturaufgabe: wie gestalten wir die Zukunft des Planeten Erde? – Würzburg: Königshausen & Neumann, 1993. – 480 S., ISBN 3-88479-835-9, DM 48.–

MEGGLE, Georg / RIPPE, Klaus P. / WESSELS, Ulla (Hg.): Almanach der Praktischen Ethik: Forscher – Institutionen – Themen. Eine Bestandsaufnahme. – Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1992. – 326 S., ISBN 3-531-12407-2, Kt: DM 56.–

OLSHAUSEN, Eckart, Württembergischer Verein zur Förderung der Humanistischen Bildung: Die Wissenschaft und das Gewissen, 1992, D-70329 Stuttgart, Untere Heckenstr. 28

RIPPE, Klaus P.: Ethischer Relativismus: seine Grenzen – seine Geltung. – Paderborn: Schöningh, 1993. – 340 S., ISBN 3-506-77211-2, DM 78.–

BIOLOGIE UND VERHALTENSFORSCHUNG

HÜTTEN, Susanne: Zukunftschance Gentechnologie: eine kritische Analyse der gentechnologischen Kontroverse. – Hamburg: Reinhold Krämer, 1991. – 140 S., ISBN 3-926952-51-2, Kt: DM 29.80

KLUGE: Norbert: Wann beginnt menschliches Leben? Zur aktuellen Diskussion. – Sankt Augustin: Academia Verlag, 1992. – 150 S., ISBN 3-88345-622-5, DM 38.–

Physikalisierung des Lebens: Interpretationen und Quellen zur Rekonstruktion des "Lebens"-Begriffs / Hg.: Theoriewerkstatt Frankfurt. – Frankfurt: Verlag f. interkulturelle Kommunikation, 1992. – 255 S., ISBN 3-88939-420-5, Br: DM 32.–

CHEMIE UND TECHNIK

HOFFMANN, Johannes (Hg.): Ethische Vernunft und technische Rationalität: interdisziplinäre Studien. – Frankfurt: Verlag f. interkulturelle Studien, 1992. – 396 S. (Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft; 1) ISBN 3-88939-245-8, Kt: DM 38.–

ETHNOLOGIE

BECK, Thomas / MENNINGER, Annerose / SCHLEICH, Thomas (Hg.): Kolumbus' Erben: europäische Expansion und überseeische Ethnien im Ersten Kolonialzeitalter, 1415 – 1815. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1992. – VIII, 323 S., 9 Abb., ISBN 3-534-11872-3, Kt: DM 35.–

OCKENFELS, Wolfgang: Kolonialethik: von der Kolonial- zur Entwicklungspolitik. – Paderborn: Schöningh, 1992. – 151 S. (Abhandlungen zur Sozialethik; 32) ISBN 3-506-70232-7, Kt: DM 32.–

STORK, Dieter: Zuflucht in Deutschland? (K)ein politisches Tagebuch. – Neukirchen-Vluyn: Aussaat Verlag, 1993. – 168 S., ISBN 3-7615-4865-6, Kt: DM 19.80

FRAUENFORSCHUNG

BRÜCK, Brigitte / KAHLERT, Heike / KRÜLL, Marianne / MILZ, Helga / OSTERLAND, Astrid / WEGEHAUPT-SCHNEIDER, Ingeborg: Feministische Soziologie: eine Einführung. – Frankfurt a. M.: Campus-Verlag, 1992. – 293 S., Lit.verz. S. 258 – 293 (Reihe Campus Studium; 1063) ISBN 3-593-34714-8, Kt: DM 29.80

BUCHEN, Sylvia: „Ich bin immer ansprechbar": Gesamtschulpädagogik und Weiblichkeit. Eine sozialpsychologische Frauenstudie. – Weinheim: Deutscher Studienverlag, 1991. – 338 S., ISBN 3-89271-280-8, Kt: DM 48.– (Zugl. Frankf. a. M., Univ., Diss., 1991 u. d. T.: Buchen, Sylvia: Gesamtschulpädagogik und Weiblichkeit)

ENGLER, Steffani: Fachkultur, Geschlecht und soziale Reproduktion: eine Untersuchung über Studentinnen und Studenten der Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Elektrotechnik und des Maschinenbaus. – Weinheim: Deutscher Studienverlag, 1993. – 274 S. (Blickpunkt Hochschuldidaktik; 92) ISBN 3-89271-380-4, Kt: DM 48.– (Zugl. Münster / Westf., Univ., Diss., 1992)

GIESEKE, Wiltrud (Hg.): Feministische Bildung – Frauenbildung. – Pfaffenweiler: Centaurus, 1993. – 155 S. (Aktuelle Frauenforschung; 15) ISBN 3-89085-693-4, DM 30.–

GLUMPLER, Edith (Hg.): Mädchenbildung – Frauenbildung: Beiträge der Frauenforschung für die LehrerInnenbildung. – Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag, 1992. – 296 S., ISBN 3-7815-0701-7, Kt: DM 35.–

MULACK, Christa: ...und wieder fühle ich mich schuldig: Ursachen und Lösung eines weiblichen Problems. – Stuttgart: Kreuz, 1993. – 400 S., ISBN 3-7831-1259-1, DM 39.80

PASERO, Ursula / BRAUN, Friederike (Hg.): Frauenforschung in universitären Disziplinen: „Man räume ihnen Kanzeln und Lehrstühle ein... ". – Opladen: Verlag Leske + Budrich, 1993. – 259 S. (Kieler Beiträge zur Politik und Sozialwissenschaft; 5) ISBN 3-8100-1100-2, Kt: DM 39.–

MEDIZIN UND PHARMAZIE

BUBNER, Andrea (Hg.): Die Grenzen der Medizin: technischer Fortschritt, Menschenwürde und Verantwortung. – München: Heyne, 1993. – 251 S. (Heyne-Bücher; 19) ISBN 3-453-06637-5, Kt: DM 16.90, SFr 17.90, öS 132.–

DIEHL, Volker / THOMAS, Hans (Hg.): Menschlichkeit der Medizin [erarb. aus Beiträgen zum Studienkreis Medizin – Recht – Ethik im Lindenthal-Institut Köln (1991 – 93), insbes. zu dessen Internationalem Interdisziplinären Colloquium zu Personwürde, Arztethol und Forschungsethik in der Medizin „Leiblichkeit – Menschlichkeit der Medizin meint Achtung vor dem Leib" in Köln am 9. und 10. Mai 1992]. – Herford: Busse + Seewald, 1993. – 337 S., ISBN 3-512-03110-2, Kt: DM 28.–

KRACHT, Olaf (Hg.): Sterben für die Forschung: Begleitbuch zur RTL-Serie „Explosiv – der heiße Stuhl". – Heidelberg: Edition Harmsen, 1993. – 211 S., ISBN 3-928836-02-1, Kt: DM 14.80

EIBACH, Ulrich: Medizin und Menschenwürde: ethische Probleme in der Medizin aus christlicher Sicht. – 4. erg. u. korr. Aufl. – Wuppertal: R. Brockhaus, 1993. – 588 S. (Wissenschaftliche Taschenbücher; 10) ISBN 3-417-29710-9, Kt: DM 34.80

KLINGMANN, Ingrid / KORI-LINDNER, Claus / WITTE, Peter U. (Hg.): Ethik in der klini-

schen Prüfung: Ethik-Kommissionen – Funktionen und Arbeitsweise. – Berlin: E. Habrich, 1990. – 228 S., ISBN 3-927859-02-3, Br: DM 35.–, SFr 30.80, öS 247.–

Medizin-Ethik: Jahrbuch des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland. – Stuttgart: G. Fischer, 1991. – (Medizin-Ethik; 4) ISBN 3-437-11471-9, Kt: DM 98.–

SCHAD, Wolfgang: Verantwortbare Freiheit aus Menschenverständnis: zur individuellen und gesellschaftlichen Problemlage des Schwangerschaftsabbruchs. – Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben, 1992. – 65 S. (Studien und Versuche; 34) ISBN 3-7725-0064-1) Kt: DM 14.–

MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST

KOTTLORZ, Peter: Fernsehmoral: ethische Strukturen fiktionaler Fernsehunterhaltung. – Berlin: Wissenschaftsverlag Volker Spiess, 1993. – 367 S. (Hochschulskripten; 34) ISBN 3-89166-162-2, Kt: DM 68.–

NATUR UND LANDSCHAFT

SCHLITT, Michael: Umweltethik: philosophisch-ethische Reflexionen. Theologische Grundlagen. Kriterien. – Paderborn: Schöningh, 1992. – 302 S., ISBN 3-506-77897-8, DM 48.–

PÄDAGOGIK

BREZINKA, Wolfgang: Glaube, Moral und Erziehung. – München: Reinhardt, 1992. – 263 S. (Gesammelte Schriften; 8) ISBN 3-497-01253-1, DM 44.80

LENHART, Volker: „Bildung für alle": zur Bildungskrise in der Dritten Welt. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – X, 140 S., 8 Tab., 1 Abb., ISBN 3-534-11023-4, Kt: DM 16.80

SCHLEICHER, Klaus (Hg.): Zukunft der Bildung in Europa: nationale Vielfalt und europäische Einheit. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – XII, 315 S., 2 tabell. Übers., 22 Tab., ISBN 3-534-12256-9, Kt: DM 32.–

PHILOSOPHIE

APEL, Karl-Otto / KETTNER, Matthias (Hg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. – Frankfurt: Suhrkamp, 1992. – 372 S. (stw; 999) ISBN 3-518-28599-8, Kt: DM 26.–

BARUZZI, Arno: Die Zukunft der Freiheit. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – 406 S., ISBN 3-534-12168-6, Gb: DM 54.–

BAYERTZ, Kurt (Hg.): Evolution und Ethik. – Ditzingen: Reclam jun., 1993. – 376 S. (Universalbibliothek; 8857) ISBN 3-15-008857-7, Kt: DM 14.–

BERLIN, Isaiah: Das krumme Holz der Humanität: Kapitel der Ideengeschichte / Hg. v. Henry Hardy. Aus d. Engl. v. Reinhard Kaiser. – Frankfurt: S. Fischer, 1992. – 339 S., ISBN 3-10-005205-6, DM 39.80

BRAUN, Edmund (Hg.): Die Zukunft der Vernunft aus der Perspektive einer nicht-metaphysischen Philosophie. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1993. – 320 S., ISBN 3-88479-824-3, DM 68.–

BREIL, Reinhold: Grundzüge einer Philosophie der Natur: eine transzendentalphilosophische Untersuchung zur Wissenschaftstheorie und Technikphilosophie. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1993. – 250 S. (Epistemata Philosophie; 134) ISBN 3-88479-814-6, DM 58.–

BRÖCKER, Michael: Die Grundlosigkeit der Wahrheit: zum Verhältnis von Sprache, Geschichte und Theologie bei Walter Benjamnin. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1993. – 277 S. (Epistemata Philosophie; 132) ISBN 3-88479-813-8, DM 58.–

BUSCH, Elmar: Viele Subjekte, eine Person: das Gehirn im Blickwinkel der Ereignisphilosophie A. N. Whiteheads. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1993. – 200 S. (Epistemata Philosophie; 133) ISBN 3-88479-829-4, DM 48.–

FEUERBACH, Paul Johann A. v.: Reflexionen – Maximen – Erfahrungen. Nachw. u. hg. v. Küper, Wilfried. – Heidelberg: Manutius, 1993. – 223 S., Bibl. S. 205 – 208, Lit.verz. S. 221 – 223, ISBN 3-925678-40-9, Pp: DM 38.–

FORSCHNER, Maximilian: Über das Glück des Menschen: Aristoteles, Epikur, Stoa, Thomas von Aquin, Kant. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – VIII, 156 S., ISBN 3-534-11053-6, Kt: DM 26.–

GETHMANN, Carl F. / OESTERREICH, Peter L. (Hg.): Person und Sinnerfahrung: philosophische Grundlagen und interdisziplinäre Perspektiven. Festschrift für Georg Scherer zum 65. Geburtstag. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – X, 280 S., ISBN 3-534-12086-8, DM 52.–

HOCHE, Hans-Ulrich: Elemente einer Anatomie der Verpflichtung: pragmatisch-wollenslogische Grundlegung einer Theorie des moralischen Argumentierens. – Freiburg i. Br.: Alber, 1992. – 405 S., Lit.verz. S. 360 – 378 (Alber-Reihe Praktische Philosophie; 44) ISBN 3-495-47740-3, Pp: DM 96.–

HOLLIS, Martin / VOSSENKUHL, Wilhelm (Hg.): Moralische Entscheidung und rationale Wahl. – München...: Oldenbourg, 1992. – VI, 219 S. (Scientia nova) ISBN 3-486-55949-4, Gb: ca. DM 98.–

HOMANN, Karl / BLOME-DREES, Franz: Wirtschafts- und Unternehmensethik. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1992. – 207 S., Lit.verz. S. 192 – 207, ISBN 3-8252-1721-3, Kt: DM 19.80

IRRGANG, Bernhard: Lehrbuch der Evolutionären Erkenntnistheorie: Evolution, Selbstorganisation, Kognition. – München: Reinhardt, 1993. – 250 S. (UTB; 1765) ISBN 3-8252-1765-5, DM 32.80

KOSLOWSKI, Peter (Hg.): Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsphilosophie. – Berlin: Springer, 1992. – XII, 276 S. (Studies in economic ethics and philosophy) ISBN 3-540-55368-1, Pp: DM 98.–

KREWANI, Wolfgang N. / LEVINAS, Emmanuel: Denker des Anderen. – Freiburg i. Br.: Alber, 1992. – 268 S., Lit.verz. S. 251 – 258, ISBN 3-495-47741-1, Kt: DM 38.–

LENK, Hans: Zwischen Wissenschaft und Ethik. – Frankfurt: Suhrkamp, 1992. – 307 S. (stw; 980) ISBN 3-518-28580-7, Kt: DM 24.–

LEVINAS, Emmanuel: Schwierige Freiheit: Versuch über das Judentum. Aus d. Franz. v. Eva Moldenhauer. – Frankfurt: Jüdischer Verlag, 1992. – 185 S., ISBN 3-633-54062-8, Pp: DM 34.–

RÖSSLER, Beate (Hg.): Quotierung und Gerechtigkeit: eine moralphilosophische Kontroverse. Beitr. v. Rössler, Beate / Thomson, Judith J. / Simon, Robert u. a. – Frankfurt: Campus, 1993. – 225 S. (Theorie und Gesellschaft; 29) ISBN 3-593-34856-X, DM 39.–

SCHULZ, Walter: Subjektivität im nachmetaphysischen Zeitalter. – Pfullingen: Neske, 1992. – 380 S., ISBN 3-7885-0343-2, Gb: DM 82.–

SEEBASS, Gottfried: Wollen. – Frankfurt: Klostermann, 1992. – 320 S., Lit.verz. S. 337 – 346, ISBN 3-465-02540-7, Gb: DM 98.–

SPAEMANN, Robert: Glück und Wohlwollen: Versuch über Ethik. – 3. Aufl. – Stuttgart: Klett-Cotta, 1993. – 254 S., ISBN 3-608-91556-7, DM 39.80

SPITZLEY, Thomas: Handeln wider besseres Wissen: eine Diskussion klassischer Positionen. – Berlin...: de Gruyter, 1992. – XIII, 241 S. (Quellen und Studien zur Philosophie; 30) ISBN 3-11-013507-8, Pp: DM 128.–

STUDENT, Johann-Christoph (Hg.): Das Recht auf den eigenen Tod. – Düsseldorf: Patmos, 1992. – 155 S., Lit.verz. S. 150 – 154, ISBN 3-491-72293-4, Kt: DM 26.80

TUGENDHAT, Ernst: Philosophische Aufsätze. – 2. Aufl. – Frankfurt: Suhrkamp, 1993. – 470 S., Bibl. S. 468 – 470 (stw; 1017) ISBN 3-518-28617-X, Kt: DM 28.–

VONESSEN, Franz: Krisis der praktischen Vernunft: Ethik nach dem ‚Tod Gottes'. – Witzenhausen: Südmarkverlag Michael Fritz, 1992. – 318 S. (Die graue Reihe; 6) ISBN 3-88258-108-5, DM 29.–

WEILER, Hagen: Fragen zur Ethik des ‚Logischen Sozialismus'. – Hamburg: R. Krämer, 1992. – 35 S. (Forum Politologie und Soziologie; 4) ISBN 3-926952-59-8, Gh: DM 18.80

WOLBERT, Werner: Vom Nutzen der Gerechtigkeit: zur Diskussion um Utilitarismus und theologische Ethik. – Freiburg i. Br.: Herder, 1992. – 180 S., Lit.verz. S. 173 – 180 (Studien zur theologischen Ethik; 44) ISBN 3-451-22944-7, Kt: DM 36.–

WOLF, Jean-Claude: Verhütung oder Vergeltung? Einführung in ethische Straftheorien. – Freiburg i. Br.: Alber, 1992. – 185 S., Lit.verz. S. 162 – 178 (Alber-Reihe Praktische Philosophie; 43) ISBN 3-495-47726-8, Pp: DM 48.–

WUKETITS, Franz M.: Verdammt zur Unmoral? Zur Naturgeschichte von Gut und Böse. – München: R. Piper, 1993. – 271 S., graph. Darst., Lit.verz. S. 253 – 264, ISBN 3-492-02977-9, Pp: DM 39.80~

WYSS, Dieter: Die Philosophie des Chaos oder das Irrationale. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1992. – 200 S., ISBN 3-88479-667-4, Br: DM 38.–

PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOLOGIE

BATSON, C. Daniel: The Altruism Question. – Hillsdale, New Jersey: Lawrence Erlbaum, 1991

BAURIEDL, Thea: Wege aus der Gewalt: Analyse von Beziehungen. – Freiburg i. Br.: Herder, 1993. – 186 S. (Herder Spektrum; 4129) ISBN 3-451-04129-4, Kt: DM 16.80

BECKER, Christian: Selbstbewußtsein und Individualität: Studien zu einer Hermeneutik des Selbstverständnisses. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 1993. – 182 S., ISBN 3-88479-805-7, DM 44.–

BLASER, Andreas / HEIM, Edgar / RINGER, Christoph / THOMMEN, Martin: Problemorientierte Psychotherapie – ein integratives Konzept. – Bern: Hans Huber, 1992

BUGGLE, Franz: Die Entwicklungspsychologie Jean Piagets. – 2. Aufl. – Stuttgart: Kohlhammer, 1993. – 124 S. (Urban Tb; 368) ISBN 3-17-012371-8, DM 24.–

GRAWE, Klaus: Konfrontation, Abwehr und Verständigung: notwendige Schritte im Erkenntnisprozeß der Psychotherapieforschung. In: Psychologische Rundschau; 43 (1992), S. 174 – 178

HERMANS, Hubert J. M. / KEMPEN, Harry J. G. / VAN LOON, Rens J. P.: The Dialogical Self. In: American Psychologist; 47 (1992), S. 23 – 33

KÖRNER, Uwe (Hg.): Ethik der menschlichen Fortpflanzung: ethische, soziale, medizi-

nische und rechtliche Probleme in Familienplanung, Schwangerschaftskonflikt und Reproduktionsmedizin. – Enke: Stuttgart, 1992. – X, 319 S. (Medizin in Recht und Ethik; 26) ISBN 3-432-25041-X, Kt: DM 48.–

MERTENS, Wolfgang: Entwicklung der Psychosexualität und der Geschlechtsidentität. Bd. 2: Kindheit und Adoleszenz. – Stuttgart: Kohlhammer, 1993. – 200 S. (Psychoanalytische Entwicklungspsychologie) ISBN 3-17-011739-4, DM 39.–

MÜLLER-BRETTEL, Marianne: Bibliography on peace research and peaceful international relations: the contributions of psychology 1900 – 1991. Bibliographie Friedensforschung und Friedenspolitik. – München...: Saur K. G., 1993. – 383 S., ISBN 3-598-11072-3, Gb: DM 128.–

PERVIN, Lawrence A.: Persönlichkeitstheorien: Freud – Adler – Jung – Rogers – Kelly – Cattell – Eysenck – Skinner – Bandura u. a. – 3. Aufl. – München: Reinhardt, 1993. 640 S., ISBN 3-8252-8035-7, DM 78.–

RAUCHFLEISCH, Uwe / BRUNS, Manfred (Hg.): Homosexuelle Männer in Kirche und Gesellschaft. – Düsseldorf: Patmos, 1993. – 166 S. (Freiburger Akademieschriften; 6) ISBN 3-491-77935-9, Br: DM 24.80

STÄBLEIN, Ruthard (Hg.): Mut: Wiederentdeckung einer persönlichen Kategorie. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – 274 S., ISBN 3-534-12112-0, Kt: DM 26.–

STÄBLEIN, R. (Hg.): Treue: zwischen Vertrauen und Starrsinn. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – 251 S., ISBN 3-534-12291-7, Kt: DM 26.

RECHT

ALEXY, Robert / DREIER, Ralf (Hg.): Rechtssystem und praktische Vernunft / Legal System and Practical Reason: Vorträge des 15. IVR-Weltkongresses in Göttingen, August 1991, Bd. 1. – Stuttgart: Franz Steiner, 1993. – 313 S. (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie; 51) ISBN 3-515-06213-0, Kt: DM 120.–

ELLWANGER, Dieter: Schwangeren- und Familienhilfegesetz: erläuterte Textausgabe. – Stuttgart: Kohlhammer, 1993. – 150 S., ISBN 3-17-012386-6, DM 45.–

ERMACORA, Felix / PAN, Christoph (Hg.): Grundrechte der europäischen Volksgruppen. Fundamental rights of ethnic groups in Europe. Unter Mitarb. v. Nicoletta Bucher... / Hg. Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). – Wien: Braumüller, 1993. – 232 S. (Ethnos; 42) ISBN 3-7003-0989-9, Kt: DM 37.30

HEIMBACH-STEINS, Marianne (Hg.): Naturrecht im ethischen Diskurs. – Münster: Aschendorff, 1990. – 121 S., ISBN 3-402-04519-2, DM 20.–

HOFMANN, H.: Legitimität gegen Legalität: der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts. – 2. Aufl., erg. durch eine Vorbemerkung. – Berlin: Duncker & Humblot, 1992. – XXVIII, 304 S., ISBN 3-428-07570-6, Ebr: DM 32.–, SFr 32.–, öS 250.–

KETTERN, Bernd / OCKENFELS, Wolfgang: Streitfall Kirchensteuer. – Paderborn: Bonifatius, 1993. – 280 S., ISBN 3-87088-779-6, DM 26.80

KOLLER, Peter / VARGA, Csaba / WEINBERGER, Ota (Hg.): Theoretische Grundlagen der Rechtspolitik: Ungarisch-Österreichisches Symposium der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie 1990. – Stuttgart: Franz Steiner, 1992. – 185 S., 2 Abb. (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie; 54) ISBN 3-515-06021-9, Kt: ca. DM 88.–

LOSCH, Bernhard: Wissenschaftsfreiheit, Wissenschaftsschranken, Wissenschaftsverantwortung: zugleich ein Beitrag zur Kollision v. Wissenschaftsfreiheit u. Lebens-

schutz am Lebensbeginn. – Berlin: Duncker & Humblot, 1993. – 434 S. (Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht; 17) ISBN 3-428-07708-3, DM 148.–, SFr 148.–, öS 1155.–

MAIHOFER, Werner / SPRENGER, Gerhard (Hg.): Praktische Vernunft und Theorien der Gerechtigkeit: Vorträge des 15. IVR-Weltkongresses in Göttingen, August 1991, Band I. – Stuttgart: Franz Steiner, 1992. – 252 S. (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie; 50) ISBN 3-515-06085-5, Kt: DM 116.–

McGUIRE, Michael T. / REHBINDER, Manfred (Hg.): Biology, Culture and Environmental Law. – Berlin: Duncker & Humblot, 1993. – 268 S. (Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung; 73) ISBN 3-428-07732-6, DM 118.–, SFr 118.–, öS 921.–

MERTEN, Detlef / PITSCHAS, Rainer (Hg.): Der Europäische Sozialstaat und seine Institutionen: Vorträge u. Diskussionsbeiträge d. Verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagung 1991 d. Forschungsinstituts f. öffentliche Verwaltung bei der Hochschule f. Verwaltungswissenschaften Speyer. – Berlin: Duncker & Humblot, 1993. – 282 S. (Schriftenreihe der Hochschule Speyer; 109) ISBN 3-428-07591-9, DM 88.–

NÜCKEL, Matthias: Das Abtreibungsurteil und seine Konsequenzen für Christen: eine Streitschrift. – Paderborn: Bonifatius, 1993. – 144 S., ISBN 3-87088-783-4, DM 16.80

PFORDTEN, Dietmar v. d.: Deskription, Evaluation, Präskription: Trialismus und Trifunktionalismus als sprachliche Grundlagen von Ethik und Recht. – Berlin: Duncker & Humblot, 1993. – 474 S. (Schriften zur Rechtstheorie; 155) ISBN 3-428-07698-2, DM 118.–, SFr 118.–, öS 921.–

RENGELING, Hans-Werner: Grundrechtsschutz in der Europäischen Gemeinschaft: Bestandsaufnahme u. Analyse d. Rechtsprechung d. Europäischen Gerichtshofes zum Schutz der Grundrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze. – München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1993. – XXXIV, 275 S., ISBN 3-406-37166-3, Kt: DM 54.–

SCHRECKENBERGER, Waldemar / STARCK, Dietrich (Hg.): Praktische Vernunft, Gesetzgebung und Rechtswissenschaft: Vorträge des 15. IVR-Weltkongresses in Göttingen, August 1991, Bd. 3. – Stuttgart: Franz Steiner, 1993. – 223 S. (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie; 52) ISBN 3-515-06257-2, Kt: DM 84.–

TAEGER, Jürgen: Datenschutzrechtliche Aspekte der Genomanalyse bei arbeitsmedizinischen Untersuchungen. – Lüneburg: Universität, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1992. – 16 S. (Arbeitsberichte des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; 105), Kt: DM 10.–

RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFRAGEN

BARTH, Ulrich / GRÄB, Wilhelm (Hg.): Gott im Selbstbewußtsein der Moderne: zum neuzeitlichen Begriff der Religion. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1993. – 242 S., ISBN 3-579-00254-6, DM 88.–

FUNKE, Dieter: Der halbierte Gott: die Folgen der Spaltung und die Sehnsucht nach Ganzheit. – München: Kösel, 1993. – 208 S., ISBN 3-466-36382-9, DM 34.–

GIUSSANI, Luigi: Zum Unendlichen offen: die religiöse Sinnfrage. Übertr. v. Carl F. Müller. – Freiburg: Johannes Verlag, 1992. – 224 S. (Sammlung Theologia Romanica; 17) ISBN 3-89411-312-X, Kt: DM 36.–

KHOURY, Adel Th. (Hg.): Das Ethos der Weltreligionen: Islam, Hinduismus, Buddhismus, Konfuzianismus, Judentum, Christentum. M. Beitr. v. Ernst Pulsfort... – Freiburg: Herder, 1993. – 208 S. (Herder Spektrum; 4166) ISBN 3-451-04166-9. Kt: DM 16.80

KUTSCHERA, Franz v.: Vernunft und Glaube. – Berlin: de Gruyter, 1991. – IX, 351 S. ISBN 3-11-013206-0, Kt: DM 48.–

LIND, Georg: Moral und Bildung: zur Kritik von Kohlbergs Theorie der moralisch-kognitiven Entwicklung. Vorw. v. Oser, Fritz. – Heidelberg: Asanger, 1993. – Ca. 350 S., ISBN d-89334-240-0, Kt: ca. DM 68.–

THILO, Hans-Joachim: Wie ein Stachel im Fleisch: Aggression und Sexualität in den Religionen. – München: Kösel, 1993. – 168 S., ISBN 3-466-20372-4, DM 29.80

ZULEHNER, Paul M. / DENZ,Hermann: Wie Europa lebt und glaubt: europäische Wertestudie. – Düsseldorf: Patmos, 1993. – 300 S., ISBN 3-491-77946-4, DM 49.80

SOZIALWISSENSCHAFTEN

DIJK, Lutz van: Als Nazi geboren wird keiner: gegen Fremdenhaß und Gewalt in Schule und Elternhaus. – Düsseldorf: Patmos, 1993. – 200 S., ISBN 3-491-50006-0, DM 29.80

DOHLE, Horst / HEISE, Joachim / ONNASCH, Martin (Hg.): SED und Kirche: eine Dokumentation grundsätzlicher Entscheidungen zu ihren Beziehungen. Bd. 1: 1946 – 67. – Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 1993. – 768 S., ISBN d-7887-1429-8, DM 98.–

VERBEEK, Bernhard: Die Anthropologie der Umweltzerstörung: die Evolution und der Schatten der Vernunft. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1990. – 287 S., 12 Abb., ISBN d-534-11334-9, Kt: DM 35.–

WALTHER, Christian: Verantwortung zur Freiheit: eine sozialethische Studie zur Frage nach dem Sinn der soldatischen Existenz. – Herford: Mittler, 1991. – 175 S., ISBN 3-8132-0327-1, Kt: DM 24.80

WUKETITS, Franz M.: Gene, Kultur und Moral: Soziobiologie – Pro und Contra. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1990. – 197 S., 6 Abb., 4 Tab. (WB-Forum; 51) ISBN 3-534-80101-6, Kt: DM 22.80

THEOLOGISCHE ETHIK

BOCKMÜHL, Klaus: Christliche Lebensführung: eine Ethik der Zehn Gebote. – Gießen: Brunnen-Verlag, 1993. – 160 S. (Theol. u. Dienst; 61) ISBN 3-7655-9061-4, Pb: ca. DM 19.80

Denkschrift der EKD: Frieden, Menschenrechte, Weltverantwortung. Bd. 1/3. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1993. – 213 S. (GTB Siebenstern; 424) ISBN 3-579-00424-7, Kt: DM 44.–

REMELE, Kurt: Ziviler Ungehorsam: eine Untersuchung aus der Sicht christlicher Sozialethik. – Münster: Aschendorff, 1992. – 308 S., ISBN 3-402-04532-X, DM 49.80

SALAMUN, Kurt (Hg.): Ideologien und Ideologiekritik: ideologietheoretische Reflexionen. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1992. – VI, 209 S., ISBN d-534-12006-X, Kt: DM 28.–

STÄBLEIN, Ruthard (Hg.): Moral: Erkundungen über einen Begriff. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges., 1993. – 272 S., ISBN 3-534-12292-5, Kt: DM 26.–

WELKER, Michael: Schöpfung und Wirklichkeit: biblische kontra natürliche Theologie. – Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 1993. – 114 S. (Neukirchener Beiträge zur Systematischen Theologie; 13) ISBN 3-7887-1449-2, DM 19.80

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist die erste interdisziplinäre Zeitschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten im deutschen Sprachraum. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Ein breitgefächerter Redaktionsstab und ein internationaler Kreis von Mitarbeitern sorgen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die eine umfassende Betrachtung von Wissenschaft und Verantwortung ermöglicht.

Eine solche Betrachtung ist im Blick auf die Grenzen des Machbaren zur lebensrettenden Notwendigkeit geworden. Einzeldisziplin und Einzelerfahrung sind hier restlos überfordert.

ETHICA wurde 1993 von Prof. DDr. P. Andreas Resch in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gegründet, um über jene Kenntnisse aus Wissenschaft, Forschung und Lebenserfahrung zu berichten, die Eigenart und Entfaltung von Natur, Leben, psychischer Gestimmtheit und geistiger Kreativität beleuchten oder zu fördern vermögen. Dieses offene Wissenskonzept wird getragen von der Achtung des Menschen und der von ihm gebildeten Gemeinschaften, des Lebens, aber auch des Todes, der Natur, ja des gesamten Kosmos sowie der demokratischen Formen des menschlichen Zusammenlebens in Freiheit und Würde.

ETHICA will nicht nur die engeren Fachkollegen, sondern Wissenschaftler aller Disziplinen und interessierte Leser innerhalb wie außerhalb der Universitäten und Hochschulen informieren. Daher steht die Mitarbeit auch allen offen, die sich dem genannten Wissenskonzept verpflichtet fühlen.

ETHICA erscheint als Quartalschrift und hat folgende Struktur:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Impulse aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliographie

Josef Römelt (Hg.)

Verantwortung

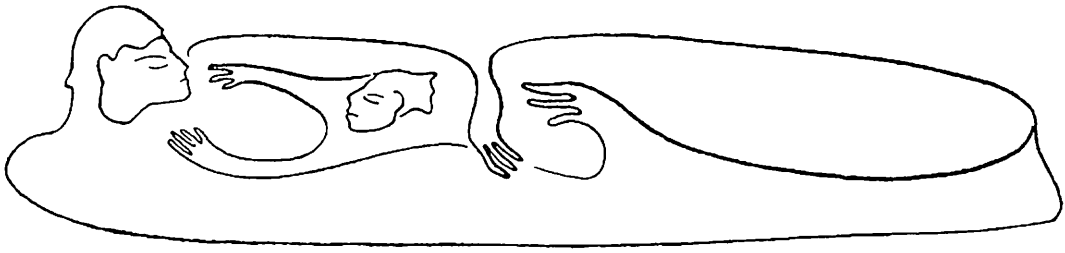

für das Leben

Ethik

Technik

Lebensschutz

Krisenintervention

Resch

Römelt, Josef (Hg.): **Verantwortung für das Leben: Ethik, Technik, Lebensschutz und Krisenintervention.** – Innsbruck: Resch, 1993. – XVI, 149 S. (Wissenschaft und Verantwortung; 2) ISBN 3-85382-057-3, Kt: öS 195.–, DM 25.–, SFr 24.40

ISSN 1021-8122

Josef Römelt (Hg.)

Verantwortung

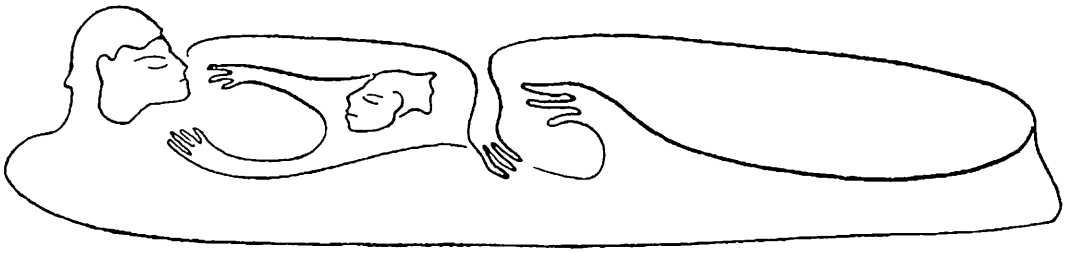

für das Leben

Ethik

Technik

Lebensschutz

Krisenintervention

Resch

Römelt, Josef (Hg.): **Verantwortung für das Leben: Ethik, Technik, Lebensschutz und Krisenintervention.** – Innsbruck: Resch, 1993. – XVI, 149 S. (Wissenschaft und Verantwortung; 2) ISBN 3-85382-057-3, Kt: öS 195.–, DM 25.–, SFr 24.40

ISSN 1021-8122